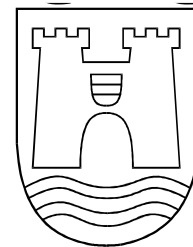


A m t s b l a t t

der Landeshauptstadt Linz



Folge 6/2012

PROTOKOLL

über die 27. Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz am Donnerstag, 13. September 2012, 14 Uhr, im Gemeinderatssaal des Alten Rathauses

Anwesende:

Vorsitzender:

SPÖ Bürgermeister Franz Dobusch

Die VizebürgermeisterInnen:

SPÖ Christiana Dolezal
SPÖ Klaus Luger
ÖVP Dr. Erich Watzl

Die StadträtInnen:

SPÖ Johann Mayr
GRÜNE Mag.^a Eva Schobesberger
ÖVP KommRⁱⁿ Susanne Wegscheider
FPÖ Detlef Wimmer

Die GemeinderätInnen:

SPÖ Markus Benedik
ÖVP Ing. Peter Casny
SPÖ Johannes Eichinger-Wimmer
SPÖ Helga Eilmsteiner
SPÖ Manfred Fadl
SPÖ Regina Fechter-Richtinger
SPÖ Christian Forsterleitner
ÖVP BR Mag. Klaus Furlinger
SPÖ Stefan Giegler
SPÖ Johannes Greul
KPÖ Mag.^a Gerlinde Grün
ÖVP Josef Hackl
SPÖ Claudia Hahn
GRÜNE Mag.^a Marie Edwige Hartig
ÖVP Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
ÖVP Karl Anton Haydtner
FPÖ Markus Hein
ÖVP Reg.-Rat Ing. Franz Hofer
SPÖ Karin Hörzing
ÖVP Dipl.-Ing. Stefan Hutter
ÖVP Christoph Jungwirth
SPÖ Erich Kaiser
ÖVP Waltraud Kaltenhuber

FPÖ Ute Klitsch
SPÖ Miriam Köck
SPÖ Wolfgang Kühn
ÖVP Mag.^a Veronika Leibetseder
SPÖ Franz Leidenmühler
GRÜNE Gerda Lenger
SPÖ Thomas Lettner
SPÖ Ana Martincevic
ÖVP Maria Mayr
GRÜNE Severin Mayr
ÖVP Ernst Murauer
FPÖ Anita Neubauer
FPÖ Sebastian Ortner
FPÖ Werner Pfeffer
ÖVP Cornelia Polli
FPÖ Manfred Pühringer
GRÜNE Mag. Markus Pühringer
FPÖ Michael Raml
Reinhard Reiman, MBA
SPÖ Karl Reisinger
SPÖ Erika Rockenschaub
GRÜNE Ursula Roschger
SPÖ Karl Schedlberger
GRÜNE Edith Schmied
ÖVP Mag. Martin Sonntag
ÖVP Markus Spannring
SPÖ Klaus Strigl
GRÜNE Michael Svoboda
FPÖ Horst Rudolf Übelacker
SPÖ Helmut Weibel
SPÖ Gerhard Weixelbaumer
SPÖ Erika Wundsam

Der Magistratsdirektor:

Dr. Erich Wolny

Der Präsidialdirektor:

Dr. Ernst Inquart

Tagesordnung

A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

B ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER

C ANTRÄGE DES STADTSENATES

1. Ehrungen durch die Stadt Linz; Erweiterung der Ehrungsrichtlinien

2. Mediationsvereinbarung zwischen Stadt Linz und BAWAG-PSK

3. Gewährung einer zusätzlichen Subvention an die Pfarre Heilige Familie, Bürgerstraße 58 (Erhöhung der Sanierungskosten des Pfarrkindergarten Schubertstraße); 12.400 Euro für das Jahr 2013; insgesamt 185.700 Euro

4. Vergabe der mehrjährigen Gebäudereinigung der Hauptfeuerwache sowie der Feuerwache Nord; Grundsatzgenehmigung; jährlich ca. 138.000 Euro

D ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSSES

1. Neuplanungsgebiet Nr. 3 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Urfahr Nr. 3, KG Urfahr und Pöstlingberg (Kreuzweg 42 – Turm XX)

2. Bebauungsplanänderung W 107/12, KG Waldegg (Händelstraße - Reisetbauerstraße)

3. Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes M 04-31-01-00, KG Linz (Goethestraße – Dinghoferstraße)

4. Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes S 23-01-01-00, KG Kleinmünchen (Neubauzeile – Mayrhoferstraße) – Neuerliche Gemeinderatsvorlage

E ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR JUGEND, FAMILIE, SOZIALES UND INTEGRATION

1. Förderung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Vereine „Rasselbande“ und „Kunterbunt“ sowie der Kindergartengruppen der Einrichtung „Mosaik“; Kündigung der Leistungsverträge (Gemeinderatsbeschluss vom 4. März 1999) mit den Vereinen „Rasselbande“ und „Kunterbunt“ sowie Förderbedingungen und Abgangsübernahme für das Jahr 2011 und 2012; insgesamt 689.985 Euro und Folgejahre

2. Konzept Stadtteilzentren; Grundsatzgenehmigung und Einrichtung eines Stadtteilzentrums im Stadtteil Auwiesen als Pilotprojekt; jährlich ca. 230.000 Euro

F ANTRÄGE DES VERKEHRSAUSSCHUSSES

1. Errichtung der Verkehrslichtsignalanlage im Bereich der Kreuzung Garnisonstraße – Paula-Scherleitnerweg; Grundsatzgenehmigung; max. 110.000 Euro

2. Oed-Süd – Neue Heimat; Erweiterung der Tempo 30 km/h-Zone

3. Sanierung der Peuerbachstraße zwischen Freistädter Straße und Zufahrt Gewerbepark Urfahr; Grundsatzgenehmigung; max. 290.000 Euro

G ANTRÄGE DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES

1. Gewährung einer Subvention an die LIMAK – Austria Business School, Bergschlösslgasse 1 (Anschubfinanzierung); 250.000 Euro, davon je 125.000 Euro 2013 und 2014

2. Gewährung einer Subvention an die Kunstuniversität Linz, Hauptplatz 8 (Professur des Studienganges Mediengestaltung) – Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13. Oktober 2011 im Zusammenhang mit der Auszahlung des 2. Teilbetrages in Höhe von max. 32.000 Euro erst im Jahr 2013

3. Linzer City Ring – Parkmünzenaktion „Gratisparken in Linz“; Änderung der Teil-

nahmeberechtigten zum Bezug von Parkmünzen

4. Fremdfinanzierungen – Umschuldungen; Anpassung der städtischen Delegationsverordnung an die Oö. Finanzgeschäfte-Verordnung

H ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR FRAUEN, UMWELT, NATURSCHUTZ UND BILDUNG

1. Sanierung bzw. Neukonzeption des Hochwasserschutzdammes Linz-Kleinmünchen; Grundsatzgenehmigung und Abschluss eines „Bau- und Finanzierungsantrages sowie Verpflichtungserklärung“; max. drei Millionen Euro, davon 450.000 Euro 2012, eine Million Euro 2013 und 1,55 Millionen Euro 2014

2. Bezuschussung der schulischen Nachmittagsbetreuung durch einen externen Anbieter an sechs ausgewählten Linzer Volksschulen; jährlich max. 80.000 Euro

I ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE UND GRÜNANLAGEN

Abschluss eines Bestandsvertrages mit Kaufoption zwischen der Stadt Linz und der hygiene products GmbH im Zusammenhang mit den Grundstücks Nr. 1237/19 und 1237/5, KG Posch (Südpark Linz) sowie Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 5. Juli 2012

J FRAKTIONSANTRÄGE UND FRAKTIONSRESOLUTIONEN NACH § 12 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992

1. **ÜBERMITTLUNG EINER KOSTENAUFSTELLUNG FÜR DIE DREI SZENARIEN DER LINZER EISENBAHNBRÜCKE LAUT FINK-GUTACHTEN**

2. **PRÜFUNG DER HOSI-LINZ DURCH DAS KONTROLLAMT**

3. **SAUBERKEIT VON ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN VERBESSERN**

4. **195 MILLIONEN FRANKEN-KREDIT UMGEHEND IN EURO KONVERTIEREN**

5. **ÖRTLICHES ALKOHOLVERBOT AM HESSENPLATZ**

6. **ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG VON LEITUNGSFUNKTIONEN**

7. **DENKMAL FÜR DESERTEURE/INNEN AUS DER WEHRMACHT**

8. **VERÖFFENTLICHUNG VON VORANSCHLAG UND RECHNUNGSABSCHLUSS**

9. **ERSTELLUNG EINER STUDIE ÜBER FREIFAHRT – ANTRAG UND RESOLUTION**

10. **PARK-AND-RIDE-ANLAGEN FÜR STRASSENBAHNVERLÄNGERUNG BIS TRAUN - RESOLUTION**

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Bürgermeister Dobusch eröffnet die 27. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Weiters begrüßt Bürgermeister Dobusch die Damen und Herren auf der Galerie, speziell eine Schülergruppe vom Kulturverein MAIZ.

Für die heutige Sitzung sind Gemeinderat Fediuk, ÖVP, und Gemeinderätin Walcher, FPÖ, entschuldigt.

Bürgermeister Dobusch teilt mit, dass **zwei Dringlichkeitsanträge** eingebracht wurden.

1. Dringlichkeitsantrag der Gemeinderatsfraktion Die Grünen betreffend **Verbreiterung Nibelungenbrücke**

2. Dringlichkeitsantrag der Gemeinderatsfraktion Die Grünen betreffend **Fortbestand des Freispielgeländes Ebelsberg sichern**

Bürgermeister Dobusch schlägt vor, beiden Anträgen die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie am Ende der Tagesordnung zu behandeln.

Der Vorschlag des Bürgermeisters wird **einstimmig angenommen**.

A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

Bürgermeister Dobusch verweist auf die den Mitgliedern des Gemeinderates vorliegenden Mitteilungen über jene Stadtsenatsbeschlüsse, mit denen Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen bewilligt wurden, und ersucht um Kenntnisnahme.

(1. Kreditüberschreitungen:

Der Stadtsenat hat in der Zeit vom 21. Juni 2012 bis 27. August 2012 für das Rechnungsjahr 2012 folgende Kreditüberschreitungen genehmigt.

| VASSt | | anw.ber. DSt. | Beschluss Datum | Betrag € |
|-------------------|---|------------------|--------------------|-------------------------|
| 1.4010. 768000 | Laufende Transferzahlungen an private Haushalte | ASJF | 5.7.12 | <u>47.500</u> 47.500 |

In der Zeit vom 1. Jänner 2012 bis 20. Juni 2012 wurde vom Stadtsenat für das Rechnungsjahr 2012 eine Kreditüberschreitung in der Höhe von 30.000 Euro genehmigt, welche dem Gemeinderat in einer bereits vorangegangenen Sitzung zur Kenntnis gebracht wurde. Die Bedeckung der Kreditüberschreitung erfolgte durch Mehreinnahmen.

2. Kreditübertragungen:

Der Stadtsenat hat in der Zeit vom 21. Juni 2012 bis 27. August 2012 für das Rechnungsjahr 2012 folgende Kreditübertragungen genehmigt.

| VASSt | | anw.ber. DSt. | Beschluss Datum | Betrag € |
|-------------------|------------------------|------------------|--------------------|-----------------|
| 1.0320. 042100 | Instrumente und Geräte | StPl | 16.08.12 | 17.080 ===== |

In der Zeit vom 1. Jänner 2012 bis 20. Juni 2012 wurden vom Stadtsenat für das Rechnungsjahr 2012 Kreditübertragungen in der Höhe von 35.000 Euro genehmigt, welche dem Gemeinderat in bereits vorangegangenen Sitzungen zur Kenntnis gebracht wurden.

3. Gemäß § 54 Abs. 2 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 in Verbindung mit Verordnung des Gemeinderates vom 29. November 1979 obliegt die Beschlussfassung der Kreditübertragungen, wenn der Betrag im Einzelfall 29.069 Euro nicht übersteigt, und bei Kreditüberschreitungen, wenn der Betrag im Einzelfall 50.000 Euro nicht übersteigt, dem Stadtsenat, solange die bereits vom Stadtsenat beschlossenen Kreditüberschreitungen nicht die Höhe von insgesamt eins von Hundert der gesamten veranschlagten Ausgaben übersteigen. Der maßgebliche Höchstbetrag 2012 für Kreditüberschreitungen beträgt somit 7,826.904 Euro und wurde nicht überschritten.

4. Nachtragsvoranschlag:

Für das Rechnungsjahr 2012 haben die vom Gemeinderat und Stadtsenat bis zum 27. August 2012 genehmigten Kreditüberschreitungen 77.500 Euro und die Kreditübertragungen 191.180 Euro betragen. Gemäß § 54 Abs. 2 letzter Satz Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 ist ein Nachtragsvoranschlag erforderlich, wenn die Kreditüberschreitungen 7,5 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Voranschlages, das sind 41,880.690 Euro, übersteigen. Für Kreditübertragungen gilt das Gleiche.

Diese Grenzen wurden nicht überschritten. Ein Nachtragsvoranschlag für 2012 ist daher nicht erforderlich.)

Weiters teilt Bürgermeister Dobusch mit, dass er für die heutige Sitzung zu Tagesordnungspunkt C 2, Mediationsvereinbarung zwischen Stadt Linz und BAWAG PSK, Herrn Prof. Dr. Meinhard Lukas als Auskunftsperson eingeladen hat.

B ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER

Bürgermeister Dobusch bringt zur Kenntnis, dass drei Anfragen in die heutige Sitzung eingebracht wurden, die alle an seine Person gerichtet sind.

1. Die Anfrage von **Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer** an Bürgermeister Dobusch betreffend **Rechtsanwalts-, Berater- und Gutachtertätigkeiten betreffend die gerichtliche Auseinandersetzung mit der BAWAG PSK** wird schriftlich beantwortet

2. Die Anfrage von **Gemeinderätin Mag.^a Grönn** an Bürgermeister Dobusch betreffend **Martin-Luther-Platz** wird schriftlich beantwortet.

3. Die Anfrage von **Gemeinderat Reiman, MBA**, an Bürgermeister Dobusch betreffend **Sanierung Hochwasserdamm der Traun** wird schriftlich beantwortet.

Weiters teilt Bürgermeister Dobusch mit, dass bei der Anfragebeantwortung der Anfrage an Stadtrat Mayr betreffend Traditionsgasthäuser vom 24. Mai 2012 von der Fachdienststelle ein Fehler gemacht wurde und Stadtrat Mayr die dadurch unrichtige Beantwortung jetzt korrigieren möchte.

Stadtrat Mayr zur Korrektur der Anfrage Traditionsgasthäuser vom 24. Mai 2012:

„Ich habe bei der Anfragebeantwortung, was den Kaufpreis für die Kremsmünsterer Stuben betrifft, einen Betrag von rund 72.000 Euro genannt, also zum damaligen Zeitpunkt eine Million Schilling. Die Gesamtnutzfläche des Gebäudes ist 1660 Quadratmeter, davon hat die Kremsmünsterer Stuben 709 Quadratmeter, also 42 Prozent. 3,8 Millionen ist der Gesamtkaufpreis, daher entfallen auf die Kremsmünsterer Stuben 1,6 Millionen Schilling und nicht eine Million Schilling.“

Bürgermeister Dobusch übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Dolezal.

C ANTRÄGE DES STADTSENATES

Bürgermeister Dobusch berichtet über

C 1 Ehrungen durch die Stadt Linz; Erweiterung der Ehrungsrichtlinien

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Beiliegende Ehrungsrichtlinien betreffend die Festlegung der Arten städtischer Auszeichnungen, die Einrichtung eines Gremiums für die Beratung von Verleihungsvorschlägen sowie die Festlegung der Rahmenbedingungen anlässlich der Verleihung der Ehrenbürgerwürde / Ehrenbürgerinnenwürde, des Ehrenringes und der Ehrenplakette sowie der entsprechenden Beschlusserfordernisse im Gemeinderat werden in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Juni 1999 im Sinne der Ausführungen im Vorlagetext neu beschlossen.“

Wortmeldung **Stadträtin Mag.^a Schobesberger**:

„Nur ganz kurz, ich möchte mich als Frauenstadträtin dafür bedanken, dass das so umgesetzt worden ist und hervorstreichen, dass der Herr Bürgermeister und die Stadt Linz damit eine wichtige VorreiterInnenrolle österreichweit einführen. Wir sind die erste Stadt, die meinen Recherchen zufolge in Österreich dieses besondere und besonders wichtige gesellschaftspolitische Engagement besonders hervorhebt und auszeichnet. Danke dafür.“ (Beifall Die Grünen)

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Bürgermeister Dobusch berichtet über

C 2 Mediationsvereinbarung zwischen Stadt Linz und BAWAG PSK

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Die Stadt Linz beteiligt sich im Rahmen der bereits durch den Gemeinderat genehmigten Prozessführung mit der BAWAG PSK an der vom dafür zuständigen Richter angelegten Mediation. Sollte das vom zuständigen Richter angeregte Mediationsverfahren zu keinem Ergebnis führen, so wird die Stadt Linz die Verfahren unter Ausschöpfung des Instanzenzuges fortsetzen.

2. Den Abschluss des beiliegenden Mediationsvertrages und die Ermächtigung des Herrn Bürgermeisters, diesen zu unterfertigen.

3. Der Stadtsenat als Kollegialorgan wird ermächtigt, die Vertreter der Stadt Linz für die erste Phase des Mediationsverfahrens (Punkt 5.2.2 der Mediationsvereinbarung) zu benennen und ihnen entsprechende Aufträge zu erteilen.

4. Die Genehmigung der Kosten für das Mediationsverfahrens mit 200.000 Euro inkl. USt.

5. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 200.000 Euro inkl. USt erfolgt auf der VASSt 5.9001.642001, Beratungskosten – Mediationsverfahren. Eine Kreditüberschreitung in Höhe von 200.000 Euro wird genehmigt.

Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel. Über die konkrete Beschaffung des Fremdmittelbedarfes im Rahmen des städtischen Finanzmanagements ist eine neuerliche Organbefassung erforderlich. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.

Um die Projektumsetzung zu gewährleisten, ist gegebenenfalls eine Vorfinanzierung im Rahmen des städtischen Cash-Managements gemäß § 58a Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 erforderlich.

Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Über-

schreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“

Bürgermeister Dobusch führt weiters dazu aus:

„Ich darf dazu dem Gemeinderat mitteilen, dass heute in der Früh der Stadtsenat mehrheitlich beschlossen hat, dass unter der Bedingung, dass heute im Gemeinderat der Mediationsvertrag beschlossen wird, Herr Rechtsanwalt Dr. Gerhard Wildmoser und Herr Prof. Meinhard Lukas als Vertreter der Stadt nominiert werden.

Grundsätzlich ist auch im Mediationsvertrag enthalten, dass bei einer erfolgreichen Mediation noch 120.000 Euro an Kosten als Erfolgshonorar anfallen. Da muss zuerst ein Gemeinderatsbeschluss über das Ergebnis des Mediationsverfahrens gemacht werden und dann erst werden die 120.000 Euro zu beschließen sein, deshalb sind sie hier auch nicht angeführt. Einen Bedeckungsvorschlag gibt es dann noch im Antrag.

Ich ersuche den Gemeinderat um die Beschlussfassung dieses Antrages und bitte gleichzeitig Herrn Prof. Lukas um seine Darstellung des Mediationsverfahrens und des Mediationsvertrages.“

Univ.-Prof. Dr. Lukas:

„Frau Vorsitzende, Herr Bürgermeister, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, der Herr Bürgermeister hat mich gebeten, Ihnen jene Vereinbarung vorzustellen, die heute Gegenstand der Beschlussfassung ist. Es geht um eine Mediationsvereinbarung, die auftrags des Stadtsenats auf Linzer Seite von Herrn Rechtsanwalt Dr. Gerhard Rothner und mir und auf Seiten der BAWAG von den Juristen der BAWAG verhandelt wurde.

Gegenstand dieser Mediationsvereinbarung ist ein Verfahren einer möglichen außer-

gerichtlichen Bereinigung des zwischen der Stadt Linz und der BAWAG PSK anhängigen Rechtsstreits.

Sie erinnern sich, dass der Gemeinderat der Stadt Linz einstimmig die Prozessführung gegen die BAWAG PSK beschlossen hat. Es hat der für dieses Verfahren zuständige Richter des Handelsgerichtes Wien ange-regt, hier ein Mediationsverfahren zur Streit-schlichtung in Erwägung zu ziehen und das war der Anlass für den Stadtsenat, hier die Juristen der Stadt zu beauftragen, die Mög-lichkeit einer solchen Mediation zu sondie-ren und eine Mediationsvereinbarung aus-zuverhandeln.

Klar ist, allein zuständig für die Beschluss-fassung über ein Mediationsverfahren ist der Linzer Gemeinderat. Sollte es im Mediat-ionsverfahren – so es denn heute von Ihnen beschlossen wird – ein Ergebnis geben, dann wird neuerlich der Linzer Gemeinderat mit diesem Ergebnis zu befassen sein und mit dem dafür erforderlichen Quorum einen Beschluss fassen oder das Ergebnis ablehnen. Das sind die Rahmenbedingungen für diese Me-diationsvereinbarung und das sind zugleich die Eckpunkte, die sich aus dem Stadtstatut der Landeshauptstadt Linz ergeben.

Vielleicht ist es sinnvoll, in dem Zusam-menhang sich die zwei wesentlichen Fragen vor Augen zu halten, die auch für uns als Rechtsberater im Zentrum standen, als wir diese Mediationsvereinbarung mit den Ver-tretern der BAWAG PSK verhandelt haben. Es geht im Kern, so glauben wir, um zwei zentrale Fragen.

Frage Nummer 1: Soll Linz eine außerge-richtliche Lösung des Rechtsstreits mit der BAWAG PSK anstreben?

Und die zweite Frage ist: Ist eine Mediation für ei-ne solche Lösungssuche der geeignete Rahmen?

Das sind die zwei zentralen Fragen.

Was die Antwort auf die erste Frage betrifft – und das ist jetzt natürlich aus der Per-spektive des Rechtsberaters und nicht des

politischen Entscheidungsträgers -, scheint sie uns klar zu sein. Jeder Rechtsstreit, bei dem es offene Sach- und Rechtsfragen gibt, hat ein Prozessrisiko. Das ist eine selbst-verständliche Tatsache.

Im konkreten Fall hat die Stadt Linz – und das war die Grundlage für den Beschluss des Gemeinderats für die Prozessführung – sehr, sehr gute Argumente, die für eine Ungültigkeit des fraglichen Geschäftes mit der BAWAG sprechen. Das ist die Aus-gangslage. An dieser Ausgangslage hat sich aus Sicht der Rechtsberater seit dem Beschluss des Gemeinderates für eine Prozessführung nichts geändert.

Es geht um Rechtsfragen, die – und auch das ist etwas, was ich nie diesem Gremium und auch nicht dem Stadtsenat verschwie-gen habe – bislang vom Obersten Ge-richtshof nicht entschieden wurden. Dieses Derivat in seiner gesamten Komplexität mit all seinen Risiken war noch nie Gegenstand einer höchstgerichtlichen Entscheidung in Österreich. Damit ist klar, es gibt allein schon daraus ein Prozessrisiko, weil nie-mand Hellseher ist, wie das Höchstgericht ein solches Geschäft beurteilt.

Es gibt sehr, sehr gute Argumente, ich betone das noch einmal, aber das ist das natürliche Rechtsrisiko in einem Rechts-streit wie diesem Streitwert. Wenn man beide Verfahren zusammennimmt: in etwa 450 Millionen Euro, Zinsen nicht gerechnet.

Vor diesem Hintergrund erscheint es uns selbstverständlich, dass im Zuge eines solchen Rechtsstreites außergerichtliche Ge-spräche über eine Lösung des Rechtsstreits nicht a priori verweigert werden.

Die zweite Frage, und die ist von der ersten Frage zu trennen, ist die Frage, ob ein Mediationsverfahren ein sinnvoller Rahmen, ein sinnvolles Instrument für eine solche Streitbereinigung ist. Ich möchte aus Anlass von Fragen, die in der öffentlichen Diskus-sion aufgetaucht sind, darstellen, was die Antworten der Mediationsvereinbarung sind, die wir verhandelt haben.

Die erste Frage, die sich bei der Frage nach einem Mediationsverfahren stellt, ist selbstverständlich, warum eine Mediation und warum nicht ein Vergleichsversuch vor dem Richter?

Die Österreichische Zivilprozessordnung sieht die Möglichkeit vor und hält auch den Richter dazu an, einen solchen Vergleichsversuch zu unternehmen. Der für diese Rechtssache zuständige Richter des Handelsgerichts hat gleichwohl bei den Parteien angeregt, den Weg über eine Mediation zu versuchen. Ich gehe davon aus, dass er sehr gute Gründe für diese Anregung hatte.

Einen Grund, der auf der Hand liegt, möchte ich hier offen legen. Die Rolle des Richters bei einem Vergleichsversuch ist eine ganz andere, als die Rolle von Mediatoren. Die Rolle des Richters bei einem Vergleichsversuch ist, er versucht aus der Position strikter Neutralität ausschließlich an Hand gesetzlicher Vorgaben mit den Parteien einen Vergleichsvorschlag zu erörtern. Die Interessen der Parteien haben dabei völlig außer Betracht zu bleiben.

Die Rolle eines Mediators ist völlig anders und ist auch völlig anders angelegt. Die Rolle des Mediators besteht darin, zunächst einmal die Interessen beider Streitparteien genau zu eruieren, auch in Einzelgesprächen mit beiden Seiten, mit den Entscheidungsträgern auf beiden Seiten. Und er moderiert dann die Suche nach einer Problemlösung, die den Interessen beider Parteien möglichst gerecht wird.

Am Ende dieses Prozesses gibt es dann zwei Alternativen, vor denen die Parteien stehen: Entweder gibt es eine Lösung, die ihren Interessen besser gerecht wird als das Risiko der Prozessfortsetzung, oder es gibt die Entscheidung, dass es unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte klüger ist, den Prozess fortzusetzen. Das ist das Anliegen der Mediation und das ist auch eine mögliche Antwort darauf, warum es sinnvoll sein kann, nicht eine Vergleichslösung in der Gerichtsverhandlung zu su-

chen, sondern außerhalb des Gerichtssaales.

Zweite wichtige Frage - und all diese Fragen, die ich anspreche und die auch in der öffentlichen Diskussion der letzten Tage eine Rolle gespielt haben, sind sehr berechnete Fragen, daher will ich auch versuchen, aus einer juristischen Perspektive darauf eine Antwort zu geben -, warum jetzt eine Mediation und nicht schon früher, also vor dem Prozessbeginn oder vielleicht auch erst in einer späteren Phase des Prozesses?

Die Frage, wann ein Vergleichsversuch unternommen wird, hat immer mit der Dynamik eines Rechtsstreits zu tun. Zu Beginn des Rechtsstreits, als die Stadt Linz beschlossen hat, in diesen Prozess zu gehen, waren die Signale von Seiten der BAWAG eindeutig. Die Signale waren: Die Forderung muss in voller Höhe beglichen werden und man kann über irgendwelche Modalitäten der Zahlung diskutieren. Das war nicht animierend, in einen Mediationsprozess zu gehen.

Ganz offensichtlich war die BAWAG tatsächlich nicht animiert, weil auf ihrer Seite ist für die Widerklage, die sie gegen die Stadt Linz eingebracht hat, eine Pauschalgebühr von 5,1 Millionen Euro angefallen.

Die Frage, was der richtige Zeitpunkt für eine Mediation ist, ist eine Frage, die man sicher nicht nach eindeutig rational nachvollziehbaren Kalkülen entscheiden kann, das ist auch eine Frage des Gefühls. Es ist wesentlich, dass der zuständige Richter, der für den Prozess, den die Stadt beschlossen hat, angeregt hat, das jetzt zu machen. Warum jetzt? Weil seit Monaten die Frage offen ist, wie der Senat bei Gericht besetzt ist, der diesen Fall entscheiden soll. Und die Überlegung des Richters war, diese Zeit zu nutzen, um in einen Mediationsprozess zu gehen.

Dritte Frage, die eine wesentliche Rolle spielt und die natürlich auch aus Sicht der

juristischen Berater der Stadt eine wesentliche Rolle spielt: Bedeutet der Eintritt in eine Mediation ein Schuldeingeständnis der Stadt Linz? Ich weiß hier wohl zu unterscheiden, ob wir von einem politischen Schuldeingeständnis einzelner Entscheidungsträger sprechen, aber das ist hier nicht mein Thema und meine diesbezügliche Überlegung reflektiert auch nicht diesbezügliche Äußerungen, um das ganz klar zu sagen. Ich spreche hier ausschließlich über die Frage, ob es aus juristischer Sicht ein Schuldeingeständnis der Stadt Linz ist. Die Antwort auf diese Frage sollte selbstverständlich sein. Selbstverständlich ist das Eintreten in außergerichtliche Gespräche kein Schuldeingeständnis. Es wäre auch ein Schuldeingeständnis der BAWAG PSK, wenn sie bereit ist, in eine solche Mediationsphase einzutreten. Der Versuch einer außergerichtlichen Lösung ist kein juristisches Schuldeingeständnis.

Weitere wichtige Frage: Verhindert eine Mediation die politische Aufklärung der Swap-Causa? Das ist ein nicht unwesentlicher, oder um deutlich zu sein, ein ganz wesentlicher Punkt, denn da tut sich in der Tat ein Zielkonflikt auf.

Es ist für eine Mediation geradezu typisch, dass Verhandlungen vertraulich geführt werden und dass vertraulich verhandelt wird - das ist die eine Seite. Die andere Seite ist, dass der Swap eine öffentliche Sache ist. Der Swap betrifft die Interessen der Linzerinnen und Linzer und die Entscheidung, wie jetzt damit umzugehen ist, hat der Gemeinderat.

Wir haben versucht, diesen Zielkonflikt in der Mediationsvereinbarung zu reflektieren, indem wir zwei Phasen vorgesehen haben: eine Vorbereitungsphase und eine Entscheidungsphase.

In der Vorbereitungsphase sollen mögliche Lösungen sondiert werden. Es soll überlegt werden, wie könnte der Konflikt - in Optionen gedacht - beigelegt werden. In dieser Vorbereitungsphase - und das war Thema intensiver Debatten und Verhandlungen der letzten Tage - soll die Stadt Linz durch zwei

Personen vertreten sein, die vom Stadtsenat entsandt werden. Hier soll es möglich sein, vertrauliche Verhandlungen zu führen, die aber durch regelmäßige Informationen an die Öffentlichkeit begleitet werden.

Und wenn man bei dieser Vorbereitungsphase weiterkommt, dann soll das Ganze in die Entscheidungsphase gehen. Entscheidungsphase heißt sie, weil daran möglichst alle Entscheidungsträger beteiligt sein sollen und alle Entscheidungsträger heißt, dass auf Linzer Seite alle Fraktionen beteiligt sein sollen, um dann weiter in der Mediation unter Leitung der beiden Mediatoren an einer Lösung zu arbeiten. Das ist der Versuch, diesen Zielkonflikt, Vertraulichkeit der Mediation einerseits und Öffentlichkeit des Swaps, die notwendig und richtig ist, in den Griff zu bekommen.

Natürlich stellt sich die Frage, wenn am Ende des Tages ein Vergleichsvorschlag erarbeitet wird, ob dann die vorzeitige Beendigung des Rechtsstreits in irgendeiner Weise die politische Aufklärung behindert. Auch dazu habe ich aus einer rechtlichen Sicht eine klare Meinung.

Der Zivilprozess kann nicht mit all seinen Risiken der Ort sein, um politische Aufklärung zu betreiben - dafür sind die Risiken in einem solchen Prozess zu groß. Der Zivilprozess kann selbstverständlich einen Beitrag zur Aufklärung leisten, aber es gibt andere politische Instrumente, eine solche politische Aufklärung zu leisten. Der Zivilprozess muss auf Seiten der Stadt so geführt werden - davon sind wir zutiefst überzeugt -, dass möglichst Schaden von der Stadt Linz - und das meine ich jetzt in Geld - abgewendet wird.

Eine weitere wichtige Frage: Ist es gerechtfertigt, so viel Geld für eine Mediation auszugeben? Selbstverständlich geht es hier um viel Geld, das man auch anders einsetzen kann. Man kann sogar die Frage stellen, ob hier gutes Geld schlechtem Geld nachgeworfen wird.

Wir haben versucht, da wir es hier mit Spitzenmediatoren zu tun haben, eine

möglichst ökonomische Lösung zu finden. Und diese möglichst ökonomische Lösung besteht darin, dass wir die Mediationsvereinbarung so ausgehandelt haben - auch mit den beiden Mediatoren -, dass hier ein Kostendeckel, also ein Maximallimit von 200.000 Euro vorgesehen ist und nur im Erfolgsfall eine Erfolgsprämie von zusätzlich 120.000 Euro fällig würde. Die 200.000 Euro sind nicht ein Betrag, der jedenfalls maßgeblich wird, sondern die 200.000 Euro sind ein Betrag, der höchstens für die Mediation aufzuwenden ist.

Wenn man jetzt sagt, dass das viel Geld ist und dass man damit vieles andere anfangen könnte, so ist das überhaupt keine Frage. Man muss nur diesen Betrag in eine Relation zum Streitwert des Prozesses setzen - das sind bei beiden Prozessen in etwa 450 Millionen Euro - und man muss ihn auch in Relation setzen zu den Kosten, die das Gerichtsverfahren bzw. das Gericht selbst betreffen. Ich darf in Erinnerung rufen: Allein in erster Instanz hat die BAWAG schon fünf Millionen Euro für die Widerklage aufgewendet. Vor diesem Hintergrund sind wir der Meinung, dass es sachlich jedenfalls zu rechtfertigen ist, diesen Kosteneinsatz vorzunehmen, um hier zu einer außergerichtlichen Lösung zu kommen.

Eine weitere wichtige Frage: Kommt es durch die Mediation zu einer zu langen Verzögerung des Verfahrens? Auch hier der Hinweis, den ich schon gemacht habe, die Idee bzw. die Anregung des zuständigen Richters hat ihre Ursache gerade auch darin, dass derzeit noch Zuständigkeitsfragen nicht entschieden sind und daher Verzögerungen derzeit gar nicht eintreten. Erst wenn dieser Zuständigkeitsstreit entschieden ist, würde es dann durch die Mediation zu einer gewissen Verzögerung kommen.

Was den Inhalt der Mediationsvereinbarung betrifft, habe ich schon darauf hingewiesen, ist vom Prozedere ganz wesentlich diese Gliederung in zwei Phasen – Vorbereitungs-

phase und Entscheidungsphase. Damit ist auch gewährleistet die Einbindung der Entscheidungsträger und eine entsprechende Öffentlichkeit, was den Mediationsprozess betrifft.

Die beiden Mediatoren haben die Parteien einvernehmlich ausgewählt, wenn denn der Gemeinderat heute eine Mediation beschließt. Es sind dies Herr Dr. Ponschab und Herr Dr. Schmidt. Es handelt sich dabei um hochgradig anerkannte, mit ausgesprochener Erfahrung versehene Mediatoren aus Deutschland, die hier diesen Prozess moderieren würden, die gerade was das Aufeinandertreffen von Kommunen mit privaten Unternehmen betrifft, über Erfahrung verfügen.

Die Kosten des Mediationsverfahrens habe ich ebenfalls angesprochen. Dass es durch das Mediationsverfahren zu einem Ruhen des Zivilverfahrens kommt - nicht natürlich des Strafverfahrens -, auch darauf habe ich bereits hingewiesen. Ich stehe natürlich – so es die Geschäftsordnung des Gemeinderates erlaubt – für Fragen zur Verfügung.

Nur eine abschließende Bemerkung: Aus all den Gründen, die ich versucht habe, in Kürze darzulegen, empfiehlt das Juristenteam, in eine solche Mediation einzutreten. Ich sage aber dazu, dass es ganz sicher gute und sehr respektable Gründe geben kann, das anders zu sehen, als es das Juristenteam sieht; Sie haben die Entscheidung. Ich bitte Sie nur als Linzer ganz persönlich, dass Sie bei dieser Entscheidung ausschließlich in Verantwortung für die Stadt Linz handeln und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.“ (Beifall)

Vizebürgermeisterin Dolezal:

„Vielen Dank, Herr Prof. Lukas. Wir können nun in die Diskussion einsteigen. Vielleicht als Erstes Fragen an Herrn Prof. Lukas. Es gibt keine Fragen, dann gehen wir in die allgemeine Diskussion.“

Es liegen folgende Wortmeldungen dazu vor:

Gemeinderat Mag. Furlinger:

„Sehr geehrte Frau Vorsitzende, Herr Bür-

germeister Dobusch und Finanzreferent Mayr haben uns hier im Gemeinderat im Jahr 2011 zu Hilfe gerufen, weil sich offenbar herausgestellt hat, dass ein Franken-Fremdwährungsspekulationsgeschäft schief geht. Dieser Hilferuf war offenbar – zumindest gesichert - nach einer einjährigen Schrecksekunde.

In dieser einjährigen Schrecksekunde, die offenbar - zumindest gesichert - im Frühjahr 2010 begonnen hat, haben Sie, Herr Bürgermeister und Herr Finanzstadtrat, Vergleichsverhandlungen mit der BAWAG geführt. Im Sommer gab es Treffen, die schriftlich bestätigt sind. Und offenbar sind diese Vergleichsverhandlungen, die ein Jahr gedauert haben, ohne Resultat zu Ende gegangen.

Daraufhin haben wir uns alle natürlich brav hinter Ihnen zum Wohle der LinzerInnen geschart, um der Wiener Bank die Kriegserklärung zu schicken. Wir haben gemeinsam hier beschlossen, dass wir ein Prozessverfahren beginnen, ein Prozessverfahren, in dem in erster Linie die Rechtsfragen, aber auch in zweiter Linie die Sachverhaltsfragen zu klären sind. Und diesen Sachverhaltsfragen ist immanent, dass sie auch die politische Verantwortung für diesen Skandal betreffen. Und das kann man nicht wegwischen und leugnen, es gibt eine politische Verantwortung, weil es unter Ihrer Regie, unter Ihrer Ägide, ob mit Ihrem Wissen oder ohne, das ist egal, passiert ist.

Wir haben hier über eine Million Euro an Beraterkosten, an Gerichtsgebühren beschlossen, 300.000 Euro durch die Stadt Linz - wir haben schon gehört, auch die BAWAG hat fünf Millionen Euro ausgegeben – zu bezahlen, damit wir gegen die BAWAG als Stadt Linz antreten können.

Jetzt war angerichtet, die Heerschau war beendet, die Tore für den ersten Ausfall gegen den herannahenden Feind wären geöffnet. Jetzt, wo es ernst wird, wo es endlich darauf ankommt, ob wir diesen drohenden Schaden von der Stadt abwenden können, hat man ein bisschen das

Gefühl, auf einmal wedeln die weißen Fähnchen - in einem Augenblick, wo es ernst werden muss, wo es ernst werden kann und wo die Bevölkerung ein Recht hat, dass dieses Gerichtsverfahren endlich beginnt, damit man sieht, was wirklich passiert ist.

Nach einem Jahr haben wir noch immer keine Verhandlung und jetzt, unmittelbar bevor diese erste Verhandlung im Herbst mit hoher Wahrscheinlichkeit heraufgedrückt wäre, entscheiden wir uns – wie es ein Journalist letztlich treffend bemerkt hat – für eine Ehrenrunde.

Das hier ist kein Prozess einer Firma gegen eine Firma, es ist kein Prozess einer Bank gegen eine Bank, sondern es ist die öffentliche Hand beteiligt. Ich lasse das Argument, dass es in Anbetracht des Streitwertes bei den Extrakosten um zu wenig geht, dass man sich darüber Gedanken macht, nicht gelten. Es ist schon bitter genug, wenn in solchen außergerichtlichen Vergleichsverhandlungen auf alle LinzerInnen und Steuerzahler der mögliche Verlust eines dreistelligen Millionenbetrages zukommt. Das ist schon sehr bitter!

Natürlich kann man dann sagen, ein paar 100.000 Euro Kosten auf oder ab machen auch nichts mehr aus. Und wenn man dann als Mediationsresultat noch bekommt, dass man die halben Pauschalgebühren der BAWAG, also noch einmal 2,5 Millionen Euro drauflegen wird müssen, das alles kommt auf uns zu, wenn wir diese, wie ich schon sagte, Ehrenrunde beginnen. Es ist ein Verfahren, das die LinzerInnen wieder sehr, sehr viel Steuergeld kostet, weil ich nicht der Meinung bin, dass 300.000 Euro oder 500.000 Euro in Anbetracht der Linzer Finanzsituation so einfach zu verkraften sein werden.

Ich glaube daher, dass die LinzerInnen das Recht haben, in einem transparenten, öffentlichen Verfahren, in einem Gerichtsverfahren zu erfahren, was tatsächlich passiert ist und letztlich in diesem Verfahren, wenn das sekundär ist – natürlich ist die recht-

liche Verantwortung die allererste –, auch die politische Verantwortung geklärt wird.

Wenn wir daher heute dem Gericht mit einem guten Argument sagen könnten, wir als öffentliche Hand müssen mit dem Geld sorgsam umgehen, und wenn 5,5 Millionen Euro Gerichtsgebühr erlegt worden sind, dann kann dieser Vergleichsversuch auch dort stattfinden. Ich bin der tiefen inneren Überzeugung, dass es in diesem Fall keinen Unterschied macht, ob zwei Mediatoren oder ein Richter einen Vergleich aushandeln. Das macht aus meiner Sicht keinen Unterschied. Der Richter würde ganz klar, wie es alle Richter tun, logischerweise diesen Vergleichsversuch herbeiführen. Und dieser Vergleich ist dort auch noch für schon bezahlte Kosten und schneller zu bekommen, wenn man ihn denn tatsächlich will. Und das wird noch ein eigener Punkt sein, ob man der BAWAG einen dreistelligen Millionenbetrag zahlen will, um sich zu vergleichen.

Wir glauben daher, dass wir hier den geraden Weg ohne Ehrenrunde gehen sollten, einen geraden Weg, der jederzeit einsehbar ist, wo jeder weiß, woran er ist und wo die Einschätzung rechtlich wie tatsächlich allen zugänglich ist. Wir lehnen daher dieses Mediationsverfahren ab, weil wir uns vor allem und aus rein sachlichen Gründen dem Steuergeld der LinzerInnen verpflichtet fühlen.

Ich bin dem Vortragenden dankbar, dass er gesagt hat, es gibt eine ganz klare Unterscheidung zwischen rechtlicher Schuld und politischer Schuld. Die rechtliche wird im Mediationsverfahren auch nicht geklärt werden. Die politische klärt sich aber, wenn man in das Mediationsverfahren geht, denn dann ist eines klar: dann ist ein politisches Schuldbekenntnis damit verbunden, weil wir sagen, für dieses politische Schuldbekenntnis müssen wir einen dreistelligen Millionenbetrag zulasten der von uns Vertretenen auf den Tisch legen. Und weil das passiert und wenn das passiert, muss ich dazusagen, haben die LinzerInnen ein Recht, dass auch politische Konsequenzen gezogen werden.

Man kann heute nicht sagen, dieser Fehler ist passiert, aber es geht uns nichts an und wir verändern nichts. Wenn so ein Fehler passiert ist, dann ist nichts Ehrenrühriges daran, hinauszugehen, Herr Bürgermeister und Herr Finanzstadtrat, und zu sagen, der Fehler ist passiert und wir ziehen die Konsequenz daraus. Aber wenn Sie aufgrund des Fehlers aus Ihrem Verantwortungsbereich den SteuerzahlerInnen einen dreistelligen Millionenbetrag zumuten, dann werden Sie diese Konsequenz meines Erachtens ziehen müssen. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Stadträtin Mag.^a Schobesberger:

„Ich versuche hier, so schwer es auch fällt, zurück zum Sachlichen zu finden und noch einmal darauf aufmerksam zu machen, worum es eigentlich geht.

Wir haben hier in nächster Zeit im Zusammenhang mit dem Swap 4175 zwei aus meiner Sicht völlig unterschiedliche Dinge zu klären. Auf der einen Seite geht es darum, Ursachenforschung zu betreiben, herauszufinden, wie das passieren hat können und die Schlüsse daraus zu ziehen. Das ist der Ort, wo es um politische Auseinandersetzungen, selbstverständlich auch um parteipolitische Auseinandersetzungen geht und schlussendlich darum, welche Schlüsse die unterschiedlichen Parteien aus den Ergebnissen ziehen werden. Das halte ich für eine ganz zentrale Aufgabe, die uns bevorsteht. Das passiert hier im Haus im Sonder-Kontrollausschuss.

Und dann gibt es eine zweite Ebene, nämlich die Ebene, wo es darum geht, alles zu unternehmen, um einen drohenden Schaden für die Zukunft, einen drohenden Schaden für die LinzerInnen abzuwenden.

Jetzt noch einmal kurz zur Erinnerung: Da gibt es einen Richter, der der Stadt Linz und der BAWAG im Zivilprozess und das auch noch ungewöhnlich ausdrücklich nahe legt, ein Mediationsverfahren ernsthaft zu versuchen und in diesem Rahmen eine Einigung zu erzielen.

Dann gibt es das juristische Beraterteam der Stadt, unsere Rechtsvertreter und einen hochkarätigen Rechtsberater, der sich mit unglaublichem Engagement und ehrenamtlich für die Stadt Linz hier auf die Schiene haut, und die raten auch dringend, dieses Mediationsverfahren zu beginnen und konstruktiv daran zu arbeiten.

Aus meiner Sicht wäre es völlig vermessen und darüber hinaus verantwortungslos, hier anders zu entscheiden. Das würde nichts anderes bedeuten, als zu sagen, was der Richter sagt, ist ein Blödsinn, was unsere Rechtsberater sagen, ist auch nicht viel mehr wert, wir wissen es besser. Ich halte das für völlig verantwortungslos, wenn man so agiert. (Beifall Die Grünen, SPÖ)

Noch einmal, es geht hier um die Stadt Linz und darum, einen drohenden finanziellen Schaden in einem beträchtlichen Ausmaß von den LinzerInnen abzuwenden. Da haben aus meiner Sicht, im Gegensatz zur anderen Ebene, parteipolitische Spielchen einfach keinen Platz.

Und wenn hier fadenscheinige Argumente herangezogen werden, um etwas anderes zu behaupten, um eine andere Entscheidung als die, die von allen Seiten nahe gelegt wird, zu treffen, nämlich das wäre ein Schuldeingeständnis der Stadt, das alleine zeigt, wie absurd das ist. Das heißt nichts anderes, als dass es auf der anderen Seite das selbe Schuldeingeständnis der BAWAG wäre, wenn man sich in diesen Mediationsprozess einlässt. Das ist doch alles hanebüchen. Hier den Versuch zu unternehmen, auf Kosten der Stadt, gegen die Interessen der Stadt und der LinzerInnen und Linzer parteipolitisches Kapital zu schlagen, halte ich für völlig verantwortungslos.

Aus meiner Sicht muss es darum gehen, dass wir gemeinsam gegen die BAWAG eine Position einnehmen, um diesen Schaden abzuwenden und die Position der Stadt Linz zu stärken. Sie können mir glauben, dass die letzten Tage in der Verhandlungsphase des Mediationsteams für niemanden einfach waren und trotzdem hat es drei Fraktionen

gegeben, deren Positionen und Werthaltungen auch nicht immer die selben sind, die ernsthaft bemüht waren und konstruktiv und intensiv daran gearbeitet haben, eine Lösung zu finden. Aus meiner Sicht geht es nicht anders.

Ich appelliere noch einmal, auch an die Mitglieder der ÖVP Linz, an deren Vernunft, das aufzunehmen und zu reflektieren, was der Herr Professor jetzt noch einmal gesagt hat und im Sinne der Empfehlungen des Richters, unserer Rechtsberater und einer jüngsten Umfrage zufolge dem Wunsch der LinzerInnen und Linzer zu folgen. Da haben sich 72 Prozent der LinzerInnen dafür ausgesprochen, dass man einen Kompromiss finden sollte. Ich ersuche gezielt die MandatarInnen der ÖVP, die Vernunft entscheiden zu lassen und parteipolitische Spielchen hintanzustellen.“ (Beifall Die Grünen, SPÖ)

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegen und Kolleginnen, unserer Ansicht nach sind an und für sich die bisher getroffenen Beschlüsse des Linzer Gemeinderates für uns bindend. Das heißt, dass wir die Bestrebungen nach Mediation und Vergleich nicht mittragen werden. BAWAG-Chef Byron Haynes hat ja in einem Interview unlängst seinen Frust über die schlechte Position der Bank geäußert. Nach aktuellem Stand fordert sie von der Stadt Linz 480 Millionen Euro. Bei einem Vergleich würde unserer Ansicht nach die Stadt zweifellos denkbar schlecht aussteigen und daher wird einem solchen Vergleich von uns nicht zugestimmt werden.

Allen unabhängigen Experten zufolge wurde die Stadt Linz bei diesem Geschäft nicht ausreichend über die Konsequenzen informiert und faktisch über den Tisch gezogen. Zuletzt hat der Schweizer Gutachter Martin Jansen bestätigt, dass das SWAP-Geschäft als Frankenzinswette kein marktübliches Geschäft war, sondern sehr einseitig zu Ungunsten der Stadt Linz abgeschlossen wurde und deren Risikofähigkeit deutlich überstiegen hat. Ich denke, das Recht ist hier auf der Seite der Stadt Linz.

Die einzige saubere und für beide Seiten sinnvollste Lösung wäre aus unserer Sicht, das Geschäft bei gegenseitiger Aufrechnung der bisherigen Zahlungen für null und nichtig zu erklären. Damit könnte die BAWAG vermeiden, auf Dauer den zweifelhaften Ruf einer Zockerbank zu bekommen.

Wir sind dafür, den Prozess zu führen und sich nicht länger mit Mediationsverfahren aufzuhalten. Ich werde daher dem nicht zustimmen.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Ortner:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, wie im Vorfeld angekündigt, wird die Freiheitliche Partei dem Mediationsverfahren nach längeren Überlegungen und intensiver Beratung zustimmen. Warum werden wir zustimmen?

Wir sehen hier eine von vielen Möglichkeiten, das wichtigste Anliegen der Linzerinnen und Linzer in dieser Angelegenheit bestmöglich zu vertreten. Das wichtigste Anliegen der Linzerinnen und Linzer ist es, dass sie für diesen Schaden so wenig wie möglich bezahlen müssen. Das ist das primäre Anliegen der Allgemeinheit.

Das zweitwichtigste Anliegen der Linzerinnen und Linzer ist sicher, dass aufgeklärt wird, wer für einen möglichen Schaden verantwortlich ist, und die dritte Stufe, die Konsequenz daraus, die wird ganz sicherlich im Rahmen einer Gemeinderatswahl 2015 eine der Fragestellungen sein, die sich die Wählerinnen und Wähler in dieser Stadt stellen werden.

Warum ist jetzt ein Mediationsverfahren aus unserer Sicht wichtig? Ich denke, man sollte keine Türe zumachen, man sollte die Dinge offen lassen. Bei einem derartigen Risiko wäre es unverantwortlich, auch nur eine Türe zuzuschlagen, weil niemand hier herinnen weiß, wie das ausgeht. Deshalb bin ich über die hellseherischen Fähigkeiten der Österreichischen Volkspartei etwas erstaunt, die sozusagen im Vorfeld schon alles weiß. Da wissen Sie mehr als wir, das ist

sehr toll für Sie. Ich würde mich auf das nicht einlassen, sondern ich würde bis zum letztmöglichen Zeitpunkt alle Türen offen lassen und alle Möglichkeiten ausloten, um dann zu entscheiden, wie wir aus diesem Debakel aussteigen oder wie wir im Sinne der Linzerinnen und Linzer dieses Debakel, den Schaden daraus bestmöglich minimieren können.

Es ist immer so, dass eine Vielzahl an Möglichkeiten auch eine Vielzahl an Lösungsmöglichkeiten offen lässt und entscheiden tut man dann, wenn alles auf dem Tisch liegt und nicht im Vorhinein. Das ist der Standpunkt der Linzer Freiheitlichen.

Wir sehen in der Zustimmung zum Mediationsverfahren kein Schuldeingeständnis, weil wir das Ergebnis der Mediation gar nicht kennen. Wir haben aber auch klipp und klar gesagt, wenn hier ein Schuldeingeständnis dahingehend erfolgt, dass ein gewisser Betrag in einer dreistelligen Millionenhöhe seitens der Stadt zu bezahlen wäre, dass es dann natürlich notwendige Konsequenzen, und zwar in Form eines von uns erwarteten Rücktrittes des Bürgermeisters sowie des Finanzstadtrates geben müsste. Das ist für den Fall, dass es zu einem solchen Ergebnis kommt. Aber das Ergebnis steht nicht fest. Es ist in weiter Ferne, wie dieses Ergebnis überhaupt aussehen kann und aussehen wird.

Deshalb denke ich, ist es sehr sinnvoll, abseits der Aufklärungsarbeit im Sonderkontrollausschuss, abseits des Strafverfahrens alle Möglichkeiten offen zu lassen, um diesen großen Schaden abzuwenden.

Die FPÖ wird deshalb der Mediation in der vorgeschlagenen Besetzung zustimmen, wenngleich ich hier anmerken möchte, dass ich mir in dem Diskussionsprozess um die Mediation mit den beiden anderen Parteien, die der Mediation zustimmen, etwas mehr Objektivität und Sachlichkeit in der Auswahl der Mediationspartner erwartet hätte.

In diesem Sinne ist das sicherlich nicht, wie die ÖVP das in ihrem Pressedienst bezeich-

net, eine Spekulationsallianz, sondern eine Allianz der Vernunft. Spekulieren tun maximal diejenigen, die jetzt eine Türe zuschlagen und sich der Mediation verweigern. Die spekulieren nämlich wirklich mit dem Steuergeld der Linzerinnen und Linzer.“ (Beifall FPÖ)

Gemeinderat Reiman, MBA:

„Sehr geehrter Bürgermeister, sehr geehrter Gemeinderat, wir haben heute schon wieder einiges gehört, und ich möchte an die Gemeinderatssitzung vom 13. Oktober 2011 erinnern und mit einer Berichtigung starten, und zwar Folgendes:

Es wird zwar fälschlicherweise immer eingestreut, dass es zum damaligen Zeitpunkt eine Einstimmigkeit gegeben hat. Aber wie Sie alle wissen, war ich der Einzige, der diesem Prozess und dieser Klage nicht zugestimmt hat. Meine Argumente habe ich damals dargelegt. Das ist einmal das eine.

Die Medienberichte sagen, es gibt eine Einstimmigkeit, aber es gab keine Einstimmigkeit. Mich als Einzigen herauszustreichen, war einmal das eine und heute will ich das in diesem Sinne immer wieder und weiterhin betonen. 60 Gemeinderäte in diesem Gremium haben alles besser gewusst.

Wir haben heute wieder die verschiedensten Eiertänze gehört, insbesondere vom Herrn Ortner. Was damals alles besprochen und gesagt wurde - dass wir gewinnen werden, dass es zum Besten der Stadt Linz ist usw. Das ist es, was ich in diesem Sinne betonen möchte. Damals hat man nahezu eine Feier- bzw. quasi eine Partystimmung verbreitet. Wir sind siegessicher und wir werden entsprechend den Prozess gegen die BAWAG gewinnen.

Ich erinnere an Zitate. Herr Stadtrat Mayr hat gemeint, wir fürchten uns nicht, wir sind im Recht. Frau Schobesberger, Sie haben gemeint, wir schulden nichts, daher zahlen wir auch nichts und so weiter. Auch die ÖVP hat zugestimmt, die FPÖ hat zugestimmt und auch die KPÖ, die heute schon bekannt

gegeben hat, dass sie entsprechend hier auf Linie bleibt, hat zum damaligen Zeitpunkt zugestimmt.

Jetzt sind wir beim nächsten Akt der SWAP-Tragikkomödie, so möchte ich das bezeichnen. Ein Richter empfiehlt quasi einen Vergleich, den die Stadtverantwortlichen zuvor kategorisch ausgeschlossen haben. Hier möchte ich Herrn Dobusch, unseren Bürgermeister, zitieren, der meint in den Oberösterreichischen Nachrichten: ‚Wir werden beim Handelsgericht Wien Recht bekommen und bereits geleistete Zahlungen zurückerhalten.‘

Ich bin der Meinung, wir hätten genug Möglichkeiten gehabt, einen außergerichtlichen Vergleich anzustreben. Das ist nicht geschehen, im Gegenteil, man hat immer mehr Öl in das Feuer geschüttet, immer mehr die Situation angeheizt und insofern sind wir jetzt dort, wo wir sind. Nebenbei haben wir wahnsinnig viele Rechtskosten beschlossen. Ich möchte mich da wieder ausnehmen, ich habe es nicht mit beschlossen - nur im Falle, dass hier wieder in den Zeitungen steht, dass hier eine Einstimmigkeit bestünde.

Ich bin grundsätzlich nicht gegen ein Mediationsverfahren, das habe ich immer wieder anklingen lassen, allerdings nicht unter diesen Voraussetzungen. Ich würde diesem Antrag nur dann zustimmen, wenn, so wie ich es ursprünglich vertreten habe, wenn die SPÖ im Falle des Falles, dass dies schief geht, die Haftung übernehmen wird. Nur dann würde ich diesem Antrag zustimmen. Ich gehe einmal davon aus, dass das nicht sein wird, deshalb werde ich nicht zustimmen.

Mein zweites Argument ist, die Befürwortergemeinschaft vom 13. Oktober 2011 bestehend aus SPÖ, ÖVP, FPÖ, Die Grünen und KPÖ sollten Wort halten und deshalb die Konsequenzen ihrer damaligen Zustimmung tragen.

Als letztes Argument möchte ich meinen, dass die Bürger in der Stadt Linz sich nicht

mehr länger pflanzen lassen wollen und dass jegliche Glaubwürdigkeit, auch politische Glaubwürdigkeit somit hier verloren gegangen ist. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Vizebürgermeister Dr. Watzl:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst möchte ich mich bedanken bei Herrn Dekan Univ.-Prof. Lukas, weil er für mich in der heutigen Berichterstattung, in der Information einige Dinge sehr sauber und klar dargestellt hat - klar dargestellt den Unterschied zwischen einem Mediationsverfahren und einem richterlichen Verfahren.

Beim Mediationsverfahren geht es darum, einen wirtschaftlichen Interessensausgleich, einen Interessensvergleich herbeizuführen. Und beim richterlichen Verfahren, das mit einem Urteil oder mit einem Vergleich endet, hat der Richter ständig und immer auf dem Boden des Gesetzes sein Tun auszurichten.

Es ist zweitens für mich sehr klar herausgekommen, und dafür bedanke ich mich, das interpretiere ich, dass es selbstverständlich auch möglich ist, neben dieser Expertenmeinung eine andere Expertenmeinung zu haben. Und ich erspare es daher diesem Gemeinderat, Aufsätze vorzulesen, wo ein Mediationsverfahren Sinn gäbe und wo nicht. Dafür bedanke ich mich, weil das die Korrektheit und das Bemühen objektiv nach bestem Wissen und Gewissen jene Damen und Herren, die die Entscheidung zu treffen haben, berät.

Das Dritte, was Prof. Lukas gesagt hat, dass es an diesen Expertenmeinungen, an dieser Beratung, wofür ich mich nochmals bedanke, nichts ändert. Die Entscheidung haben die Damen und Herren des Linzer Gemeinderates zu treffen. Und ich sage das deswegen, weil, Frau Kollegin Schobesberger, im Unterschied zu Ihnen Herr Prof. Lukas klar gesagt hat, dass man sehr wohl zwischen rechtlichem und politischem Schuldeinbekenntnis unterscheiden darf und soll und muss.

Zwischenruf **Stadträtin Mag.^a Schobesberger:**

„Das habe ich eh gesagt!“

Vizebürgermeister Dr. Watzl weiter:

Bitte um Entschuldigung, ich nehme es zurück, wenn ich es falsch verstanden habe. Ich habe es eher so verstanden, dass Sie schon wieder dem ÖVP Dienst unterjubeln wollten, dass wir da rechtliche Schuldeingeständnisse konstruieren. Ich komme noch darauf zu sprechen.

Klar ist doch, Frau Kollegin Schobesberger, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass auch Experten, wie es um die Frage gegangen ist, ob Linz eine Schweizer Franken-Anleihe aufnehmen soll, viele, ich behaupte, die meisten gesagt haben, ja das gibt Sinn. Das gibt Sinn, weil der Wechselkurs begünstigend ist und damit nicht Schaden, sondern der Stadt ein Vorteil gegeben wird.

Es war die Linzer ÖVP, die gewarnt hat, die gesagt hat, es ist nicht unser Geld, es ist anvertrautes Geld. Daher hat die ÖVP gewarnt und dagegen gestimmt, wie Rot, Grün und Blau, auf Expertenmeinung berufend oder aus anderen Gründen, gesagt haben, ja, wir steigen ein in die Schweizer Franken.

Es hat auch eine Expertenmeinung gegeben im Jahr 2004, als hier im Linzer Gemeinderat Stadtrat Mayr beantragt hat, dass im Sinne von Debt-Management die Verantwortlichkeit des Linzer Gemeinderates der Finanzverwaltung unter seiner politischen Verantwortung übertragen wird. Und es war wieder die ÖVP, die gesagt hat, nein, wir stimmen dem nicht zu.

Ich erwähne das deswegen, weil dieses Spiel, jetzt die ÖVP hinzustellen als diejenige, die der Stadt Schaden zufügen will, doch abstrus ist. Wenn jemand Schaden zugefügt hat, politisch, dann sind es diejenigen, die die Beschlüsse hier gefasst haben und die Warnungen jener, die leider Gewissheit werden, nicht beachtet haben. (Beifall ÖVP)

Und ich möchte daher noch einmal, Kollegen Furlinger folgend, ganz einfach konkretisieren, was die Position der ÖVP Linz war, ist und bleiben wird. Weil wir natürlich agieren für die Stadt, und das glaubt doch wirklich niemand, dass jemand im Linzer Gemeinderat sitzt und bewusst der Stadt schaden will. Wir wollen in diesem Sinne für die Bevölkerung nach den politischen Gegebenheiten agierender-, nachvollziehenderweise für die Menschen in der Stadt arbeiten und dafür Sorge tragen, dass sie einerseits endlich Ehrlichkeit bekommen, Offenheit, transparent nachvollziehbare Dinge erleben können und damit sagen, jawohl, ich bin auf diese meine Stadt und diese ihre politische Führung stolz.

Daher ist unsere Position eine ganz einfache. Ich erspare dem Gemeinderat die vielen Aussagen, die getroffen wurden von Politikern und Politikerinnen, die uns doch Gewissheit geben können, dass wir diesen Prozess gewinnen. Und ich bin wirklich überzeugt, dass wir ihn gewinnen werden, weil wir gute, sehr gute Karten in der Hand haben und ich möchte daher jetzt nicht wieder ein Zaudern anfangen.

Wenn man ein gutes Gewissen hat, dann kann man vor den Richter treten und man darf erwarten, dass er Recht spricht und Recht gibt. Wenn man ein schlechtes Gewissen hat, dann verstehe ich es, dass man vielleicht sagt, wer weiß, schließen wir lieber einen Vergleich. Das heißt, wir wollen ein objektives Verfahren vor dem unabhängigen Richter. An Die Grünen gerichtet, wir wollen ein öffentliches transparentes Verfahren, wo jede und jeder hingehen kann und nicht die Ergebnisse, die in einem Vergleich hinter verschlossenen Türen ausgedeutet wurden, dann der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden.

Wir wollen einen unabhängigen Richter und nicht einen Interessenskonsensverpflichteten, der sagt, was Sache ist und wir wollen auf der Basis des Gesetzes eine rechtlich korrekte Lösung, denn es ist nicht unser Geld.

Damit komme ich zum Schluss. Tatsache ist doch, dass man heute, wenn diese Mediation

beschlossen wird, wenn man es ernst meint, in Richtung Vergleich arbeiten muss. Ein Vergleich heißt - diese Prophezeiung traue ich mir wirklich zu -, dass man zu zahlen hat und damit traurige Gewissheit wird, dass entgegen der früheren Aussagen nicht alles so paletti ist und damit ein sicher dreistelliger Millionenbetrag zu zahlen sein wird und die Linzer Bevölkerung Gewissheit hat, dass diese politischen Fehlentscheidungen, hauptverantwortlich die SPÖ, aber mitverantwortlich Die Grünen und die Freiheitlichen zu tragen haben, und die Bevölkerung sich ihr Urteil bilden kann, wie immer es auch aussieht.

Für mich ist damit sonnenklar aufgrund der Kurskorrektur, dass es einem politischen Schuldeingeständnis gleichkommt. Ein politisches Schuldeingeständnis heißt für mich, dass Herr Bürgermeister Dobusch mit seinem Finanzstadtrat sagt, es sind uns Fehler passiert und uns doch endlich einmal die ganze Wahrheit sagt. Fehler können passieren und es ist ein Zeichen der Größe, wenn man diese Fehler eingesteht und damit aber auch die Konsequenzen zieht.

Das heißt, dass er bitte um Entschuldigung sagt und zurücktritt. Das ist unsere klare Ansage zu einem Bekenntnis zum unabhängigen Rechtsstaat mit dem Recht auf ein Verfahren vor dem öffentlichen Richter, wo jede und jeder transparent alles nachvollziehen kann.“ (Beifall ÖVP)

Die Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Bürgermeister Dobusch:

„Sehr geehrte Damen und Herren, grundsätzlich wird bei dem Mediationsverfahren überhaupt nichts ausgedeutet, sondern wenn es ein Ergebnis gibt, dann hat man in den Gemeinderat zu gehen. Sollte tatsächlich etwas zu zahlen sein, dann ist es so, dass sicherlich eine Zweidrittelmehrheit im Gemeinderat notwendig ist, sonst kann ein Mediationsergebnis gar nicht in die Tat umgesetzt werden. Das ist die erste Aussage.

Die zweite Aussage von mir, alleine die Tatsache, dass man hier im Gemeinderat

meint, dass dreistellige Beträge zu zahlen sind von der Stadt Linz, das weise ich von vornherein zurück, denn wer behauptet das. Mir ist bis heute nicht bekannt, warum die BAWAG diesen hohen Betrag von uns eingefordert hat, weil er bis heute nicht offen gelegt worden ist. Vielleicht dient ein Mediationsverfahren dazu, hier grundsätzlich nähere Auskünfte zu bekommen.

Nachdem der Rechtsvertreter von uns ausgeführt hat, dass sich der Zeitverlust sehr in Grenzen hält durch dieses Mediationsverfahren, wäre es völlig unklug, ein solches nicht zu veranlassen. Denn eines ist mir völlig klar geworden in den letzten eineinhalb Jahren, dass die Sache nicht so einfach liegt. Aber man kann alles verweigern.

Es gibt auf vielen, vielen Ebenen, in vielen, vielen Gemeinden und Gebietskörperschaften und Unternehmen ähnliche Probleme, weil die Banken mit ihren Kunden gespielt haben, die Banken außer Kontrolle geraten sind und tatsächlich viele, viele schwierige schlimme Finanzgeschäfte getätigt worden sind und tatsächlich viele, viele Urteile bereits existieren und immer mehr werden, die den Kommunen Recht geben und nicht den Banken, besonders in Deutschland. Das ist aber eine work in progress-Geschichte, dass sozusagen die Dinge erst in den letzten Jahren entsprechend aufgearbeitet worden sind.

Und ich kann nur eines sagen, dass alle unsere Gutachten, die wir haben, darauf hindeuten, dass es nicht ein so einfaches Geschäft gewesen ist, wie hier am Anfang jeder gedacht hat, sondern dass hier hochmathematische Hintergründe bewältigt werden müssen bzw. verstanden werden müssen, dass der Kunde, jetzt sage ich auch der Kunde Stadt Linz, so ein Geschäft überhaupt abwickeln hätte können oder zustimmen hätte können. Und es gibt die öffentlich-rechtliche Problematik und es gibt die privatrechtliche Problematik bei dem Fall.

Vielleicht kann es auch so sein, dass es nicht automatisch eine Schuldfrage gibt, zu-

mindest nicht auf einer Seite. Die Schwierigkeit, in der wir stehen, ist eigentlich, dass man durch diese Art, wie argumentiert wird, natürlich schon die Arbeit für die BAWAG macht. Denn von der BAWAG sagt man die ganze Zeit, schuld ist der Bürgermeister, schuld ist Herr Mayr. Warum der Bürgermeister schuld ist, ist mir sehr schleierhaft, warum Herr Mayr schuld ist, ist mir auch sehr schleierhaft, kann ich nur sagen, aber man sagt es.

Dass ein Fehler passiert ist, dass mit einer Unterschrift dieser Vertrag abgeschlossen worden ist, was ich glaube, was auch schon wieder ein Problem darstellt, aber eines zu unseren Gunsten, da könnte ich jetzt viel argumentieren.

Ich kann nur eines sagen, wir beschäftigen uns seit über einem Jahr intensivst mit der Schadensabwehr, unser Wissensstand zu all diesen Derivaten, zu diesen Finanzprodukten, die in Mitteleuropa, in Amerika, überall getätigt worden sind, ist ein besserer. Ein bisschen verstehe ich jetzt, seitdem ich mich damit beschäftige, warum es überhaupt zum Finanzcrash gekommen ist, weil in Wahrheit die Finanzwirtschaft völlig aus den Fugen geraten ist und Dinge gemacht hat, die sie niemals hätte machen dürfen, gerade nicht mit Kommunen.

Und man wird eines sagen dürfen: Die einzige anonyme Anzeige ist in Linz getätigt worden gegen den Herrn Finanzdirektor und den Herrn Finanzstadtrat und aufgrund einer anonymen Anzeige gibt es zwei Strafverfahren. Es gibt 60, 70 Gemeinden in Niederösterreich, wo ähnliche Geschäfte getätigt worden sind. Es gibt keine einzige Anzeige gegen einen dortigen Finanzverantwortlichen oder gegen einen Politiker. Vielleicht könnte es doch so sein, dass es tatsächlich eine Überforderung von Mitarbeitern der Stadt gewesen ist und gar nicht strafrechtlich ein bewusstes Fehlverhalten gegeben war.

Das Interessante ist, es gab gerade gestern wieder ein Urteil, dass ein Financier, der

freigestellt worden ist, vom Gericht – in Deutschland muss ich sagen – völlig rehabilitiert wurde und die Freistellung zu Unrecht wegen eines Swaps passiert ist. Wir sind sehr, sehr vorsichtig in all diesen Fragen vorgegangen. Man kann natürlich politische Verurteilungen machen.

Eines muss ich Ihnen schon sagen: Wenn es tatsächlich so ist, dass wir einen dreistelligen Millionenbetrag zu zahlen haben, dass ich mir sehr wohl ernsthaft die Frage stelle, ob ich nicht die politische Verantwortung tatsächlich auf mich nehme und zurücktrete. Das ist für mich natürlich legitim - erstens, solche Forderungen und zweitens würde ich mir die Frage selbst grundsätzlich stellen.

Was ich jetzt tue und was Kollege Mayr jetzt macht ist, dass wir in dieser schwierigen Sache versuchen, möglichst einen hohen Schaden tatsächlich von der Stadt abzuwenden, dafür kämpfen wir Tag und Nacht und dafür kämpfen unsere Rechtsberater. Ich bin immer noch felsenfest der Überzeugung, dass wir sehr, sehr gute Karten haben, dass wir im Falle eines Gerichtsverfahrens hier ganz gut aussteigen können. Davon bin ich sehr, sehr überzeugt.

Sie können mir eines glauben: Dass ich ein Mediationsergebnis, das gemacht wird, dem Gemeinderat zur positiven Abstimmung vorlege, das kann gar nicht so locker gehen. Daher ist es vielleicht so, dass - und das scheint so zu sein, würde ich sagen - die BAWAG ihre Position schon sehr verändert hat gegenüber dem Beginn dieser Prozesse.

Und wenn man sagt, ich hätte vorher vergleichsverhandelt - das ist, glaube ich, gekommen im Jahr 2010 -, das stimmt so überhaupt nicht. Ich habe mich eingeschaltet und mit dem Bankenvorstand zweimal gesprochen und beide Male, muss ich sagen jetzt im Nachhinein, ist natürlich nicht vergleichsverhandelt worden. Ich habe auch da tatsächlich nicht gewusst, was eigentlich die BAWAG will und fordert, sondern ich habe dort beim ersten Gespräch der BAWAG gesagt, meine Damen und

Herren, das geht überhaupt nicht, Sie wollen von mir, dass ich Ihnen einen Betrag zusage, das kann ich gar nicht machen, für jeden Betrag bräuchte ich eine Zweidrittelmehrheit im Gemeinderat. Das habe ich ihnen bei beiden Gesprächen mitgeteilt. Es war gar nicht so weit, dass wir vergleichsverhandelt hätten.

Insofern kann ich sagen, ist dieses Mediationsverfahren, glaube ich, eine Möglichkeit, Licht auf der Seite der BAWAG ins Dunkel zu bringen. Es ist aber sehr schwierig, muss ich sagen, weil wir nicht mit den gleichen Mitteln agieren können. Die BAWAG setzt zum Beispiel Öffentlichkeitsarbeiter ein, die auf verschiedensten Ebenen die BAWAG-Informationen transportieren, die sie wollen. Die gestern veröffentlichte Umfrage scheint auch von der BAWAG in Auftrag gegeben worden zu sein. Das kostet ja alles etwas.

Die BAWAG setzt viel Geld dafür ein, in dieser Frage gut dazustehen und uns schlecht dastehen zu lassen. Wir selber können diese Geldmittel nicht einsetzen, weil wir sie gar nicht haben. Wir arbeiten also mit unterschiedlichen Möglichkeiten.

Eine öffentliche Hand - und das Beispiel ist diese heutige Gemeinderatssitzung -, die sozusagen eine Auseinandersetzung öffentlich führen muss, steht einer Bank gegenüber, einer verschworenen Gemeinschaft des Vorstandes mit wenigen Entscheidungsbefugten, die sich nicht der öffentlichen Diskussion stellen müssen für ihre Entscheidung. Daher ist es so schwierig, hier wirklich einen Gleichstand der Möglichkeiten zu schaffen.

Wir leben in einer Demokratie und es ist gut so, dass wir das im Gemeinderat diskutieren. Aber was die ÖVP daraus macht, dass sie sagt, wir gehen deshalb nicht mit, weil das ein Schuldeingeständnis ist usw., das kann ich überhaupt nicht teilen. Man kann schon sophisticated von Schuld, das im politischen Sinne und nicht in juristischem Sinne gemeint ist, sprechen, aber in letzter Konsequenz für Dritte draußen und auch aus der Sicht der BAWAG

ist es für sie hilfreich. Es ist sozusagen eine Verurteilung der Stadt insgesamt, auch wenn man es hier herinnen und unter Wissenden auseinander dividiert. Ich habe es schon verstanden, aber herüberkommen tut es natürlich grundsätzlich nicht so differenziert, wie es hier gesagt wird.

In diesem Sinne möchte ich mich wirklich bei beiden Fraktionen, den Grünen und der FPÖ dafür bedanken, dass sie dieses Mediationsverfahren unterstützen. Ich bin zutiefst überzeugt, dass wir am Ende des Tages ein anderes Szenario haben werden als das, das von der ÖVP hier verbreitet worden ist. Davon bin ich ganz felsenfest überzeugt.“ (Beifall SPÖ)

Die Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der ÖVP-Fraktion (16) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, MBA, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Bürgermeister Dobusch übernimmt wieder den Vorsitz.

Vizebürgermeister Luger berichtet über

C 3 Gewährung einer zusätzlichen Subvention an die Pfarre Heilige Familie, Bürgerstraße 58 (Erhöhung der Sanierungskosten des Pfarrkindergartens Schubertstraße); 12.400 Euro für das Jahr 2013; insgesamt 185.700 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Stadt gewährt der Pfarre Heilige Familie, Bürgerstraße 58, 4020 Linz, im Jahr 2013 eine zusätzliche Subvention in der Höhe von maximal 12.400 Euro (das entspricht einem Drittel der Kosten) für die Erhöhung der Sanierungskosten des Pfarrkindergartens in der Schubertstraße. Die Gesamtsubvention der Stadt erhöht sich daher auf insgesamt 185.700 Euro.

Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien sowie unter der Voraussetzung, dass das Land Oberösterreich einen gleich hohen Beitrag leistet.

2. Die Verrechnung der Subvention erfolgt auf der VASSt 5.0610.777005, Kapitaltransfers an private Institutionen.

Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieses Projektes durch Fremdmittel. Über die konkrete Beschaffung des Fremdmittelbedarfes im Rahmen des städtischen Finanzmanagements ist eine neuerliche Organbefassung erforderlich. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.

Um die Projektumsetzung zu gewährleisten, ist gegebenenfalls eine Vorfinanzierung im Rahmen des städtischen Cash-Managements gemäß § 58a Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 erforderlich.

Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992) bei sonstiger Unwirksamkeit der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Stadtrat Wimmer berichtet über

C 4 Vergabe der mehrjährigen Gebäudereinigung der Hauptfeuerwache sowie der Feuerwache Nord; Grundsatzgenehmigung; jährlich ca. 138.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Ausschreibung zur Vergabe der Fremdreinigung mit einer Vertragsdauer von vier Jahren (Mittelbedarf in der Höhe von jährlich ca. 138.000 Euro inkl. MWSt) wird genehmigt.

2. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von jährlich 138.000 Euro (inkl. USt) für die Rechnungsjahre 2013 bis 2016 erfolgt auf der VASSt 1.1620.728002, Sonstige Leistungen, Fremdreinigung.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

D ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSSES

Gemeinderätin Rockenschaub berichtet über

D 1 Neuplanungsgebiet Nr. 3 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Urfahr Nr. 3, KG Urfahr und Pöstlingberg (Kreuzweg 42 – Turm XX)

und führt aus:

„Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um ein Neuplanungsgebiet Nr. 3 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Urfahr Nr. 3, um den Bereich Kreuzweg 42, Turm XX. Da geht es darum, dass der Grundeigentümer, der Bischöfliche Diözesanhilfsfonds, beabsichtigt, nunmehr eine geänderte Nutzung des Turmes zu machen, und zwar soll dort eine reine Wohnnutzung gemacht werden mit voraussichtlich ca. zwölf Wohneinheiten und einem Gemeinschaftsbereich. Stellplätze sollen im Turm untergebracht werden, allerdings nur für die Bewohnerinnen und die Bewohner und das in einer Tiefgarage. Weitere Stellplätze oder Möglichkeiten gibt es dort nicht.

Die ExpertInnen der Stadtplanung sehen es so, dass aus städtebaulicher Sicht die Voraussetzungen für eine Wohnnutzung in diesem Umfang in dieser Lage nicht gegeben sind. Ungeklärt ist die Erschließung durch ein öffentliches Straßennetz. Derzeit könnten die Wohnungen nur über den Kreuz-

weg erschlossen werden. Die Tiefgarage hätte nur die Möglichkeit für ca. 13 Pkw und 24 Fahrräder. BesucherInnenparkplätze gibt es keine, nur Abstellmöglichkeiten in der Wiese dort oder beim Petrinum und dass man dann hinaufgeht. Wer die Situation dort kennt, wird mir Recht geben, wenn ich sage, dass das sehr unrealistisch ist.

Ein besonders hoher Aufwand wäre auch die Einrichtung der Infrastruktur. Der nächste Kanalstrang ist knapp 140 Meter entfernt, die nächstgelegene Wasserleitung befindet sich in 80 Meter Entfernung. Es gibt, wie gesagt, in diesem Bereich für so viele Wohnungen eigentlich nicht die passende Infrastruktur.

Es würde auch den Grüngürtel aufmachen für eventuelle weitere Planungen und Spekulationen. Wir sind dafür, dass der Schutz und der Erhalt des Linzer Grüngürtels weiter beibehalten wird und es wird hier empfohlen, die Widmung zu ändern, um das machen zu können. Und zwar soll die Widmung von ‚Sondergebiet des Baulandes/Lagerfestung Turm XX mit Wohn- und Kulturnutzung‘ in ‚Sondergebiet des Baulandes/Lagerfestung Turm XX mit Kulturnutzung, Wohnanteil null Prozent‘ geändert werden. Ich ersuche um Annahme.

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Neuplanungsgebiet Nr. 3 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Urfahr Nr. 3, ‚Kreuzweg 42 – Turm XX‘ wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 13. September 2012 betreffend Neuplanungsgebiet Nr. 3 zum Flächenwidmungsplan Linz - Teil Urfahr Nr. 3, ‚Kreuzweg 42 – Turm XX‘

Nach § 45 Abs. 1 Oö. Bauordnung 1994 wird verordnet:

§ 1

Das nachfolgend abgegrenzte Stadtgebiet

wird zum zeitlich befristeten Neuplanungsgebiet erklärt.

§ 2

In diesem Gebiet sind die im angeschlossenen Flächenwidmungsplan dargestellten Änderungen und Festlegungen beabsichtigt. Der Plan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrats Linz, Hauptstraße 1-5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Der Gültigkeitsbereich des Neuplanungsgebiets wird wie folgt begrenzt:

Norden: Grdst. Nr. .355/2, KG Urfahr

Osten: Grdst. Nr. .355/2, KG Urfahr

Süden: Grdst. Nr. .355/2, KG Urfahr

Westen: Grenze des Grdst. Nr. 977/2, KG Pöstlingberg

Katastralgemeinden Urfahr und Pöstlingberg

§ 4

Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass für das angeführte Stadtgebiet Bauplatzbewilligungen (§ 5 leg. cit.), Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken (§ 9 leg. cit.) und Baubewilligungen – ausgenommen Baubewilligungen gemäß § 24 Abs. 1 Z. 4 leg. cit. - nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Flächenwidmungsplans nicht erschwert oder verhindert.

§ 5

Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der dem Neuplanungsgebiet zugrundeliegende Plan wird überdies während 14 Tagen nach der Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamts, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Lenger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, Die Grünen setzen sich seit vielen Jahren für den Erhalt des Grüngürtels ein und haben als einzige Partei 2003 bei der Umwidmung von Grünland in Bauland bei diesem besagten Pulverturm nicht zugestimmt.

Es hat bereits 2005 einen Vorstoß gegeben, hier zwölf Wohnungen mit insgesamt 31 Parkplätzen zu errichten. Auch da haben sich Die Grünen vehement dagegen ausgesprochen, weil es enorm wichtig ist, den wertvollen Grüngürtel für alle Linzer und Linzerinnen zu schützen. Das ist jetzt unabhängig von diesem Projekt, das sicher ein sehr gutes Projekt sein mag, aber der Grüngürtel ist eben sehr wertvoll und muss für alle Menschen, die hier in dieser Stadt leben, erhalten bleiben.

Die vielen Argumente hat die Kollegin Rockenschaub schon gebracht, die zu einer enormen Gefährdung des Grüngürtels führen würden und zu einem enormen Umwidmungsdruck. Die Grünen werden daher diesem Antrag die Zustimmung geben, um weiterhin das wertvolle Stadtgrün zu erhalten.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Mag. Furlinger:

„Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auch die Linzer Volkspartei bekennt sich natürlich zu diesem Grüngürtel um den Pöstlingberg. Aber wir müssen schon für uns alle die Anmerkung machen, dass wir, glaube ich, als Stadt aufpassen müssen, dass wir Rechtssicherheit auch halten können.

Zum einen ist diese Widmung erfolgt. Wie sie erfolgt ist, darüber brauchen wir nicht mehr diskutieren. Ich nehme die Kritik der Grünen zur Kenntnis, dass sie das kritisieren, dass es damals überhaupt so gewidmet worden ist, aber es ist gewidmet. Wenn einer im Vertrauen auf eine Widmung dann beginnt, ein Projekt zu planen und zumindest ein Jahr, wenn man das glauben

kann, neben der Verwaltung herläuft und mit denen gemeinsam auch diese ganzen Dinge bespricht und dann quasi in die Reifung und Fertigwerdung des Projekts kommt und wir ihm dann sagen, tut mir Leid, jetzt verhängen wir ein Neuplanungsgebiet und du darfst da nicht bauen, dann ist das nicht mit den Grundsätzen eines fairen, rechtsstaatlichen Verfahrens - auch in einem Raumordnungsverfahren - in Einklang zu bringen.

Daher ist es sicherlich so, dass wir hinkünftig aufpassen müssen, dass so etwas nicht mehr passiert. Ungeachtet dessen, wird die Österreichische Volkspartei diesem Antrag auf Verhängung des Neuplanungsgebietes zustimmen. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Pfeffer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich noch einmal reflektieren, wie die Sache dort aussieht? Wir haben dort Bauland Sondergebiet, derzeitige Widmung in Wohnen und Kultur und wir haben dort ein denkmalgeschütztes Gebäude. Jetzt geht ein Planer, ein sehr renommierter Architekt her und beantragt ein Projekt, das den Turm als Wohngebäude nützt. Es wird mit dem Denkmalschutz abgesprochen, es wird jetzt mittlerweile über eine alternative Erschließung, nicht mehr über den Kreuzweg, sondern über einen Privatweg gesprochen, und es sind die übrigen Anschlüsse mit den entsprechenden Infrastrukturen geklärt.

Wie sieht das tatsächlich mit der Rechtssicherheit aus? Er vertraut auf die Rechtssicherheit, es wird geplant, es wird gesprochen und dann geht man plötzlich her und sagt, nein, so wollen wir das eigentlich nicht. Auf Vertrauen dieser Rechtssicherheit und für dieses jetzige Bauvorhaben und auch für künftige Bauvorhaben sind wir der Meinung, dass wir dieses Neuplanungsgebiet nicht verhängen sollten.

Zusätzlich kommen dann noch die möglichen Schadenersatzleistungen gegen die ganze Angelegenheit, weil hier klarerweise Planungskosten und Ähnliches mehr aufge-

treten sind. Andererseits muss man sich noch Gedanken machen, ob nicht das Grundstück dort durch diese veränderte Widmung eine Minderung erfährt. Also wir werden gegen diesen Antrag stimmen.“ (Beifall FPÖ)

Bürgermeister Dobusch:

„Nachdem ich der Planungsreferent bin, möchte ich dazu einige Sätze sagen. Es handelt sich ganz einfach um einen großen Flächenwidmungsplanungsfehler, der vorhanden ist. Es ist mitten in einer der größten Grünanlagen, die wir in Linz haben, dieser Turm. Vernünftigerweise darf man dort Wohnen nicht zulassen, weil diese Grünanlage es grundsätzlich nicht verträgt, weil sie meines Erachtens damit insgesamt zerstört wird.

Es ist mir vorigen Freitag eine neue Aufschließung gesagt worden, von hinten über einen Schotterweg, der irgendwie vom Petrinum weggeht, hinten hinauf, nicht beim Kreuzweg, sondern rechts vom Turm, da muss ein neuer Weg angelegt werden von diesem Schotterweg zum Turm hinüber. Aber da geht es nicht nur um die Aufschließung.

Es geht um eine grundsätzliche Frage, ob man dort tatsächlich Wohnen zulassen soll oder nicht. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass das ein Fehler ist, wenn man das macht.

Jetzt kann man sagen, na gut, machen wir wieder einmal einen Fehler, oder ziehen wir noch rechtzeitig die Notbremse im vollen Bewusstsein, dass der Architekt im Auftrag der Diözese oder mit Zustimmung der Diözese dort geplant hat und – da gebe ich schon grundsätzlich Recht – auf die Flächenwidmung vertrauen konnte.

Aber wir kommen da schon in eine grundsätzliche Diskussion, Herr Pfeffer. Ich möchte nur sagen, dass bei allen Leuten, die neben einem Grünland heute ihre Wohnung haben und gewidmet haben, als sie ihr Haus bauten, Grünland war. Und jetzt verändern wir dann zu Gunsten von

Bauland diese Grünlandwidmung. Hat der dann auch unbedingt einen Anspruch darauf, dass das Grünland bleibt? Darauf sagst du nein. Solche ähnlich gelagerten Fälle gibt es immer wieder.

Es gibt mehrere Rückwidmungswünsche aus der letzten Flächenwidmung, die wir behandeln müssen, auch im Bereich Petrinum, um das Beispiel zu nennen. Das heißt, es ist nicht so ein Einzelfall, wie er dargestellt wird. Er ist möglicherweise in der Tiefenschärfe, weil ein Projekt vorliegt. Dass man in die Bauverwaltung geht und sich erkundigt und meine Mitarbeiter Antworten geben, ist völlig klar. Aber wenn man sieht, dass man einen offensichtlichen Fehler macht, dann soll man diesen Fehler doch, wenn es geht, nicht machen. Und das ist die letzte Möglichkeit, die wir jetzt haben.

Natürlich werden wir in der Gesamtflächenwidmungsänderung diesen Fall noch einmal behandeln und ebenfalls die Wohnwidmung weggeben, so Leid es mir tut.

Was die Schadenersatzforderungen betrifft, weiß ich nicht, an wen sie gerichtet werden können. Was die Widmung betrifft, möglicherweise an uns als Stadt und was die anderen Leistungen betrifft, meines Erachtens sicher nur indirekt aber nicht direkt. Es wäre ein Fehler, dieses Neuplanungsgebiet nicht zu verhängen, davon bin ich wirklich felsenfest überzeugt.“

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Rockenschaub:

„Der Herr Bürgermeister hat es eben gesagt, es war sicher ein Fehler, das ist auch meine Meinung. Aber ich denke, wenn man einen Fehler rechtzeitig sieht, kann man ihn verändern, wie in diesem Fall, und darum ersuche ich um Zustimmung zum Neuplanungsgebiet.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion (8) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderat Mag. Furlinger berichtet über

D 2 Bebauungsplanänderung W 107/12, KG Waldegg (Händelstraße - Reisetbauerstraße)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung W 107/12, Händelstraße-Reisetbauerstraße, wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 13. September 2012 betreffend die Bebauungsplanänderung W 107/12, Händelstraße-Reisetbauerstraße

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Die Bebauungsplanänderung W 107/12 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Händelstraße

Osten: Reisetbauerstraße

Süden: Pfitznerstraße

Westen: Piringerhofstraße

Katastralgemeinde Waldegg

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung W 107/12 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderat Pfeffer berichtet über

D 3 Neuerfassung (Stammpfan) des Bebauungsplanes M 04-31-01-00, KG Linz (Goethestraße – Dinghoferstraße)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplan M 04-31-01-00, Goethestraße - Dinghoferstraße, Neuerfassung (Stammpfan), wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 13. September 2012 betreffend Bebauungsplan M 04-31-01-00, Goethestraße - Dinghoferstraße , Neuerfassung (Stammpfan)

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan M 04-31-01-00 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Goethestraße

Osten: Dinghoferstraße

Süden: Blumauerstraße

Westen: Schubertstraße

Katastralgemeinde Linz

Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes M 04-31-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Der Bebauungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderätin Lenger berichtet über

D 4 Neuerfassung (Stammpfan) des Bebauungsplanes S 23-01-01-00, KG Kleinmünchen (Neubauzeile – Mayrhoferstraße) – Neuerliche Gemeinderats-Vorlage

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplan S 23-01-01-00, Neu-

bauzeile - Mayrhoferstraße, Neuerfassung (Stammplan), wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 13. September 2012 betreffend Bebauungsplan S 23-01-01-00, Neubauzeile - Mayrhoferstraße, Neuerfassung (Stammplan)

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungsplan S 23-01-01-00 wird erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Neubauzeile

Osten: Mayrhoferstraße

Süden: Am Aufeld

Westen: Stadtgrenze zu Traun

Katastralgemeinde Kleinmünchen

Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes S 23-01-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne aufgehoben.

§ 4

Der Bebauungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz,

Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

E ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR JUGEND, FAMILIE, SOZIALES UND INTEGRATION

Gemeinderätin Mag.^a Hartig berichtet über

E 1 Förderung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Vereine „Rasselbande“ und „Kunterbunt“ sowie der Kindergartengruppen der Einrichtung „Mosaik“; Kündigung der Leistungsverträge (Gemeinderatsbeschluss vom 4. März 1999) mit den Vereinen „Rasselbande“ und „Kunterbunt“ sowie Förderbedingungen und Abgangsübernahme für das Jahr 2011 und 2012 (insgesamt 689.985 Euro) und Folgejahre

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Die mit den Kindergruppen Rasselbande und Kunterbunt am 4. März 1999 geschlossenen Leistungsverträge werden mit sofortiger Wirkung unter Hinweis auf die geänderte Rechtslage von der Stadt Linz gekündigt.

2. Das Amt für Soziales, Jugend und Familie wird beauftragt, an die in der Gemeinderatsvorlage genannten Kinderbetreuungseinrichtungen eine Nachzahlung für 2011 von 43.085 Euro und für das Jahr 2012 eine Förderung in der Gesamthöhe von rund 646.900 Euro zu leisten.

3. Das Amt für Soziales, Jugend und Familie wird analog dem Gemeinderatsbeschluss vom 15. September 2011 beauftragt, für die genannten Träger ab 2013 auf Basis der vorgelegten und genehmigten Voranschläge die Förderungen auszubere-

zahlen, sowie jeweils im Folgejahr die Jahresabschlüsse den geleisteten Förderungen gegenüberzustellen und die Beträge auszugleichen. Die Auszahlungen sollen in Raten im Jänner, Mai und September erfolgen.

4. Die Verrechnung der Ausgaben in Höhe von 689.985 Euro inkl. MWSt erfolgt auf der VASSt 1.0610.757200, Sonstige Subventionen.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Gemeinderätin Köck berichtet über

E 2 Konzept Stadtteilzentren; Grundsatzgenehmigung und Einrichtung eines Stadtteilzentrums im Stadtteil Aufwiesen als Pilotprojekt; jährlich ca. 230.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Umsetzungsplanung für die Stadtteilzentren wird genehmigt.

2. Das Amt für Soziales, Jugend und Familie wird beauftragt, im Stadtteil Aufwiesen ein Stadtteilzentrum wie in der Vorlage beschrieben als Pilotprojekt umzusetzen und die entsprechenden Mittel auf den dafür vorgesehenen Voranschlagsstellen für 2013 vorzusehen.

3. Die Verrechnung der Kosten für das Personal in Höhe von 160.000 Euro ab 2013 erfolgt auf den dafür vorgesehenen VASSten des Amtes für Soziales, Jugend und Familie.

4. Die Verrechnung der jährlichen Sachausgaben in Höhe von rund 70.000 Euro inkl. USt erfolgt ab 2013 auf den dafür vorgesehenen VASSten des Amtes für Soziales, Jugend und Familie. Die Mietausgaben des Amtes für Soziales, Jugend und Familie werden dem Gebäudemanagement als Mieteinnahme zufließen.

5. Die Verrechnung der Sachkosten für die Adaptierung und die Einrichtung des Stadtteilzentrums für 2013 in Höhe von 80.000 Euro inkl. USt erfolgt auf den dafür vorgesehenen VASSten des Gebäudemanagements und wird im Voranschlag des Gebäudemanagements für 2013 vorgesehen.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderätin Roschger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie, ich weiß, dass wir im Rahmen des Sozialprogramms über diese Stadtteilzentren sehr viel gesprochen und diskutiert haben; mir ist es trotzdem wichtig, noch einmal den wichtigen Aspekt aus grüner Seite hervorzuheben.

Wir haben in den vergangenen Jahren beobachtet, dass Angebote im Sozialbereich der Stadt Linz in den Stadtteilen weniger werden – zum Beispiel die Reduktion der Kompass-Stellen von fünf auf drei als ein Beispiel - und es war uns ein zentrales Anliegen in der Erstellung des gesamten Sozialprogramms, dass wir mit dem Angebot, mit dem Serviceangebot, aber auch mit der Sozialarbeit wieder ganz dezentral und ganz nah an die Menschen kommen. In diesem Sinne haben wir uns sehr intensiv - das werden mir manche bestätigen - und durchaus sehr hartnäckig - auch das werden wahrscheinlich viele bestätigen – in diesen Diskussionsprozess eingebracht.

Was ich schon als grünen Erfolg sehe ist, dass wir aufgrund dieser unermüdlichen Überzeugungsarbeit in die ursprünglichen Überlegungen des Sozialreferenten, das Service dezentral in die Stadtteile zu bringen, jetzt gleichberechtigt die Gemeinwesenarbeit, die Sozialarbeit in diese Stadtteilzentren bekommen. Auf das bin ich sehr stolz, dass wir in den gemeinsamen Diskussionen zu diesem Ergebnis gekommen sind.

Unsere Intention ist in den Stadtteilen die Nutzung der örtlichen Infrastruktur - das hat

die Kollegin Köck schon gesagt, es geht nicht darum, alles neu zu erschaffen oder zu erfinden, sondern die Infrastruktur vor Ort gut zu nützen und zu vernetzen, also dass man Sozialdienste, Gemeinwesenarbeit, Beratung, Information dezentral in den Stadtteilen zur Verfügung stellt. Und noch einmal der Hinweis auf GemeinwesenarbeiterInnen, die in einem – wie wir es im Sozialprogramm dann festgeschrieben haben – multiprofessionellen Team die sozialen Prozesse im Stadtteil unterstützen, leiten und begleiten.

Was sehr entscheidend ist, glaube ich, ist, dass die Menschen in ihrem Stadtteil dabei bestmöglich eingebunden werden, um erstens den sozialen Zusammenhalt in den Stadtteilen zu fördern, zweitens dadurch mehr Identifikation mit dem Stadtteil zu schaffen, ein Wohlfühlen in den Stadtteilen zu schaffen und die Rahmenbedingungen zu ermöglichen, dass sich die BewohnerInnen am Gestalten ihres Wohnumfeldes beteiligen können und damit auch Verantwortung übernehmen.

Ich möchte mich an der Stelle bedanken, und das meine ich ganz ehrlich, für diesen wirklich sehr produktiven und sehr ausgiebigen Diskussionsprozess. (Zwischenrufe) Das hat schon eine besondere Qualität gehabt, in welcher Intensität im Rahmen dieses Sozialprogramms diskutiert worden ist. Das ist nicht überall so, das sollte selbstverständlich sein, ist es jedoch nicht, war aber in diesem Fall durchaus gegeben. Also einen Dank dafür.

Einen Dank auch an die MitarbeiterInnen, die dieses Konzept entwickelt haben und ich denke, man muss auch an die MitarbeiterInnen denken, die in ihren zukünftigen Tätigkeiten, in diesen neuen Einheiten ihren Beitrag leisten werden, damit diese Projekte gelingen.

Ein Wort vielleicht noch zur Evaluierung. Erstens braucht man, wenn man Evaluierungen macht, im Vorhinein Indikatoren und Zielsetzungen, damit man nachher weiß,

was man evaluieren soll. Ich würde das mit dem Personal gut im Auge behalten. Genügt das, was wir jetzt vorgesehen haben, oder braucht es da mehr oder braucht es da gar nicht so viel oder wie auch immer? Das ist mir ein Anliegen, dass man auch auf das gut schaut.

Wie gesagt, Die Grünen freuen sich, dass das in der Form einen Start findet und gehen davon aus, dass das ein erfolgreiches Projekt wird, das in vielen anderen Stadtteilen weiterentwickelt wird.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderätin Polli:

„Auch die ÖVP fordert seit Jahren die Errichtung von Stadtteilbüros in allen Stadtteilen von Linz. Es gibt nun dieses Konzept für sieben Stadtteilbüros. Begonnen werden soll mit dem Pilotprojekt in Auwiesen, wo es bereits seit 2009 ein Stadtteilbüro gegeben hat. Trotzdem unterstreicht eine Analyse der Universität Linz den Handlungsbedarf gerade in diesem Stadtteil.

Es sind mehr als 40 Prozent der BewohnerInnen von Auwiesen mit der Sauberkeit in dem Stadtteil unzufrieden, mit der Bevölkerungsstruktur, mit der Lärmsituation, mit dem Freizeitangebot für Jugendliche, und mehr als 80 Prozent bezeichnen das lokale Verhältnis zwischen der Polizei und den Jugendlichen in Auwiesen als sehr angespannt. 78 Prozent beklagen gravierende Probleme mit AusländerInnen. Dazu kommt, dass sich 64 Prozent der BewohnerInnen unsicher fühlen und 77 Prozent die Polizeipräsenz als unzureichend empfinden.

Das heißt, es ist äußerst wichtig, dass dort hingeschaut wird. Es ist gut, dass Serviceeinrichtungen vor Ort sind, aber uns geht es vor allem darum, dass die vorhandenen SozialarbeiterInnen und Streetworker hinschauen, denn nur so lässt sich an den vorhandenen Problemen etwas lösen.

Wir werden uns die Evaluierung ebenfalls sehr genau anschauen, weil eventuell muss

man bei der einen oder anderen Personaleinheit noch nachrüsten - 1,5 Prozent kommt mir im Bereich der Sozialarbeit nicht allzu viel vor. Aber selbstverständlich unterstützen wir diesen Antrag.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Köck:

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich bedanke mich schon einmal für die avisierte Zustimmung.

Zur Kollegin Polli möchte ich nur sagen, du hast gerade gesagt, ihr fordert in allen Stadtteilen solche Stadtteilbüros. Ich empfehle dir, eine aktuelle Presseausendung deiner Fraktion zu lesen. Daraus entnehme ich, dass es nicht in allen Stadtteilen gefordert ist, sondern nur in bestimmten, ganz besonderen, was immer die ÖVP damit sagen will. Ich nehme an, es hat etwas mit Stigmatisierung zu tun, aber das ist jetzt nur eine Mutmaßung meinerseits.

Zu den Grünen möchte ich sagen, zur Ursula, danke für deine Worte. Ich habe die Arbeit im Sozialausschuss und im Rahmen des Sozialprogramms, wie wir jetzt die Stadtteilzentren diskutiert haben, auch sehr konstruktiv und sehr positiv empfunden.

Auch mit der FPÖ, muss ich sagen, habe ich diese Gespräche als sehr konstruktiv empfunden. Wir haben uns wirklich gut zusammengesprochen und einen inhaltlichen guten Nenner gefunden.

Ich glaube, wenn man so konstruktive Diskussionen führt, dann kommt dabei auch etwas Gutes heraus. Ich bin sehr zuversichtlich, dass diese Grundsatzkonzeptionen - auch dieses erste Pilotprojekt in Auwiesen - einen positiven Weg gehen werden und wünsche an dieser Stelle dem Stadtteilzentrum Auwiesen schon alles Gute.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

F ANTRÄGE DES VERKEHRS-AUS-SCHUSSES

Gemeinderat Lettner berichtet über

F 1 Errichtung der Verkehrslichtsignalanlage im Bereich der Kreuzung Garnisonstraße – Paula-Scherleitner-Weg; Grundsatzgenehmigung; max. 110.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:

Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 110.000 Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt:

Errichtung der Verkehrslichtsignalanlage Garnisonstraße – Scherleitnerweg

Zur Umsetzung wird die Vergabe nachstehender Leistungen genehmigt: Installationsarbeiten aufgrund einer Grobkostenschätzung bis max. 35.000 Euro (inkl. USt); Signalsteuergerät (Lieferung und Montage) aufgrund einer Grobkostenschätzung bis max. 48.000 Euro (inkl. USt); bauliche Vorkehrungen aufgrund einer Grobkostenschätzung bis max. 25.000 Euro (inkl. USt); Stromanschluss aufgrund einer Grobkostenschätzung bis max. 2000 Euro (inkl. USt)

Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Tiefbau Linz, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung der Vergabeverfahren nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl der Angebote für die Zuschläge (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Vertragsabschlüsse (Zuschlagserteilung) beauftragt. Die Vergabe hat an den jeweiligen Bestbieter zu erfolgen.

2. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 110.000 Euro inkl. USt für das Rechnungsjahr 2012 erfolgt auf der VAST 5.6400.050000, Erweiterung Verkehrssignalanlagen.

Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieses Projektes durch Fremdmittel. Über die konkrete Beschaffung des Fremdmittelbedarfes im Rahmen des städtischen Finanzmanagements ist eine neuerliche Organbefassung erforderlich. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.

Um die Projektumsetzung zu gewährleisten, ist gegebenenfalls eine Vorfinanzierung im Rahmen des städtischen Cash-Managements gemäß § 58a Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 erforderlich.

Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Murauer berichtet über

F 2 Oed-Süd – Neue Heimat; Erweiterung der Tempo 30 km/h-Zone

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung bezüglich der Tempo 30 km/h-Zone in Oed-Süd – Neue Heimat wird erlassen.

Verordnung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz erlässt im eigenen Wirkungsbereich nachstehende Verordnung vom 13. September 2012 betreffend eine Erweiterung der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung – Tempo 30 km/h-Zone in Oed-Süd – Neue Heimat.

I.
Aufhebung:

Die mit Punkt 2 und 3 der Verordnung des Gemeinderates vom 21. Oktober 2010, GZ 0008025/2009, erlassene ‚Geschwindigkeitsbeschränkung – Tempo 30 km/h-Zone‘ im Bereich Oed-Süd – Neue Heimat wird behoben und mit Punkt II dieser Verordnung neu festgelegt.

II.
Verkehrszeichen:

‚Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit)‘ 30 km/h in Verbindung mit ‚Zonenbeschränkung‘ (§ 52 lit. a Z. 10a und 10b Straßenverkehrsordnung 1960 in Verbindung mit Z. 11a und 11b Straßenverkehrsordnung 1960) Bereich: Oed-Süd – Neue Heimat, laut beiliegendem Lageplan über die gesamte Zone sowie Übersichtslageplan über die Zonenerweiterung des Magistrates Linz, Stadtplanung, vom 26. April 2012

Die Verkehrsregelung gilt dauernd.

Rechtsgrundlagen in der gültigen Fassung: § 43 Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960)“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Lenger berichtet über

F 3 Sanierung der Peuerbachstraße zwischen Freistädter Straße und Zufahrt Gewerbepark Urfahr; Grundsatzgenehmigung; max. 290.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:

Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 290.000 Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt:

Sanierung der Verkehrsfläche in der Peuerbachstraße zwischen Freistädter Straße und Gewebepark Urfahr auf eine Länge von ca. 280 Metern in einer Breite von zwölf Metern sowie des südseitigen Gehsteiges auf eine Länge von ca. 160 Metern in der Breite von 2,20 Metern.

Die nachstehenden Umsetzungspakete werden nach einer Grobkostenschätzung mit den jeweils angeführten Maximalkosten inkl. USt genehmigt:

Straßenbau- und Pflasterungsarbeiten in Höhe von 290.000 Euro inkl. USt

Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Tiefbau Linz, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung des Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl des Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Vertragsabschlüsse (Zuschlagserteilung) beauftragt. Die Vergabe hat an den Billigstbieter zu erfolgen.

2. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 290.000 Euro inkl. USt erfolgt auf der VAST 5.6121.002773, Peuerbachstraße.

Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieses Projektes durch Fremdmittel. Über die konkrete Beschaffung des Fremdmittelbedarfes im Rahmen des städtischen Finanzmanagements ist eine neuerliche Organbefassung erforderlich. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.

Um die Projektumsetzung zu gewährleisten, ist gegebenenfalls eine Vorfinanzierung im Rahmen des städtischen Cash-Managements gemäß § 58a Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 erforderlich.

Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

G ANTRÄGE DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES

Gemeinderat Forsterleitner berichtet über die Anträge G 1 und G 2 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

G 1 Gewährung einer Subvention an die LIMAK – Austria Business School, Bergschlösslgasse 1 (Anschubfinanzierung); 250.000 Euro, davon je 125.000 Euro 2013 und 2014

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Stadt Linz leistet an die ‚LIMAK – Austrian Business School‘, Linz, Bergschlösslgasse 1, einen Beitrag zur Anschubfinanzierung in der Höhe von insgesamt maximal 250.000 Euro. Dieser Beitrag wird – unter der Voraussetzung einer entsprechenden Dotierung im jeweiligen städtischen Voranschlag – in den Jahren 2013 und 2014 in zwei gleichen Raten zu jeweils 125.000 Euro und unter der Voraussetzung einer mindestens gleich hohen Beitragsleistung seitens des Landes Oberösterreich geleistet.

Die Stadt Linz gewährt diesen Beitrag unter der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Richtlinien.

2. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von insgesamt maximal 250.000 Euro erfolgt auf der VASSt 1.2800.726000, Mitgliedsbeiträge an Institutionen.“

G 2 Gewährung einer Subvention an die Kunstuniversität Linz, Hauptplatz 8 (Professur des Studienganges Mediengestaltung) – Änderung des Gemeinderats-Beschlusses vom 13. Oktober 2011 im Zusammenhang mit der Auszahlung des 2. Teilbetrages in Höhe von maximal 32.000Euro erst im Jahr 2013

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Der Änderung der Abwicklungsmodalitäten bei der mit Beschluss des Gemeinderates vom 13. Oktober 2011 genehmigten Subvention an die Kunstuniversität für den Studiengang Mediengestaltung wird zugestimmt. Danach erfolgt die Auszahlung der 2. Teilzahlung der Förderung in der Höhe von maximal 32.000 Euro nicht wie beschlossen im Jahr 2012, sondern erst 2013 bzw. nach Vorlage des Verwendungsnachweises für die 1. Teilzahlung in der Höhe von 32.000 Euro.“

Beide Anträge werden **einstimmig angenommen.**

Vizebürgermeister Dr. Watzl berichtet über

G 3 Linzer City Ring – Parkmünzenaktion „Gratisparken in Linz“; Änderung der Teilnahmeberechtigten zum Bezug von Parkmünzen

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Der Gemeinderatsbeschluss vom 19. Mai 2005 wird wie folgt erweitert: Teilnahmeberechtigt zum Bezug von Parkmünzen zum Vollpreis sind jene Berufsgruppen, die zwischen dem Linzer City Ring und dem Magistrat vereinbart werden.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Gemeinderat Ortner berichtet über

G 4 Fremdfinanzierungen – Umschuldungen; Anpassung der städtischen Delegationsverordnung an die Oberösterreichische Finanzgeschäfte-Verordnung

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 7. Juli 2011 betreffend die Übertragung der Zuständigkeit zur Entscheidung über den Abschluss von Fremdfinanzierungen sowie von Umschuldungen durch die Stadt auf den Stadtsenat wird aufgehoben.

2. Die beiliegende Verordnung wird erlassen.

Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 13. September 2012 betreffend die Übertragung der Zuständigkeit zur Entscheidung über den Abschluss von Darlehen, sonstigen Finanzgeschäften einschließlich Veranlagungen im Sinne der Oö. Finanzgeschäfte-Verordnung LGBl.Nr. 21/2012 durch die Stadt Linz auf den Stadtsenat.

Nach § 46 Abs. 2 des Statutes für die Landeshauptstadt Linz (StL) 1992, LGBl.Nr. 7/1992 i.d.G.F., wird verordnet:

§ 1

Delegation

Die Zuständigkeit zur Entscheidung über das Eingehen von konkreten Darlehen, derivativen Finanzgeschäften und Veranlagungen im Sinne der Abschnitte 1, 2 und 3 der Oö. Finanzgeschäfte-Verordnung LGBl.Nr.

21/2012 durch die Stadt Linz gemäß § 46 Abs. 1 Ziffer 9 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 wird auf das Kollegialorgan Stadtsenat übertragen, wobei die auszufinanzierenden Volumina nach wie vor der Beschlussfassung im Gemeinderat vorbehalten sind.

§ 2

In-Kraft-Treten

1. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz in Kraft.

2. Mit dem In-Kraft-Treten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 7. Juli 2011 betreffend die Übertragung der Zuständigkeit zur Entscheidung über den Abschluss von Fremdfinanzierungen sowie von Umschuldungen durch die Stadt Linz auf den Stadtsenat außer Kraft.“

Wortmeldung **Gemeinderätin Mag.^a Grün**: „Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegen und Kolleginnen, ich habe mich zu diesen Delegationsgeschichten schon öfter kritisch geäußert. Ich bin nicht der Ansicht, dass so wichtige Geschäfte alleine im Stadtsenat unter Ausschluss der Öffentlichkeit beschlossen werden und werde dieser Delegation nicht zustimmen.“

Der Antrag wird bei **Gegenstimme von Gemeinderätin Mag.^a Grün**, **KPÖ**, mit **Stimmenmehrheit** angenommen.

H ANTRÄGE DES AUSSCHUSSES FÜR FRAUEN, UMWELT, NATURSCHUTZ UND BILDUNG

Stadträtin Mag.^a Schobesberger berichtet über

H 1 Sanierung bzw. Neukonzeption des Hochwasserschutzdammes Linz-Kleinmünchen; Grundsatzgenehmigung und Abschluss eines „Bau- und Finanzierungsantrages sowie Verpflichtungserklärung“;

maximal drei Millionen Euro, davon 450.000 Euro 2012, eine Million Euro 2013 und 1,55 Millionen Euro 2014

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:

Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von drei Millionen Euro inkl. USt (Vorfinanzierung Bundesanteil 2,7 Millionen Euro, Interessenanteil Stadt Linz 300.000 Euro) grundsätzlich genehmigt:

Sanierung / Neukonzeption des Traun Hochwasserschutzdammes Kleinmünchen auf eine Länge von ca. 1350 Laufmetern.

Die nachstehenden Umsetzungspakete werden nach einer Grobkostenschätzung mit den jeweils angeführten Maximalkosten inkl. USt genehmigt:

Tiefbauarbeiten und Ingenieurleistungen in Höhe von drei Millionen Euro inkl. USt

Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Tiefbau Linz, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung der Vergabeverfahren nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl des jeweiligen Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Vertragsabschlüsse (Zuschlagserteilung) beauftragt.

Die erforderlichen Vergaben und somit auch die Baudurchführung dürfen erst nach schriftlicher Förderzusage der Bundeswasserbauverwaltung erfolgen.

Die Beilage ‚Bau- und Finanzierungsantrag sowie Verpflichtungserklärung‘ wird genehmigt.

2. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von drei Millionen Euro inkl. USt erfolgt auf der VAS 5.6300.004004, Hochwasserschutzanlagen an der Traun.

Im Voranschlag 2012 stehen für dieses Bauvorhaben 450.000 Euro zur Verfügung. In den Voranschlägen 2013 und 2014 sind eine Million Euro bzw. 1,55 Millionen Euro auf dieser VAS vorzusehen.

Die Einnahmenverrechnung des Bundeszuschusses in Höhe von ca. 2,7 Millionen Euro (90 Prozent der veranschlagten Sanierungskosten) erfolgt ab 2015 in Tranchen von mindestens 300.000 Euro p.a. auf der VAS 6.6300.870003, Kapitaltransfers vom Bund Hochwasserschutzanlagen an der Traun.

Soweit eine anderweitige Bedeckung fehlt, erfolgt die Finanzierung dieses Projektes durch Fremdmittel. Über die konkrete Beschaffung des Fremdmittelbedarfes im Rahmen des städtischen Finanzmanagements ist eine neuerliche Organbefassung erforderlich. Die Verrechnung erfolgt auf den jeweiligen Voranschlagsstellen in den entsprechenden Teilabschnitten.

Um die Projektumsetzung zu gewährleisten, ist gegebenenfalls eine Vorfinanzierung im Rahmen des städtischen Cash-Managements gemäß § 58a Statut der Landeshauptstadt Linz 1992 erforderlich.

Rechtsgeschäfte über die Aufnahme von Fremdmitteln bedürfen (im Falle der Überschreitung der relevanten Wertgrenzen und der Erfüllung der sonstigen relevanten Kriterien des § 58 Statut der Landeshauptstadt Linz 1992), bei sonstiger Unwirksamkeit, der vorherigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Roschger berichtet über

H 2 Bezuschussung der schulischen Nachmittagsbetreuung durch einen externen Anbieter an sechs ausgewählten Linzer Volksschulen; jährlich maximal 80.000 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Zur Aufrechterhaltung des Betreuungsangebotes in der Nachmittagsbetreuung an sechs Linzer Volksschulen ohne angeschlossenen Hort (VS Auhof, VS Mengerstraße, VS St. Magdalena, VS Pöstlingberg, VS Keferfeld, VS Hausleitnerweg) wird – nach Maßgabe des Bedarfes und der zur Verfügung stehenden Ressourcen - der Differenzbetrag zwischen den tatsächlich entstehenden Kosten und den durch (analog zu den städtischen Hort- und NABE-Tarifen in Linzer Ganztagschulen gestalteten) Elternbeiträge gedeckten Anteil von der Stadt Linz im Wege einer Subvention an die Kreativ- und Lernwerkstatt von Dipl. Pädagogin Ulrike und Dr. Alfred Stifflinger in Höhe von rund 80.000 Euro pro Schuljahr übernommen.“

Die Bezuschussung erfolgt ab September 2012 in Form einer vierteljährlichen Akonto-Zahlung und einer jährlichen Abrechnung und Kontrolle. Für Nicht-Linzer Kinder wird kein Zuschuss geleistet.

2. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von max. 80.000 Euro jährlich erfolgt auf der Voranschlagsstelle 1.2102.757000, Laufende Transferzahlungen an private Organisationen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Mag. Sonntag berichtet über

I ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT, MÄRKTE UND GRÜNLANDANLAGEN

Abschluss eines Bestandvertrages mit Kaufoption zwischen der Stadt Linz und der hygiene products GmbH im Zusammenhang mit den Grundstücks Nr. 1237/19 und 1237/5, KG Posch (Südpark Linz) sowie Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 5. Juli 2012

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Die Stadt Linz bestellt der hygiene products GmbH (FN 257625 k) auf den Grundstücken Nr. 1237/19 und 1237/5, KG Posch, im Ausmaß von insgesamt 2868 Quadratmetern ein Bestandrecht.

2. Das Bestandrecht beginnt mit 1. Oktober 2012 und wird auf unbestimmte Zeit eingeräumt.

3. Der jährliche Bestandzins beträgt 5,09 Euro je Quadratmeter, insgesamt somit 14.598,12 Euro zuzüglich 20 Prozent USt und ist wertgesichert.

4. Die Stadt Linz gewährt der Bestandnehmerin Bestandzinsermäßigungen und zwar: Im 1. Vertragsjahr 100 Prozent, im 2. Vertragsjahr 50 Prozent, im 3. Vertragsjahr 25 Prozent des wertgesicherten jährlichen Bestandzinses.

5. Hält die Bestandnehmerin die vertraglich vereinbarte Bauverpflichtung nicht ein, sind die Bestandzinsermäßigungen nachträglich einzufordern.

6. Die Stadt Linz räumt der Bestandnehmerin für einen Zeitraum von zehn Jahren auch eine Kaufoption ein.

7. Der Kaufpreis wird für die ersten fünf Jahre der Optionsfrist mit 87,21 Euro je Quadratmeter festgelegt. Er ist ebenfalls wertgesichert, darf aber den zum Zeitpunkt der Geltendmachung der Option üblichen Kaufpreis nicht übersteigen. Nach Ablauf

der fünf Jahre ist der Kaufpreis entsprechend dem ortsüblichen Verkehrswert zu bemessen.

8. Sämtliche weiteren Festlegungen des Bestandvertrags werden zur Kenntnis genommen und vollinhaltlich genehmigt.

9. Die Verrechnung des Bestandzinses hat auf der VASSt 2.8400.824000, Mieten und Pachte, Benützung von nicht öffentlichem Gut, zu erfolgen.

10. Im Fall des Kaufs der Bestandliegenschaft hat die Einnahmenverrechnung auf der zum gegebenen Zeitpunkt hierfür vorgesehenen VASSt zu erfolgen.

11. Der Beschluss des Gemeinderats vom 5. Juli 2012, mit dem Herrn Michael Mandl, alleiniger Geschäftsführer der hygiene products GmbH, ein Bestandrecht an den besagten Grundstücken eingeräumt wurde, wird aufgehoben.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

Bürgermeister Dobusch übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Dolezal.

J FRAKTIONSANTRÄGE UND FRAKTIONSRESOLUTIONEN NACH § 12 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992

Gemeinderat Dipl.-Ing. Hutter berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

J 1 Übermittlung einer Kostenaufstellung für die drei Szenarien der Linzer Eisenbahnbrücke laut Fink-Gutachten

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrter nicht anwesender Verkehrsreferent, sehr geehrte Damen und Herren, zum ersten Mal am 25. Mai bei der Vorstellung des

Eisenbahngutachtens von Prof. Dipl.-Ing. Fink hat die ÖVP darum gebeten, dass wir die Kostenaufstellung für die verschiedenen Varianten erhalten. Seitdem ist einige Zeit vergangen, einige Monate, einige E-Mails und einige Verkehrsausschüsse.

Mehrfach haben wir um Übermittlung dieser Daten ersucht, die wir für sehr interessant halten und die wir im Zuge unserer Arbeit prüfen wollen. Ich habe viele freundliche Worte bekommen, aber bis heute keine Unterlagen und deswegen versuchen wir auf diesem Wege, den Verkehrsreferenten zu motivieren, uns das zukommen zu lassen. Ich ersuche daher um Ihre Zustimmung zu folgendem Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Das für Planung, Errichtung und Erhaltung von Verkehrsflächen einschließlich Brückenbau zuständige Mitglied des Linzer Stadtsenates wird ersucht, den Mitgliedern des Verkehrsausschusses binnen 14 Tagen eine detaillierte Kostenaufstellung für die drei im Fink-Gutachten dargestellten Brückenvarianten zu übermitteln.“

Danke. Ich ersuche um Ihre Zustimmung.“
(Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Vizebürgermeisterin Dolezal:

„Ich darf mitteilen, dass die SPÖ-Fraktion die Zuweisung zum Verkehrsausschuss vorschlägt.“

Gemeinderat Pfeffer:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn auch der Gemeinderat im Mai einen Neubau bzw. die Möglichkeiten hinsichtlich eines Neubaus beschlossen hat, eines Architektenwettbewerbes und damit teilweise die Frage irgendwo obsolet ist, wäre es dennoch aus Gründen der Kostenwahrheit und aus Gründen der Transparenz gut, dass die Kosten dargelegt werden.“

Jedenfalls wird die freiheitliche Fraktion diesem Antrag zustimmen. Danke schön.“
(Beifall FPÖ)

Vizebürgermeister Dr. Watzl:

„Frau Vizebürgermeisterin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Notwendigkeit einer Zuweisung zum Ausschuss sehe ich überhaupt nicht. Denn es geht darum, was der Kollege Luger uns im Sonderverkehrsausschuss, bei dem ich anwesend sein durfte, und über die Information des Kollegen Hutter im normalen Verkehrsausschuss etwas später, also vor Monaten zugesagt hat, dass wir eine Zuweisung an den Verkehrsausschuss wollen. Das brauchen wir nicht.“

Es geht darum, dass ein zuständiges Stadtsenatsmitglied den Damen und Herren des Linzer Gemeinderates die Unterlage zukommen lässt, aus der man nachlesen kann. Und sollte man Fragen haben, kann man im Verkehrsausschuss dann wieder fragen, um die Plausibilität der von Kollegen Luger dargestellten Summenbeträge für die drei Varianten nachvollziehen zu können.

Das hat natürlich, wie Kollege Pfeffer richtig gesagt hat, mit dem Gebot der Transparenz zu tun, es hat aber vor allem mit einer seriösen Wahrnehmung unserer Verantwortung zu tun. Denn ich glaube nicht, dass man für 70 Millionen Euro oder 40 Millionen Euro oder 130 Millionen Euro die Hand heben kann, wenn man die Aufgabe des Gemeinderates, Herr Finanzstadtrat Mayr, ernst nimmt.

Daher würde ich für die antragstellende Partei ÖVP ersuchen, keine Zuweisung vorzunehmen, sondern allenfalls über diesen Antrag abstimmen zu lassen. Der Antrag ist ganz klar formuliert, wir möchten die Kostenaufstellung der drei Varianten, um sie auf Plausibilität mit unserem Hausverstand überprüfen zu können. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Die Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Gemeinderat Dipl. Ing. Hutter:

„Ich möchte noch einmal sagen, die Zuweisung zum Ausschuss ist ein Hohn. Jetzt

habe ich viele freundliche Worte und die Zustimmung, dass ich das bekomme, das habe ich mehrfach gelesen, Frau Vizebürgermeisterin, ich kann es gerne zeigen, Sie werden es bekommen, Sie werden es bekommen. Wenn Sie es wieder zuweisen, dann machen wir noch eine Runde und in drei Wochen wieder. Sind Sie mir nicht böse, entweder Sie wollen es nicht hergeben, dann sagen Sie es und sagen Sie nein, oder sagen Sie, wir geben es euch jetzt endlich einmal. Eine Zuweisung sehe ich als Hohn und deshalb weisen wir sie auch zurück. Wir werden sicher nicht mitgehen.“ (Beifall ÖVP)

Die Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der SPÖ-Fraktion (26) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Über die Zuweisung des Antrages muss daher nicht mehr abgestimmt werden.

Gemeinderat Hein berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

J 2 Prüfung der HOSI-Linz durch das Kontrollamt

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, wie wir im Sommer erfahren haben, kämpft die Homosexuelleninitiative Linz (HOSI) mit erheblichen Geldproblemen, obwohl sie von der Stadt Linz großzügig mit Förderungen unterstützt wurde. Die Stadt Linz hat aber nicht nur Geldförderungen vergeben, sondern das Zentrum der HOSI um rund 1,9 Millionen Euro errichtet.

Dieses Zentrum bot auf einer Fläche von rund 600 Quadratmetern eine Beratungsstelle, eine Mediathek, zwei Veranstaltungssäle, einen Seminarraum und ein Cafe. Aufgrund der zu hohen Kosten musste der Betrieb dieses Zentrums nach nur drei Jahren wieder eingestellt werden.

In Anbetracht der in den letzten Jahren geflossenen Gelder und der Projektgröße soll deshalb die Gebarung der HOSI durch das Kontrollamt geprüft werden. Es soll aber auch geprüft werden, ob bei einer genauen Betrachtung des Förderansuchens nicht von Anfang an eine Unfinanzierbarkeit des Projektes erkennbar gewesen wäre.

Bevor weitere Steuergelder der Linzerinnen und Linzer in dieses Projekt fließen, müssen die Ursachen für das finanzielle Scheitern ans Tageslicht gebracht werden. In dem Zusammenhang stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Das Linzer Kontrollamt wird durch den Gemeinderat beauftragt, folgende Prüfungen durchzuführen:

a) Welche Voraussetzungen waren für die Vergabe der Fördergelder der Stadt Linz an die Linzer Homosexuellen-Initiative ausschlaggebend?

b) Wurden die Fördergelder zweckmäßig und sorgfältig durch die HOSI-Linz verwendet? Wurden sämtliche Inhalte der städtischen Förderrichtlinien eingehalten?

c) Hätte eine genauere Prüfung des Finanzplanes durch die Stadt Linz nicht schon vorab zeigen müssen, dass dieses ambitionierte Projekt mit einem derart übergroßen Zentrum nicht finanzierbar ist?

d) Wurde von der HOSI-Linz ein marktüblicher Miet-/Pachtzins an die Stadt Linz bezahlt?

e) Sollte das Kontrollamt schon selbstständig die Prüfung der HOSI-Linz aufgenommen haben, dann soll der Prüfungsumfang jedenfalls um die oben erwähnten Punkte ergänzt werden.'

Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen.“ (Beifall FPÖ)

Wortmeldung **Gemeinderätin Roschger:**

„Sehr geehrte Frau Vorsitzende, werte Kol-

leginnen und Kollegen, ich möchte mich nur generell zu dem Antrag melden insofern, weil nur eine generelle Beauftragung des Kontrollamtes durch andere Organe nach dem Statut möglich ist, nicht jedoch eine konkrete Prüfvorgabe im Wege, so wie hier gemacht, von Fragestellungen, da der Leiter des Kontrollamtes gemäß § 39 Abs. 5 Stadtstatut in Ausübung seiner Aufgaben hinsichtlich des Inhaltes und des Umfanges seiner Feststellungen an keine Weisungen gebunden ist. Das ist diese so genannte Verfassungsbestimmung.

Wir stimmen also dem Antrag in dem Punkt b) zu, der kommt noch am ehesten der generellen Prüfungsbeauftragung nahe. Den Umfang und den Inhalt der Prüfung können wir gemäß Statut nicht beauftragen. Frau Vorsitzende, Die Grünen stimmen also bei diesem Antrag nur dem Punkt b) zu.“

Schlusswort **Gemeinderat Hein:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, wenn es vielleicht auch nicht konkret möglich sein sollte, das Kontrollamt dahingehend zu beauftragen, so hoffe ich doch, dass sich das Kontrollamt der Ideen aus diesen Prüfwünschen annimmt und diese so durchführt. Vielen Dank.“ (Beifall FPÖ)

Die Punkte a, c, d und e des Antrages werden bei **Gegenstimmen der Fraktion Die Grünen (7) sowie bei Stimmenthaltung von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Punkt b des Antrages wird bei **Stimmenthaltung von Gemeinderätin Mag.^a Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderat Raml berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

J 3 Sauberkeit von öffentlichen Flächen verbessern

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, ge-

schätzte Mitglieder des Gemeinderates, meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Zuschauergalerie, die Ergebnisse der letzten Bürgerbefragung zeigen uns, dass rund jeder dritte Linzer mit der Reinigung öffentlicher Flächen unzufrieden ist.

Gerade in letzter Zeit mehren sich die Stimmen jener Bürger, die der Auffassung sind, einen eklatanten Rückgang bei den Reinigungsintervallen wahrzunehmen. Beispielsweise wurde uns hier eine Beschwerde weitergeleitet, die die ausgebliebene Beseitigung von Herbstlaub im Uni-Viertel betroffen hat, das war fotografisch genau dokumentiert. Da passierte zuerst lange gar nichts, dann hat man eine Beschwerde an das Bürgerservice Center gemacht, dann wurde eine Straßenseite gereinigt, dann ist wieder zwei Tage lang nichts passiert und dann wurde auch die zweite Seite gereinigt.

Ich denke, dass es nicht daran liegt, dass unsere Mitarbeiter gar faul wären, sondern dass wir mangelnde Ressourcen haben und die Zeit und das Material sehr knapp sind.

Aus zwei Anfragebeantwortungen des Herrn Bürgermeisters aus dem Jahr 2012 geht hervor, dass es vom Österreichischen Städtebund im Jahr 2009 einen Benchmark-Vergleich der Landeshauptstädte betreffend Winterdienst und Straßenreinigung gegeben hat. Aus diesem Vergleich geht hervor, dass unsere Stadt bei den Einsatztagen rund 12,7 Prozent unter dem Durchschnitt liegt. Weiters wurden wir informiert, dass in den letzten Jahren mehrere Kehrmaschinen nicht ersetzt wurden bzw. aus personellen Einsparungsmaßnahmen stillgelegt wurden.

In den letzten beiden Budgetvoranschlägen wurden im Teilabschnitt Winterdienst und Straßenreinigung insgesamt rund 460.000 Euro eingespart. Das sollte hinlänglich bekannt sein, denn von uns wurden diese Einsparungen immer thematisiert und wir haben uns immer ganz klar dagegen ausgesprochen.

Es ist für uns leider nahe liegend, dass mit all diesen Maßnahmen auch bei der Qualität

eingespart wurde. Somit ist es nicht verwunderlich, dass sich die diesbezüglichen Ergebnisse zwischen den Bürgerbefragungen 2004 und 2011 verschlechtert haben. Es ist Zeit, dass wir dieser Entwicklung entgegenzutreten und entgegenwirken. Diese Ergebnisse sollen uns ganz klar einen Verbesserungsauftrag und einen Verbesserungsbedarf darstellen und zeigen.

Unsere Mitarbeiter in Linz, die für die Straßenreinigung zuständig sind, leisten sicher gute Arbeit. Das zeigt sich z.B. am Linzer Krone-Fest, wo innerhalb weniger Stunden die Reinigung der gesamten Innenstadt flott und flächendeckend funktioniert, wenn sie ausreichend Ressourcen haben.

Um in Zukunft den Linzerinnen und Linzern sowie allen Besuchern sauberere Straßen bieten zu können – die sind ein Aushängeschild der Stadt –, wollen wir zukünftig eine noch sauberere Stadt bieten können, indem wir die bestehenden Reinigungsintervalle, die durch das ganze Stadtgebiet variieren, entsprechend überarbeiten und verkürzen. Bei der Adaptierung sind insbesondere die Ergebnisse der letzten Bürgerbefragung 2011 zu berücksichtigen, da die Unzufriedenheit und dadurch der notwendige Handlungsbedarf in den einzelnen Stadtteilen variiert. Wir stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die zuständigen Dienststellen werden beauftragt, die bestehenden Intervalle bei der Straßenreinigung ehest entsprechend zu verdichten, um die Sauberkeit von öffentlichen Flächen im Linzer Stadtgebiet zu verbessern. Dabei sind vor allem die Ergebnisse der einzelnen Stadtteile aus der Bürgerbefragung 2011 zu berücksichtigen.“

In diesem Zusammenhang haben die zuständigen Referenten der Linzer Stadtregierung - insbesondere bei künftigen Budgetvoranschlägen sowie Dienstposten und Stellenplänen - dafür Sorge zu tragen, dass

für den zu erwartenden Mehraufwand entsprechend Personal und Technik zur Verfügung stehen.

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung der Kosten ist durch Umschichtungen im laufenden Haushaltsjahr sowie durch Berücksichtigung in kommenden Voranschlägen sicherzustellen.'

Ich ersuche Sie, dem Antrag zuzustimmen.“
(Beifall FPÖ)

Wortmeldung **Vizebürgermeister Luger:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag versucht das Problem, das es an einigen Stellen in dieser Stadt tatsächlich mit der Stadtreinigung gibt, mittels Personal- und Intervalländerungen anzugehen.

Ich glaube, dass die Materie eine vielschichtiger ist. Sie ist unterschiedlich in einzelnen Stadtteilen, sie stellt sich in Teilen des Linzer Zentrums wieder anders dar als vor anderen Punkten, wie zum Beispiel Sportanlagen oder Freizeiteinrichtungen. Ich glaube, dass sich das Thema nicht sozusagen hausintern über Intervalle und Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterstunden regeln lässt, sondern es haben sich die Rahmenbedingungen stark verändert.

Man müsste hier viel tiefer gehen, dabei beginnen, dass es mehrere Dienststellen in der Stadt sind und die Linz AG selbst, die sich primär mit der Stadtreinigung beschäftigt. Man müsste genauer analysieren, dass sich die Zusammensetzung des Mülls dramatisch verändert hat und dass die Müllbehältnisse zum Teil diesen Entwicklungen nicht Schritt gehalten haben und dass es nicht darum geht, ein viertes Mal am Tag die Innenstadt zu säubern, sondern dass es hier möglicherweise infrastruktureller und auch technischer Innovationen bedarf.

Deswegen schlage ich vor, diesen Antrag dem Verkehrsausschuss zuzuweisen, wo wir die Zuständigkeit für den Tiefbau Linz ha-

ben, um in Folge das Thema sehr differenziert und nicht unter einem alleinigen Einzelaspekt zu diskutieren. Ich ersuche um die Zuweisung.“

Schlusswort **Gemeinderat Raml:**

„Wir können dieser Zuweisung insofern zustimmen, da es natürlich erfreulich ist, wenn wir weitergehende Konzepte diskutieren können, sie aber dann natürlich in weiterer Folge raschestmöglich umsetzen.

Zum einen kann ich mir zum Beispiel vorstellen, dass wir überhaupt präventiv verstärkt herangehen, zum Beispiel bei den Jugendlichen. Vielleicht könnte man etwas in den Linzer Jugendzentren initiieren.

Es freut mich, dass eingesehen wird, dass wir teilweise Probleme haben, das ist schon ein erster Schritt. Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam in der nächsten Zeit sinnvolle Maßnahmen einführen können.

Ich denke aber trotzdem, dass tatsächlich diese ganzen Einsparungen in den letzten Jahren so in dieser Art und Weise nicht aufrechtzuerhalten sein werden. Denn wenn ich mich ein bisschen umhöre bei den Mitarbeitern oder bei ehemaligen Mitarbeitern vom Tiefbau Linz, wird eines ganz klar kritisiert: dass man immer mehr zusammengespart hat und sich das natürlich in Spitzenzeiten oder gewissen Stadtteilen ganz besonders niederschlägt. Aber wir werden das in weiterer Folge diskutieren können und ich bedanke mich für die avisierte Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Der Antrag wird **einstimmig dem Verkehrsausschuss zugewiesen.**

Gemeinderat Ortner berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

J 4 195 Millionen Franken-Kredit umgehend in Euro konvertieren

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin,

sehr geehrte Damen und Herren des Linzer Gemeinderates, es geht beim vorliegenden Antrag einmal mehr um die finanzielle Situation unserer Stadt, konkret um die 195 Millionen Franken-Anleihe, die dem bekannten Swap 4175 zu Grunde liegt.

Diese Franken-Anleihe ist ein so genannter Fremdwährungskredit, der mit Laufzeit 2017 ausläuft. Bereits jetzt sind hier buchhalterische Kursverluste eingetreten, da der derzeitige Frankenkurs 1,2 Euro pro Schweizer Franken beträgt. Laut Einschätzung von vielen Experten - auch vom Schweizer Finanzmarktexperten Prof. Martin Janssen - ist nicht davon auszugehen, dass die Schweiz mittel- und langfristig den künstlich gestützten Wechselkurs von 1,2 halten kann, sondern es ist zu befürchten, dass sich der Kurs unter Umständen wieder in eine Richtung bewegt, die einer Parität zwischen Euro und Franken entsprechen würde und daher weitere Kursverluste aus dieser Franken-Anleihe zum Ende der Laufzeit zu befürchten sind.

Dieses weitere Risiko möchten wir gerne eingeschätzt und bestmöglich verhindert wissen, daher stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die Finanzverwaltung der Stadt Linz wird beauftragt, eine Konvertierung der 195 Millionen Schweizer Franken-Anleihe in eine marktübliche Euro-Anleihe zu prüfen und dem Finanzausschuss über die möglichen Szenarien sowie den daraus resultierenden Konsequenzen zu berichten. Diese Prüfung soll nach Möglichkeit bereits nach den im neuen Regelkatalog vorgesehen Richtlinien für die Finanzgeschäfte der Stadt Linz erfolgen.

Bedeckungsvorschlag: Die Bedeckung anfallender Kosten ist durch Umschichtungen im Voranschlag 2012 bzw. durch Berücksichtigung in kommenden Voranschlägen sicherzustellen.’

Ich ersuche, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.“ (Beifall FPÖ)

Wortmeldung **Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin dankbar darüber, dass dieser Antrag heute zur Diskussion steht, weil er doch sehr deutlich zeigt, dass Linz mehrere Probleme im Bereich von Spekulationsgeschäften hat. Auf der einen Seite die große Aufmerksamkeit rund um den Swap, den wir heute schon diskutiert haben. Aber dieses große Aufsehen soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass es noch eine weitere Spekulationsblase bei der Stadt Linz gibt, und zwar die vom Vorredner angesprochene Franken-Anleihe.

Von dieser Franken-Anleihe, die auf die Jahre 1992/1993 zurückgeht, wo ein kleiner Teilbereich zurückbezahlt wurde, haben wir seinerzeit, wenn man das korrigiert, ca. 113,5 Millionen Euro erhalten. Blickt man in den Voranschlag der Stadt Linz aus dem Jahr 2012, sind dort 162,5 Millionen Euro veranschlagt, das heißt, alleine buchhalterisch eine Differenz von 49 Millionen Euro.

Fakt ist bei der derzeitigen Volatilität des Frankens – auch wenn man bedenkt, dass es gestern durch den ESM-Entscheid in Deutschland eine leichte Erholung gegeben hat –, dass im mehrstelligen Millionenbereich, ob es jetzt 49 Millionen Euro oder aktuell 30, 35 Millionen Euro sind, ein enormes Spekulationsrisiko enthalten ist und wir alle nicht wissen, was am Ende der Laufzeit herauskommt.

Fakt ist auch, dass es diese Diskussion nicht erst jetzt im Zusammenhang mit dem Swap gibt, sondern diese Diskussion in ähnlichem Rahmen auch schon vor vielen Jahren stattgefunden hat, konkret im Gemeinderat am 17. Oktober 2002, wo u.a. der Bürgermeister ganz klar festgehalten hat, dass es sich bei dieser Franken-Anleihe um keine Spekulation handelt, sondern das ist im internationalen Geldgeschäft üblich gewesen und auch heute üblich und es spekuliert niemand, der eine Anleihe in Fremdwährung aufnimmt.

Heute ist man leider klüger, nicht nur in der Causa des Swap, wo es um noch viel höhere

und dramatischere Bewegungen und Beträge geht, sondern auch was diese Anleihe betrifft, dass hier nach derzeitigem Stand 35 bis 50 Millionen Euro durch Kursverluste verspekuliert, verbrannt worden sind, dass es klug ist aus unserer Sicht, damit die zuständigen Stellen zu beauftragen, Szenarien zu entwickeln und dann noch im Finanzausschuss darüber zu beraten, weil es gilt ja auch in anderen Themenbereichen, dass hier endlich eine finanzpolitische Verantwortung greifen muss und man endlich bereit ist, das Spekulationsrisiko, das die Stadt in mehreren Fällen auf sich genommen hat, dementsprechend einzudämmen. Deswegen werden wir diesem Antrag unsere Zustimmung erteilen.“ (Beifall ÖVP, FPÖ)

Bürgermeister Dobusch:

„Ich schlage die Zuweisung an den Finanzausschuss vor.“

Schlusswort **Gemeinderat Ortner:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, ich denke, diesem wichtigen Antrag ist nichts mehr hinzuzufügen. Ich ersuche um Zustimmung.“

Die Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig dem Finanz- und Hochbauausschuss zugewiesen.**

Bürgermeister Dobusch übernimmt wieder den Vorsitz.

Stadtrat Wimmer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

J 5 Örtliches Alkoholverbot am Hessenplatz

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, liebe Linzerinnen und Linzer auf der Galerie, nach der Ordnung und Sauberkeit in den städtischen Finanzen, die beim letzten Antrag das Thema waren, geht es nun um Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit speziell im Linzer

Hessenplatzpark, wo es leider aufgrund von Alkoholexzessen immer wieder zu Lärm-belästigung, mutwilliger Sachbeschädigung und Verunreinigungen kommt. Zuletzt war dort leider sogar ein Todesfall zu bedauern.

Die Situation ist mittlerweile so schlimm, dass es nicht nur von den dort ansässigen öffentlichen Institutionen und Gewerbetreibenden, sondern auch von Anrainerinnen und Anrainern immer wieder Beschwerden gibt betreffend die Sauberkeit, den Lärm und, wie gesagt, sogar die Sicherheit im Bereich dieses doch deutlich in der Innenstadt liegenden Parks.

Unserer Meinung nach ist es höchst an der Zeit, diesen Missständen Einhalt zu gebieten, dass neben den Maßnahmen, die bereits in die Wege geleitet wurden, wie verstärkte Präsenz des Linzer Ordnungsdienstes sowie der Polizei, auch durch Kontrollen in Zivil, es hier wichtig wäre, die rechtliche Handhabe und das Regelwerk dahingehend auszubauen, dass speziell im Linzer Hessenplatzpark ein sektorales Alkoholverbot durch den Gemeinderat in Form einer ortspolizeilichen Verordnung erlassen wird. Eine solche Verordnung soll ausgearbeitet und nach Vorberatung im zuständigen Ausschuss dem Gemeinderat vorgelegt werden zur endgültigen Beschlussfassung.

Es gibt andere Städte wie beispielsweise das ÖVP-dominierte Graz oder das SPÖ-dominierte Salzburg, wo sich solche sektoralen Alkoholverbote bereits als sehr erfolgreich erweisen, wo die örtlichen Probleme zurückgedrängt werden konnten und zumindest eine Verbesserung in Bezug auf diese Müll-Sachbeschädigungen und sogar Gewalttaten erzielt werden konnten. Das sind wir den Linzerinnen und Linzern und den BewohnerInnen der Innenstadt schuldig. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu diesem örtlichen Alkoholverbot. (Beifall FPÖ)

Der Gemeinderat beschließe:

„Angesichts der jüngsten Vorfälle soll die Ausarbeitung eines Verordnungsentwurfes

für ein sektorales Alkoholverbot für den Hessenplatz durch die Verwaltung (Präsidium, Personal und Organisation) erfolgen und dem Gemeinderat – nach Vorberatung im Sicherheits- und Ordnungsausschuss – zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Davon ausgenommen soll jedenfalls die Konsumation im Rahmen der Ausübung gewerberechtllicher Ausschankbewilligungen sowie anlässlich behördlich genehmigter Veranstaltungen sein.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Mayr:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben einen Antrag zum Alkoholverbot nicht zum ersten Mal seit ich im Gemeinderat bin. 2003 haben wir das gehabt, 8. Gemeinderatssitzung Juli 2004, 17. Gemeinderatssitzung Juni 2005, weiters in der 33. Sitzung April 2007 und dann noch 52. Sitzung Juni 2009.

Die Anträge haben eines gemeinsam: Es hat außer der FPÖ nie jemand zugestimmt. Es war ein wechselndes Stimmverhalten, mit Ablehnung bzw. Gegenstimmen der übrigen Fraktionen.

Ich habe mir die Protokolle dieser Sitzungen heute Vormittag noch einmal angeschaut und habe eine Wortmeldung gefunden, die die Ablehnung mit einem Satz am besten trifft. Ich zitiere ihn sehr selten bzw. vermutlich in Zukunft kaum wieder, aber Gemeinderat Hackl hat das damals sinngemäß auf den Punkt gebracht und gesagt, dass er ein Alkoholverbot für nicht notwendig hält. Ich würde es sogar ersetzen, ich sage, es wäre kontraproduktiv, weil es zu einem Verdrängungseffekt kommt. Ich glaube, mit diesem einen Satz ist die Problematik auf den Punkt gebracht.

Wir werden daher bei diesem Antrag, der vermutlich wieder einmal im Gemeinderat sein wird, dagegen stimmen. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Gemeinderat Hackl:

„Sehr geehrte Damen und Herren, das

Alkoholproblem und das Drogenproblem am Hessenplatz ist ganz enorm. Wir haben in Linz mehr als 50 Parkanlagen und im Hessenplatzpark sind täglich zwischen fünf und zehn Polizeieinsätze.

Wie Kollege Wimmer bereits angedeutet hat, war dort vor kurzem eine Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, wo der Täter kurz danach festgenommen werden und dem Gericht zugeführt werden konnte.

Tatsächlich ist es so, dass sehr viele Körperverletzungen in diesem Bereich stattfinden. Es muss wieder möglich sein, dass Seniorinnen und Senioren, Mütter mit Kindern ungehindert in dem Park Platz nehmen können. Deshalb glaube ich, hat die Bevölkerung das Recht, dass wir sie ernst nehmen. Daher stellt die ÖVP einen **Zusatzantrag**, der den Fraktionen zugegangen ist und wie folgt lautet:

Der Gemeinderat beschließe:

„Angesichts der jüngsten Vorfälle rund um die Alkohol- und Drogenproblematik beim Hessenplatzpark wird der Vorsitzende des Sicherheits- und Ordnungsausschusses ersucht, gemeinsam mit der Polizei, Streetworkern, Sozialeinrichtungen und -behörden sowie Vertretern der Gemeinderatsfraktionen nicht nur das sektorale Alkoholverbot, sondern auch weitere Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf die Drogenproblematik auf dem Hessenplatz zu diskutieren und ein Maßnahmenpaket zur ganzheitlichen Lösung der Alkohol- und Drogenproblematik zu entwickeln.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.“
(Beifall ÖVP)

Bürgermeister Dobusch:

„Ich hätte mich jetzt nicht zu Wort gemeldet, aber nachdem du gesagt hast, dass die Polizei fünf- bis zehnmal täglich in den Hessenplatz gerufen wird, da muss es dort eine ganz große Vermehrung der tatsächlich festgestellten Tötlichkeiten geben.

Ich wundere mich eigentlich, Herr Kollege Hackl, wie es möglich ist, dass in dem-

selben Tatzeitraum vom 1. Jänner 2012 bis 9. September 2012, verglichen mit dem 1. Jänner 2011 bis 9. September 2011 jeweils sechs Körperverletzungen angezeigt worden sind. Das interessiert mich wirklich. Es handelte sich dabei einmal um ein aggressives Verhalten, einmal um eine Ordnungsstörung, einmal ein fahrlässiger Hundebiss, zwei Diebstähle, eine gefährliche Drohung rein im Bereich vom Hessenplatzpark.

Da wundere ich mich, dass insgesamt in der etwas größeren Umgebung in dem selben Tatzeitraum, den ich genannt habe, 2011 43 Delikte vorgekommen sind und im Tatzeitraum 2012 46 Delikte. Bei den Körperverletzungen gleich viel. Ich wundere mich jetzt wirklich. Was wird denn dann aufgenommen, was wird da gemacht? Also wenn man fragt, wie schaut es aus, kommen diese Zahlen. Ich wollte Ihnen das gar nicht sagen, aber wenn das schon erwähnt wird, habe ich dann wenig Verständnis für ein Alkoholverbot.“

Gemeinderat Hackl:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, der Bereich liegt hauptsächlich bei Lärmerregung, Anstandsverletzung, aggressives Verhalten, was mitunter nicht aufgezeichnet wird. Aufgezeichnet werden Körperverletzungen, besonders Gerichtsdelikte in diesem Fall. Wir werden, wie gesagt, fünf- bis zehnmal gerufen, mehr oder minder müssen wir schlichtend eingreifen oder wir verweisen die dementsprechenden Ruhestörer. Aber natürlich gibt es, wenn wir diese nur verweisen, keine Aufzeichnungen. Aber die Einsatzmäßigkeit ist ständig dort wirklich eine der stärksten Parkanlagen von gesamt Linz.

Und es ist dort auch eine starke Drogenzene vorhanden. Deshalb hat die Wirtschaftskammer sogar eine eigene Hauswache gemacht, weil dort die Drogenabhängigen mitunter ihre Toiletteanlagen und dergleichen benützen. Somit glaube ich, sind sehr viele Angelegenheiten in dieser Sache, wo Sie keine Kenntnis haben.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Stadtrat Wimmer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, ich bedanke mich ausdrücklich bei Ihnen für die Erläuterungen aus der detaillierten Kriminalstatistik. Mir war bisher nicht bekannt, dass diese Detaildaten in dieser Genauigkeit und in diesem Zeitraum der Stadt Linz überhaupt vorliegen. Es ist uns bisher mit mehr oder weniger Aufwand leider immer misslungen, diese Daten in solcher Genauigkeit auch stadtteil- und ortsspezifisch zu erhalten.

Es freut uns aber, dass sie der Stadt offensichtlich vorliegen und es wird in Zukunft natürlich unsere Arbeit im Sicherheitsressort der Stadt Linz wesentlich erleichtern, wenn man hier anlass- und ortsteilbezogen vorgehen kann und nicht nur auf die Bezirksdaten zurückgreifen muss oder hier von verschiedenen Beamten – teilweise mit, teilweise vielleicht ohne Parteilbuch - hin- und hergeschickt wird und letztlich im Sinne der Linzerinnen und Linzer eher für dumm verkauft wird.

Also es freut mich im Interesse der Sicherheit in der Landeshauptstadt Linz, dass uns offenbar diese Daten der Polizei zugänglich gemacht werden und in Zukunft genutzt werden können, um die politische Arbeit im Sinne der Lebensqualität in unserer Stadt voranzutreiben. Das war mir bisher nicht bewusst, ist aber heute in der Gemeinderatssitzung amtlich geworden, was ich außerordentlich begrüße.

Darüber hinaus begrüße ich auch den Einsatz der Österreichischen Volkspartei für mehr Sicherheit. Ich stehe natürlich gerne bereit, ein weiteres Treffen auf breiterer Basis durchzuführen. So es im Gemeinderat befürwortet wird, werde ich natürlich unabhängig davon hier die Vertreter der anderen und genannten Organisationen einbeziehen. Einen runden Tisch hat es dazu bereits im Zuge der Wirtschaftskammer gegeben, wo die Polizei und städtische Vertreter anwesend waren und einige Maßnahmen bereits vereinbart werden konnten. Auch hier sehe ich eine Befürwortung sowohl

beim Zusatzantrag und bedanke mich für die Befürwortung seitens der ÖVP für unseren Originalantrag.

Man sieht - an Herrn Gemeinderat Severin Mayr gerichtet, auch wenn er offenbar schon viele Jahre im Gemeinderat sitzt und hier reichhaltige Erfahrung mit diesen und ähnlichen Anträgen sammeln konnte, wird er heute eines Besseren belehrt -, es ist offenbar bereits gelungen, eine Sensibilisierung für dieses wichtige Thema vorzunehmen und eine größere Zustimmung zu erreichen.

Wenn man heute vielleicht nicht ganz die Mehrheit erreicht, kann es in ein paar Jahren gelingen, dass vielleicht eine Mehrheit im Gemeinderat diese Probleme erkennt, sich für Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit im Hessenplatzpark einsetzt und ein solches Alkoholverbot beschließt. Danke für die Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag inkl. dem Zusatzantrag abstimmen.

Der Antrag wird inkl. dem Zusatzantrag bei **Gegenstimmen der Fraktionen von SPÖ (26) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Stadtrat Wimmer berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

J 6 Öffentliche Ausschreibung von Leitungsfunktionen

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, abermals geht es hier um Hygiene und Sauberkeit, allerdings nicht im materiellen Sinn, sondern im Bereich der Postenvergabe in der öffentlichen Verwaltung. Hier wäre es uns ein großes Anliegen, dass die Stadt Linz eine Vorreiterrolle übernimmt, was die Öffentlichkeit von Ausschreibungen bei Leitungsfunktionen betrifft.

Es ist grundsätzlich gesetzlich geregelt, wann zwingend eine solche Ausschreibung erfolgen muss. Darüber hinaus würden wir es uns aber wünschen, dass weitere Leitungsfunktionen, konkret im Bereich der Abteilungsleitungen in der Stadt Linz öffentlich ausgeschrieben werden und somit nicht nur mehr Transparenz in der Postenbesetzung für diese wichtigen Funktionen, sondern ein breiteres Auswahlpektrum sichergestellt ist.

Dem Argument, dass hier interne Bewerberinnen und Bewerber weniger Chancen hätten oder benachteiligt würden, was wir im Vorfeld gehört haben, kann ich überhaupt nichts abgewinnen, denn bei jeder Bewerbung sollte es so sein, dass der oder die Beste den Zuschlag erhält. Und hier kann es nicht schaden, den Kreis der Personen zu verbreitern, denn wenn jemand aus dem internen Bereich sich dafür eignet, soll natürlich der- oder diejenige das erhalten. Es soll sich aber der Kreis der Bewerber und Bewerberinnen insgesamt vergrößern und somit die Qualität und die Quantität der Personengruppe weiter ausgedehnt werden.

Auch dem zweiten Gegenargument, das sich im Vorfeld aufgetan hat, nämlich dem höheren Aufwand und den größeren Kosten, stehe ich völlig ablehnend gegenüber, denn man muss hier bei diesem Antrag bedenken, dass nicht alle Ausschreibungen, nicht alle Leitungsfunktionen in verschiedenen Zeitungen inseriert werden müssten. Gerade dort, wo es gesetzlich nicht vorgesehen ist, sondern wir als Stadt Linz mehr Transparenz wollen, gerade in diesen Fällen kann man sich mit einer Ausschreibung im Internet bzw. im Amtsblatt der Stadt Linz, die ziemlich kostenneutral erfolgen kann und nicht sehr ins Gewicht fällt, begnügen und somit mit geringen Kosten mehr Transparenz und mehr Klarheit in der Postenvergabe sicherstellen.

Das wäre für uns ein wichtiger Beitrag zu mehr Nachvollziehbarkeit von wichtigen Vergaben und letztlich zu Qualität und Quantität im Bewerberkreis, wenn es um die

Vergabe von Leitungsfunktionen geht. Deshalb ersuchen wir um Zustimmung zu diesem Antrag. (Beifall FPÖ)

Der Gemeinderat beschließt:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um künftig möglichst viele Posten – insbesondere aber Leitungsfunktionen inkl. Abteilungsleiter - kostengünstig auch extern auszuschreiben. Bei der Bewertung der Bewerbungen soll im ersten Schritt eine Anonymisierung (bezüglich sachlicher nicht maßgeblicher persönlicher Daten) vorgenommen werden, um eine objektive Betrachtung zu erleichtern. Im Anschluss werden die Ergebnisse anonymisiert veröffentlicht.“

Bedeckungsvorschlag: Eine Bedeckung anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets erfolgen und ist in kommenden Voranschlägen zu berücksichtigen.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Stadtrat Mayr:

„Werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Wimmer, ich weise einmal zurück, dass Sie die interne Vergabe von Dienstposten mit dem Begriff ‚mehr Sauberkeit‘ verbinden, denn Sie unterstellen damit dem Herrn Magistratsdirektor, dem Herrn Präsidialdirektor und der Personalverwaltung, dass sie unsauber und nicht objektiv bei internen Ausschreibungen die Dienstposten vergeben. Es ist nämlich die Entscheidung in der Verwaltung und es ist der politische Referent hier nicht entscheidungsbefugt.“

Man muss sich vor den Herrn Magistratsdirektor, vor den Herrn Präsidialdirektor und die Personalverwaltung stellen. Ich glaube, dass in Linz bei der internen Postenvergabe objektiv und korrekt vorgegangen wird und weise Ihre Verbindung mit Unsauberkeit auf das Schärfste zurück. (Zwischenruf) Sie haben einleitend gesagt, Sie kommen jetzt zum dritten Bereich der Sauberkeit.

Zwischenruf **Stadtrat Wimmer:**
„Noch mehr Sauberkeit!“

Stadtrat Mayr weiter:

Damit unterstellen Sie, dass ein Teil unsauber läuft und das ist nicht korrekt. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Spitzenfunktionen Magistratsdirektion, Präsidialdirektion und Personalverwaltung haben es nicht verdient, hier - durchaus mit einem bestimmten Maß an Lustigkeit - mangelnde Sauberkeit unterstellt zu bekommen, wie hier intern Positionen vergeben werden. Daher würde ich ersuchen, das zurückzunehmen. Das tut man nicht, außer man hat konkrete Fälle, dann soll man sie vorlegen, dann kann man das untersuchen.

Aber so grundsätzlich von Unsauberkeit bei der Dienstpostenvergabe zu sprechen, das haben sich unsere Spitzenbeamten beziehungsweise die Verantwortlichen nicht verdient, das hat mit mir als Personalreferent einmal gar nichts zu tun.

Das System grundsätzlich, wie es heute angewandt wird, glaube ich, ist im höchsten Maße sinnvoll und flexibel, nämlich wann wird intern und wann wird extern ausgeschrieben. Sie haben selbst darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber klar definiert hat, welche Ebenen extern ausgeschrieben sind.

Ich glaube, es ist auch im Sinne der Effizienzsteigerung der falsche Weg. Wir haben in den letzten zehn Jahren im Kern-Magistrat rund 24 Prozent der Dienstposten eingespart. Und das geht nur sozial verträglich, wenn man versucht, intern umzustrukturieren, die Dienstposten intern im Kern-Magistrat zu vergeben und so Rationalisierungschancen ergreifen zu können.

Wenn ich zusätzliches Personal von außen aufnehme, nehme ich mir diese sozial verträgliche Möglichkeit, zu Rationalisierungseffekten zu kommen, um Personal für andere Bereiche einzusetzen. Ich darf an die Kinderbetreuungseinrichtungen erinnern, an die Seniorenbetreuung erinnern, an das AKh

- dort, wo es um unmittelbare Dienstleistungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern geht, könnte ich das so nicht machen.

Zweiter Punkt: Man soll aufpassen, wie man mit Großorganisationen umgeht. Es geht nämlich um die Motivation und die Aufstiegsmöglichkeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Und wenn man die Chancen des Aufstieges verbunden mit vorhergehender Weiterbildung, Personalentwicklung - all das könnten wir auf ein Minimum einschränken, weil wir nicht mehr wissen, wie die Personalentwicklung vor sich geht, auf welche Positionen hin sich Kolleginnen und Kollegen, die engagiert und motiviert sind, weiterbilden und entwickeln sollen. Auch das wäre schwer möglich und es gibt noch eine Reihe von anderen Beispielen. Die Administrationskosten sind das letzte Argument und das soll auch nicht im Vordergrund stehen.

Aber es geht um Rationalisierungsmöglichkeiten, es geht um Motivation und es geht um Wertschätzung gegenüber den Kolleginnen und Kollegen im Magistrat und daher sollte das heutige System beibehalten werden, dass die Spitzenfunktionen sinnvollerweise extern ausgeschrieben werden und im Sinne des Objektivierungsgesetzes in den entsprechenden Kommissionen behandelt werden müssen. Und ansonsten sollte man in die Magistratsverwaltung, in den Herrn Magistratsdirektor, in den Herrn Präsidialdirektor und die Personalverwaltung vertrauen und dieses System möglichst flexibel zum Wohle der Stadt anwenden.“(Beifall SPÖ)

Gemeinderat Leidenmühler:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, es ist schon vom Herrn Personalreferenten angesprochen worden, dass sich Linz selbstverständlich an das Oberösterreichische Objektivierungsgesetz hält, es ist schon angesprochen, dass es aus verwaltungsökonomischen und organisationssoziologischen Gründen dafür spricht, diese Vorgangsweise beizubehalten.

Lassen Sie mich nur noch eine Zahl nachfüllen, damit gesehen wird, wie offen die Linzer Verwaltung schon jetzt ist, was externe Ausschreibungen angeht.

Im Jahr 2011 inklusive erstes Halbjahr 2012 sind im Personalbeirat insgesamt 723 Positionen zur Aufnahme beschlossen worden und 623 davon waren externe Aufnahmen. Um das in ein Prozentverhältnis zu bringen: 86,2 Prozent der gesamten Besetzungen waren externe Besetzungen, nur 13,8 Prozent waren interne Besetzungen. Das heißt, das Zahlenmaterial rückt das ein bisschen gerade und daher kann sich die SPÖ-Fraktion diesem Antrag natürlich nicht anschließen. Wir werden uns hier der Stimme enthalten.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Ing. Casny:

„Werte Kolleginnen und Kollegen des Linzer Gemeinderates, auch meine Fraktion weist darauf hin, dass im Objektivierungsgesetz die leitenden Funktionen, die ausgeschrieben werden, natürlich genau festgesetzt sind. Ich glaube auch, dass die weiteren leitenden Funktionen, die intern ausgeschrieben werden, eine Chance für die Mitarbeiter bedeuten und dass es einfach sinnvoll ist, das in dieser Form zu erhalten.

Wichtig ist für uns auch, wir leben in einer permanenten Verwaltungsreform und für Kolleginnen und Kollegen fallen teilweise Aufgaben weg und für die muss es vernünftige Perspektiven in der Zukunft geben, dass sie sich für Positionen bewerben können, wo für sie eine sinnvolle Zukunft gegeben ist. Das ist für uns ein ganz wichtiger Aspekt.

Und ein dritter Punkt, weil gesagt worden ist, es gibt keinen Mehraufwand bei den Personalauswahlverfahren bei externen zusätzlichen Bewerbern. Natürlich werden die Vorstellungsgespräche mehr und damit der Aufwand mehr. Daher werden wir uns der Stimme enthalten. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Mag. Pühringer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, wir können uns

von den Grünen grundsätzlich schon vorstellen, dass mehr Posten extern ausgeschrieben werden, denn extern ausschreiben heißt für uns noch nicht, dass unbedingt Externe genommen werden müssen, und wenn die Internen sich im Verfahren als die Besseren herausstellen, dann soll das so sein.

Wir haben allerdings Probleme mit diesem Antrag, weil das Verfahren für uns, das da vorgeschlagen wird, sehr, sehr unkonkret ist mit dieser Anonymisierung und nachdem wir uns da nicht auskennen, glaube ich, dass sich auch die Exekutive nicht auskennen wird, was da genau gemeint ist. Darum werden wir uns der Stimme enthalten. Wir könnten uns grundsätzlich eine Zuweisung vorstellen, aber so wie das da ist, ist das für uns zu unkonkret und da werden wir nicht zustimmen.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

Stadtrat Wimmer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, eingehend auf den vorhin erhobenen Vorwurf darf ich noch einmal hervorheben, dass es hier nicht nur darum geht, was tatsächlich in der Verwaltung passiert, sondern immer auch darum geht, wie die Geschehnisse in der Verwaltung subjektiv in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Somit unterscheiden sich manchmal die Vorkommnisse, wie sie tatsächlich sind, und der Eindruck, der draußen bei Medienvertretern und bei der Bevölkerung entsteht, und genau darum geht es hier.

Es geht um mehr Transparenz, mehr wahrgenommene – das darf ich unterstreichen – Sauberkeit in der Besetzung von Posten in der öffentlichen Verwaltung. Wer daran etwas Negatives sieht, dem bleibt es unbenommen. Ich sehe das ausschließlich positiv, dass offensichtlich sehr korrekte Abläufe, die es hier scheinbar gibt, auch offen und transparent kommuniziert werden. Das sehe ich hier völlig widerspruchsfrei und sehe es ganz im Gegenteil als positiv,

denn wenn hier alles zum Besten ist, kann man den Mut haben, damit in die Öffentlichkeit zu gehen und sich externen Bewerbungen mehr stellen als dies bisher der Fall war.

Ebenfalls eingegangen wurde auf das Gesetz, das die Grundlage bietet. Es handelt sich nicht, wie vielleicht bei dem einen oder anderen der Eindruck entstanden ist, um ein Gesetz, von dem man nicht abweichen kann. Es geht um Minimalvoraussetzungen, wo auf jeden Fall Ausschreibungen öffentlich erfolgen müssen. Natürlich kann die Stadt Linz hergehen und in allen anderen Belangen öffentlich ausschreiben und somit ist eine Berufung auf dieses Gesetz eine gewisse Themenverfehlung, da es zur Anwendung gelangt, auch weiter zur Anwendung gelangen soll und es nur darauf ankommt, noch einen Schritt weiterzugehen in der Praxis.

Ebenfalls etwas verwunderlich ist es, wenn hier darauf hingewiesen wird, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Linz weiterbilden und weiterentwickeln sollen und das irgendwie durch diesen Antrag beeinträchtigt würde. Das kann ich überhaupt nicht verstehen, denn Tatsache ist, wer die genannten Voraussetzungen erfüllt - ich darf meine Vorredner zitieren – und wer engagiert und motiviert ist, wer fähig ist, eine gewisse höhere Position zu bekleiden, der wird in einer öffentlichen Ausschreibung genau so die besten Karten haben, wie bei einer internen Ausschreibung, weil selbstverständlich ein reichhaltiger Erfahrungsschatz diese Motivation und das Engagement, das in den Jahren bei der Stadt entstanden ist, einen Vorteil bei einer öffentlichen Ausschreibung bringen wird und selbstverständlich dann eine interne Bewerberin oder ein interner Bewerber zum Zug kommen kann.

Eine solche Sache, glaube ich, wäre ganz im Gegenteil keine Demotivierung für die Mitarbeiterin und den Mitarbeiter, sondern würde die Qualität insgesamt steigern und würde die Besten der Besten in keinem Fall

beeinträchtigen, hier zum Zug zu kommen. Da verstehe ich es nicht und sehe es vielmehr aus Herabwürdigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenn man sie scheinbar hier vor Konkurrenz in irgendeiner Art und Weise schützen muss, wie das von VertreterInnen der Sozialdemokratie angedeutet wurde.

Ich bin hier ganz anderer Meinung und schließe mich dem an, dass es hier um die Qualität geht, dass hier mehr Transparenz gelebt werden soll und dass einfach der oder die Beste zum Zug kommen sollte und nicht jemand, der so und so viele Jahre dabei war, aber sonst keine besondere Qualifikation vorzuweisen hat. Das alleine genügt nicht. Auch von außen zu kommen genügt alleine nicht, da kommt es darauf an, intern oder extern fachlich und persönlich am besten geeignet zu sein.

Wer den Mut aufbringt, das mitzutragen, möge bitte unserem Antrag zustimmen.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26), ÖVP (16) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Gemeinderätin Lenger berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

J 7 Denkmal für DeserteurInnen aus der Wehrmacht

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, es geht bei diesem Antrag um ein Denkmal für DeserteurInnen aus der Wehrmacht.

Im Zweiten Weltkrieg wurden unzählige Österreicher und Österreicherinnen, die einem verbrecherischen System nicht mehr dienen

wollten, Opfer der brutalen NS-Unrechtsjustiz. Gerade diese NS-Opfer wurden sehr oft vergessen oder bewusst ausgegrenzt, egal ob Kriegsdienstverweigerer, Deserteure, ‚Selbstverstümmeler‘, so genannte ‚Wehrkraftzersetzer‘ oder andere Menschen, die mit diesem unmenschlichen System nicht mehr konform gehen wollten.

Insbesondere die Deserteure und Deserteurinnen mussten nicht nur während des Krieges brutale Repressalien befürchten und erleiden, sondern blieben auch im gesellschaftlichen Leben der Nachkriegszeit weiterhin eine stigmatisierte Gruppe.

In einer wissenschaftlichen Arbeit zum Thema dokumentierte Univ.-Prof. Dr. Walter Manoschek von der Universität Wien das Schicksal von 2517 Männern und 17 Frauen, die Opfer der NS-Militärjustiz geworden sind; etliche davon hatten ihren Wohnsitz in Linz.

Insgesamt wurden schätzungsweise zirka 4000 österreichische Wehrmachtangehörige wegen Fahnenflucht verurteilt. Diese Männer und Frauen entzogen sich zu Recht einem Völker vernichtenden Krieg. Die NS-Schandurteile und viel Leid waren die Folgen.

Heute, 67 Jahre nach Kriegsende, ist es höchst an der Zeit, diesen OberösterreicherInnen ehrenvoll zu gedenken und für die Allgemeinheit ein sichtbares Zeichen des würdevollen Erinnerens zu setzen. Wir stellen daher den folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Bürgermeister Dobusch wird ersucht, für ein zu errichtendes Denkmal in Erinnerung an alle jene Linzer und Linzerinnen, die sich der Wehrmacht durch Desertion entzogen haben oder die gegen dieses Unrechtsregime Widerstand geleistet haben, die Ausschreibung eines Wettbewerbs in die Wege zu leiten. Diesen MitbürgerInnen wird mit dem zu schaffenden Denkmal würdevoll gedacht. Das Denkmal soll, mit den Namen der DeserteurInnen und Widerstands-

kämpferInnen versehen, an einem prominenten, sorgfältig auszuwählenden Platz in Linz errichtet werden.’

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit daran erinnern, Die Grünen haben am 19. Mai 2005 schon einmal einen solchen Antrag gestellt. Es gab damals einen Abänderungsantrag der SPÖ, bei dem das Land Oberösterreich ersucht wurde, für ein gemeinsam mit der Stadt Linz zu errichtendes Denkmal in Erinnerung an all jene OberösterreicherInnen, die sich der Wehrmacht durch Desertion entzogen oder gegen das Unrechtsregime Widerstand geleistet haben, einen Wettbewerb auszuschreiben. Es sollte eine Jury nominiert und das Denkmal im neu zu gestaltenden Landhauspark aufgestellt werden und mit den Namen der DeserteurInnen und WiderstandskämpferInnen versehen werden.

Es ist leider nie zur Errichtung dieses Denkmals gekommen. Der damalige Abänderungsantrag war mehrstimmig, gegen die Stimmen der FPÖ - nur zur Erinnerung. Wir stellen deshalb noch einmal diesen Antrag, weil wir glauben, dass es an der Zeit ist, ein derartiges Denkmal in Linz aufzustellen.“ (Beifall Die Grünen)

Bürgermeister Dobusch:

„Ich möchte grundsätzlich etwas dazu sagen, nämlich dass wir sehr aufpassen müssen, was wir da tun. Derzeit läuft gerade ein Wettbewerb für ein DeserteurInnen-Denkmal in Wien. Das soll am Heldenplatz aufgestellt werden.

Ich glaube, bevor man nicht weiß, was dort wirklich passiert, müssen wir sehr aufpassen, was wir hier tun. Ich muss sagen, lächerlich machen dürfen wir uns nicht. Und das fängt an bei der Größe, bei all diesen Dingen bei der Ausschreibung, beim Wettbewerb. Das ist das eine.

Das Zweite, es läuft eine Diskussion in der Stadt im Friedenskuratorium, die immer wieder wollen und wo immer wieder dis-

kutiert wird, dass man ein Friedensdenkmal für die Friedensstadt Linz entwickeln und an einem prominenten Platz aufstellen sollte. Die Diskussion wird dort immer wieder angeleiert, aber so richtig weiß die ganze Gruppe nicht, wo sollen wir es hintun, wie sollen wir das ausschreiben, welchen Inhalt etc. soll es haben.

Ich glaube, dass man bei so einer Sache sehr vorsichtig vorgehen muss und daher schlage ich vor, das einmal dem Stadtsenat zuzuweisen, dass wir darüber einmal diskutieren, was soll und kann man machen.

Ich möchte noch an eines erinnern, dass es grundsätzlich das WiderstandskämpferInnenendenkmal in Linz schon gibt. 1988, bevor alle anderen etwas gemacht haben, haben wir dieses WiderstandskämpferInnenendenkmal am Bernaschekplatz errichtet. Warum 1988, das ist klar, weil es ein Gedenkjahr gewesen ist. Wir haben viele andere Denkmäler schon gemacht, aber meistens zu speziellen Gruppen, nicht zu DeserteurInnen alleine.

Daher würde ich vorschlagen, dass man das ernsthaft diskutiert und dem Stadtsenat zur Beratung zuweist.“

Gemeinderat Übelacker:

„Die freiheitliche Fraktion wird sich der Stimme enthalten. Ich wollte aber zu Protokoll geben, dass ich zur Person mit Nein abstimmen werde. Ich werde die Begründung schriftlich an das Protokoll geben.“

Bürgermeister Dobusch:

„Das ist kein üblicher Vorgang, das muss ich Ihnen sagen. Ich will wissen, warum Sie nein sagen, was Sie im Gemeinderat sagen, weil es liegt sonst nicht vor. Wenn jeder von uns sagt, ich möchte, dass diese Begründung, die jedem vorliegt, im Protokoll aufscheint, dann ist das für jeden klar, was das ist. Sonst ist es ein Protokoll, das sozusagen über das, was gesagt wird, gemacht wird.“

Wenn wir jetzt anfangen, dass irgendeiner seine Stellungnahmen in 200 Jahren nach-

schießt, das ist nicht üblich und das sieht unser Statut nicht vor, muss ich Ihnen sagen.“

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte KollegInnen, ich finde den Vorschlag von den Grünen sehr gut.“

Ich habe das zum Anlass genommen, auf der Homepage der Stadt Linz die Gedenkstätten zu googeln und da kommt heraus, von 35 dort genannten Gedenkstätten sind 19 Kriegerdenkmäler, die den Kriegern verschiedenster Kriege gedenken.

Ich denke, es wäre ein gutes Zeichen für die Stadt Linz, wenn man im Sinne als Friedensstadt etwas machen will, den DeserteurInnen zu gedenken, weil dies eine Gruppe ist, die sehr lange in Österreich diskriminiert worden ist und deren Widerstand nicht anerkannt worden ist. Ich glaube, das wäre eine gute Tat.“ (Beifall Die Grünen)

Bürgermeister Dobusch:

„Frau Gemeinderätin Grün, wo haben Sie das her? Wenn ich nachzähle, fallen mir schon mehr Denkmäler als 35 ein, die ich auswendig kenne.“

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Gedenkstätten!“

Gemeinderat Übelacker:

„Ich folge gerne Ihrer Anregung und danke für Ihre Ausführung. Es ist überall eine Ungleichbehandlung festzustellen. Man will auf der einen Seite Kriegerdenkmäler abschaffen, man will Gefallenengedenktafeln beseitigen und man will auf der anderen Seite neuerlich Denkmäler an zentraler Stelle für die Deserteure einrichten.“

Im Sinne der Gleichbehandlung fehlt mir etwas ganz Entscheidendes. Wir haben Millionen Vertreibungsoffer, deren nirgendwo an zentraler Stelle gedacht wird und so lange das nicht der Fall ist, werde ich solchen Anträgen gegenüber mit Nein abstimmen. Habe ich das einigermaßen deutlich formuliert?“ (Beifall FPÖ)

Bürgermeister Dobusch:

„Sie haben es deutlich formuliert. Ich möchte Sie nur darauf aufmerksam machen, dass es auf der Nibelungenbrücke eine Tafel gibt. Das möchte ich Ihnen nur sagen zu diesem Thema, nur damit die Sache klar ist.“

Gemeinderat Reiman, MBA:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Gemeinderat, Sie haben es schon angesprochen, diese Thematik ist sehr problematisch und da stimme ich auch zu.

Sie kennen doch alle den Ausspruch, im Krieg stirbt die Wahrheit zuerst, und das trifft auch in diesem Falle zu. Also ich bin hier eher skeptisch und ich meine, dass man hier nicht die Rolle eines Richters einnehmen sollte über gut oder böse oder richtig und falsch usw. Und deshalb meine ich, ein Denkmal gegen den Krieg ja, ein Denkmal für den Frieden selbstverständlich ja, aber ein Denkmal für Deserteure, also für Menschen, deren Motive und Absichten wir nicht konkret kennen, die weitgehend unbekannt sind oder unterschiedlich gelagert sind, halte ich für sehr, sehr fragwürdig und problematisch.

Insofern enthalte ich mich hier der Stimme, stimme aber zu, wenn dieses Thema dem Stadtsenat zugewiesen werden wird.“

Gemeinderat Mag. Furlinger:

„Aus der Sicht der Österreichischen Volkspartei ist einmal klarzulegen, dass es viele Männer, in dem Fall weniger Frauen gegeben hat, die sich mit Sicherheit mit Recht diesen Dingen entzogen haben, und die, das kann man durchaus so sagen, durch ihre Opfer zu HeldInnen geworden sind. Ich erinnere nur an Franz Jägerstätter als Beispiel.

Es ist aber so, dass wir aus der Geschichte wissen, dass sehr viele und durchaus auch Menschen, die vorher dem Unrechtsregime nahe gestanden sind, in den letzten Tagen irgendwann desertiert sind und vielleicht in den letzten Stunden verurteilt wurden, aber vorher durchaus – da gab es prominente

Namen - bis in Führungspositionen des NS-Regimes tätig waren.

Daher ist aus unserer Sicht ein Pauschaldenkmal, wenn ich das so sagen darf, für alle, die irgendwann einmal desertiert sind, nicht der richtige Weg. Aus diesem Grund wird sich die Österreichische Volkspartei bei diesem Antrag in der Form enthalten. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Lenger:

„Zu den Wortmeldungen von der FPÖ und Herrn Reiman möchte ich gar nichts sagen. Ich glaube, das ist das Beste. Zur ÖVP, zum Herrn Klubobmann Furlinger - das war eine sehr fadenscheinige Begründung, warum man sich enthalten wird. Ich möchte nur erinnern, 2005 war die ÖVP noch aufgeschlossen und hat einem solchen Antrag noch zugestimmt.

Ich finde es schade, aber ich sehe, die Zuweisung zum Stadtsenat wird eine Mehrheit bekommen. Ich hoffe, dass man hier gemeinsam mit dem Friedenskuratorium zu einer guten Lösung kommt und ein Denkmal im Sinne dieser Menschen schafft, die es wirklich verdient haben. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über die Zuweisung des Antrages zum Stadtsenat abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von ÖVP (16) und FPÖ (7) – außer Gemeinderat Übelacker, der dagegen stimmt - mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderat Svoboda berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

J 8 Veröffentlichung von Voranschlag und Rechnungsabschluss

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte

Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Besucherinnen und Besucher auf der Galerie, bevor wir hier im Gemeinderat über den Jahresvoranschlag bzw. über den Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt Linz befinden, ist es nicht nur üblich, sondern in unserem Statut so vorgesehen, dass dieser für eine Woche öffentlich aufzulegen ist. Der Sinn dahinter ist, dass interessierte Bürgerinnen und Bürger Einsicht nehmen und in Form von Erinnerungen dem Gemeinderat ihre Anregungen für die Debatte zur Verfügung stellen können.

Diese Einsichtnahme erfolgt derzeit immer im Neuen Rathaus. Es ist natürlich für Berufstätige oder für Menschen, die etwas weiter weg vom Neuen Rathaus wohnen, etwas schwierig, da extra hinzufahren und sich das anzusehen. Um das zu erleichtern, gibt es den Vorschlag der Grünen-Fraktion, künftig, sobald diese Phase der öffentlichen Auflage beginnt, den Rechnungsabschluss bzw. den Voranschlag schon auf den Internetseiten der Stadt Linz zur Verfügung zu stellen. Wir stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Das für Finanzen zuständige Mitglied des Stadtsenats wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass künftig die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Landeshauptstadt Linz zumindest eine Woche vor der Beratung im Gemeinderat der Öffentlichkeit online zur Verfügung gestellt werden.“

Ich darf um Annahme ersuchen.“ (Beifall Die Grünen)

Wortmeldung **Vizebürgermeister Luger:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, die sozialdemokratische Fraktion wird diesen Antrag mittragen. Aus formalen Gründen jedoch, weil hier nicht das fachlich zuständige Regierungsmitglied, sondern aufgrund der Geschäftsverteilung das für städtische Veröffentlichungen zuständige Regierungsmitglied, in diesem Fall der Bürgermeister, dafür verantwortlich ist, ersuchen wir, die **Abänderung** dahingehend

durchzuführen, dass nicht das für Finanzen, sondern in diesem Fall das für **städtische Veröffentlichungen im Internet zuständige Mitglied** ersucht wird. Dann wäre dieser Antrag auch formal für mich korrekt.“

Der Abänderungsantrag wird **einstimmig angenommen**.

Gemeinderätin Mag.^a Grönn, KPÖ, berichtet über den mit Unterstützung von Gemeinderätin Roschger, Die Grünen, eingebrachten Antrag

J 9 Erstellung einer Studie über Freifahrt – Antrag und Resolution

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegen und Kolleginnen, zunächst möchte ich mich recht herzlich bei Frau Gemeinderätin Roschger bedanken, die mir durch ihre Unterschrift ermöglicht hat, einen Antrag zu stellen. In meinem Antrag geht es um die Erstellung einer Studie über Freifahrt und eine Resolution an die Linz Linien GmbH.

Das ungebremste Wachstum des Autoverkehrs schafft insbesondere für die Städte immer größere Probleme durch Stau, Lärm, Abgase usw. und bremst die notwendige Ausweitung umweltfreundlicher Verkehrsformen wie Rad fahren, zu Fuß gehen oder den öffentlichen Verkehr.

Wie der Verkehrsclub Österreich (VCÖ) feststellt, fährt das obere Viertel der EinkommensbezieherInnen viermal mehr mit dem Auto als das untere Viertel. 60 Prozent der Haushalte, die dem unteren Einkommensviertel angehören, aber nur vier Prozent der reicheren Haushalte besitzen gar kein Auto. Wer weniger verdient, legt also einen höheren Anteil der Wege mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurück. Jedoch leiden Finanzschwache um ein Vielfaches stärker an Lärm und Abgasen.

Als Alternative zum Wachstum des Autoverkehrs, der zudem durch steigende Sprit-

preise zunehmend an seine Grenzen stößt, ist der Ausbau des öffentlichen Verkehrs notwendig. Dabei werden in verschiedenen Ländern Versuche mit der Freifahrt auf öffentlichen Verkehrsmitteln unternommen. So wurde etwa in Tallin per Volksabstimmung entschieden, ab 2013 die Freifahrt einzuführen.

Laut Feststellung der Regulationsbehörde e-Control werden öffentliche Verkehrsmittel ohnehin zu 70 Prozent von der Bevölkerung bezahlt, egal ob die Menschen welche benutzen oder nicht und e-Control plädiert für eine Verhaltensänderung in Richtung Freifahrt. Auch in einem Positionspapier der oberösterreichischen Umweltschutzkommission für die Landtagsperiode 2009 bis 2015 wird unter anderem verlangt, Kostenanreize bis zur Gratisnutzung für den öffentlichen Verkehr zu schaffen.

Eine Freifahrt verbindet ökologische und soziale Aspekte, weil sie den umweltfreundlichen öffentlichen Verkehr fördert und auch für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen das Grundrecht auf Mobilität sicherstellt. Es erscheint daher angebracht, dass auch für Linz die Möglichkeit einer Freifahrt auf öffentlichen Verkehrsmitteln geprüft wird. Daher stelle ich den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an die Linz Linien GmbH:

„Das Management der Linz Linien GmbH wird ersucht, eine Erhebung über die Möglichkeiten zur Einführung einer Freifahrt auf den öffentlichen Verkehrsmitteln in Linz zu erstellen.

Ausgehend von der Kostenwahrheit des Verkehrs soll eine solche Erhebung insbesondere die derzeitige Kostendeckung des öffentlichen Verkehrs feststellen. Grundlage der Erhebung soll eine Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben aus dem Ticket-Verkauf sein. Insbesondere sollen auch Einsparungen durch Wegfall von Fahrkartenverkauf, Fahrscheinautomaten, Kontrollen etc. und der potentielle Zuwachs des

öffentlichen Verkehrs durch eine Freifahrt sowie notwendige Investitionen dafür eruiert werden.

Antrag:

Das für Verkehr zuständige Stadtsenatsmitglied wird ersucht, im Rahmen einer Studie die Möglichkeiten zur Umschichtung vom Autoverkehr zum öffentlichen Verkehr, etwa durch Zweckwidmung von Parkgebühren, Pendelpauschalen und -beiträgen, Mineralölsteuer sowie durch eine Nahverkehrsabgabe, nach dem Muster der Wiener U-Bahn-Steuer zu prüfen.'

Ich ersuche um Annahme des Antrages.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Jungwirth:

„Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe mich, wie bekannt sein dürfte, wiederholt für die Einführung einer Schülerfreifahrt ausgesprochen - dies auch vor dem Hintergrund, dass es sich bei den Schülern um die ärmste Schicht der Bevölkerung handelt. Freifahrt für alle sehe ich allerdings wesentlich kritischer, aber ich habe die Hoffnung, dass bei dieser Studie im Punkt 1 auch Ergebnisse in Hinblick auf die Schülerfreifahrt herauskommen. Insofern bin ich dafür, dass man sich das einmal genauer ansieht.

Beim zweiten Punkt allerdings bin ich gegen die Einführung neuer Steuern und auch gegen die Einführung irgendwelcher Zweckwidmungen. Insofern möchten wir uns beim zweiten Punkt dagegen aussprechen. Ich beantrage daher die getrennte Abstimmung der beiden Punkte.“ (Beifall ÖVP)

Vizebürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, es ist aus vielen Gründen ein wünschenswerter Gedankengang, wäre es möglich, öffentliche Verkehrsmittel für die BewohnerInnen, für die PendlerInnen, auch für die Gäste dieser Stadt kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Wenn man weiß, dass wir im heurigen Geschäftsjahr bei den Linz Linien einen Abgang von 35,1 Millionen Euro haben werden, wenn man dann auch noch weiß, dass wir diesen Abgang haben, obwohl wir an den Automaten und im Vorverkauf nur bei den Mehrfahrtenkarten, ohne Zeitkarten, 32 Millionen Euro Fahrscheinerlöse verlieren und wenn man auch noch weiß, dass wir, und das kann nur der Sinn und Zweck sein, mit einer kostenlosen Nutzung des öffentlichen Verkehrsmittels damit zusätzliche Menschen motivieren möchten, mit den Linz Linien in diesem Fall zu fahren, dass wir damit wohl mit Linienverdichtungen, mit mehr Personal und mit mehr Fahrzeugen konfrontiert werden, man hier noch einmal so neun Millionen Euro im Schnitt ansetzt für einigermaßen absicherbare Mehrfahrten, dann kämen wir nicht auf einen Betrag von 35 Millionen Euro, den wir zu finanzieren hätten, sondern von 76 Millionen Euro, der in Linz, egal ob von den Linz Linien, von der Linz AG, letztendlich aus dem städtischen Budget durch mögliche Zusatzfinanzierungen und Zuschüsse zu bestreiten wäre. Das heißt, man weiß ein bisschen etwas über die finanzielle Gestion.

Trotz dieses Wissens - und diese Zahlen, glaube ich, sind ohnedies schon ein bisschen richtunggebend - sind wir dafür, dass diese Resolution angenommen wird und dass man sich bei den Linz Linien detaillierter, als ich das jetzt gemacht habe, mit diesem Thema auseinandersetzen soll. Dort haben wir die Expertise, dort haben wir die Kompetenz, das zu machen.

Der zweite Teil ist eine Überforderung auch in der Stadt, auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das zu analysieren, was hier verlangt wird. Denn zum einen handelt es sich eindeutig um bundesweite Positionen, die auch im Städtebund diskutiert werden, zum anderen ist es kein Thema einer Untersuchung auf Fachebene, sondern es sind politische Entscheidungen, wenn so, wie das hier von der KPÖ angeführt wird, es um Pendlerpauschalen und Beihilfenneuordnung geht, um eine Neuverteilung der

Mineralölsteuer oder eine Zweckwidmung oder möglicherweise dahinter der Versuch, die Parkgebühren anzuheben. All dies sind Mechanismen und Hebeln, die uns bekannt sind und die keiner wissenschaftlichen Studie aus meiner Sicht bedürfen, sondern eine Frage sind, ob sie politisch gewollt werden, ob sie die politischen Ziele, die wir in der Stadt gemeinsam verfolgen, erreichen können und ob man letztlich für die eine oder andere Maßnahme die Argumente findet oder man die eine oder andere Maßnahme nicht so gut findet.

Deswegen unser Vorschlag, die Resolution anzunehmen, uns wirklich mit dem zu beschäftigen bei den Linz Linien, was nötig wäre, würde man das machen. Das liefert auch Klarheit für politische Diskussionen. Bei dem Antrag aber selbst, eine Studie über politische Entscheidungsfindungen im Haus zu machen, wird sich die sozialdemokratische Fraktion der Stimme enthalten.“ (Beifall SPÖ)

Gemeinderat Raml:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, ich darf es kurz machen, ich kann mich im Großen und Ganzen im Namen meiner Fraktion meinen beiden Vorrednern anschließen.

Zum Punkt 1 des Antrages: Bereits jetzt liegen mir Zahlen durch die Linz Linien vor, ich denke aber, es spricht nichts dagegen, sofern es nicht zu teuer und zu aufwändig ist, sage ich dazu, aber die Herren bei den Linz Linien werden schon wissen, was vertretbar ist, dass man hier nähere Informationen einholt und dann eine ganz saubere Aufstellung macht, was denn das jetzt im Detail kosten würde. Genannt wurden schon 76 Millionen Euro, ich glaube, da wird uns die Realität einholen, soweit werden wir nicht runterkommen.

Zum Punkt 2 des Antrages halte ich fest, dass wir uns entschieden aussprechen gegen neue Steuern und gegen eine Erhöhung der Parkgebühren. Im Großen und Ganzen glaube ich grundsätzlich, dass es

für das Unternehmen wirtschaftlich untragbar ist, auch für die Stadt Linz. Im Zuge der heutigen Gemeinderatssitzung haben wir gesehen, wie es um unsere finanzielle Situation steht, dass wir uns das Ganze nicht leisten können.

Wir werden daher dem Punkt 1 zustimmen und uns beim Punkt 2 der Stimme enthalten.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Mag.^a Grün:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kollegen und Kolleginnen, ich bedanke mich einmal bei all denjenigen, die beim ersten Punkt der Resolution zustimmen möchten.

Zum Kollegen Jungwirth möchte ich sagen, ich habe damals, wie Sie den Antrag gestellt haben zur Schülerfreifahrt, zugestimmt, weil ich denke, das sind die ersten Schritte in die richtige Richtung.

Zum Herrn Stadtrat Luger möchte ich sagen, man kann über Dinge nur diskutieren, wenn man die Fakten kennt. Darum bin ich froh, dass er die Resolution unterstützt und dass die Linz Linien einmal die Fakten auf den Tisch legen.

Zu der Frage des Antrages an ihn persönlich, wo viele Dinge gefordert sind, die natürlich politische Entscheidungen voraussetzen, denke ich doch, dass man überlegen wird müssen, was tut man mit Parkgebühren, was tut man mit Pendlerpauschalen, was tut man mit der Mineralölsteuer, was tut man mit einer Nahverkehrsabgabe und das wird dem Herrn Verkehrsreferenten in den nächsten Jahren nicht erspart bleiben.

Ich möchte zum Abschluss noch zitieren, in den Nachrichten von dieser Woche am Dienstag ist der E-Control-Chef Walter Boltz interviewt worden, ein Mann, der sicherlich unverdächtig ist jeglicher linker Gesinnung. Auf die Frage hin, wie kann man im öffentlichen Verkehr ansetzen, hat er gesagt, man

müsste ernsthaft überlegen, den öffentlichen Verkehr kostenlos anzubieten. Ohne ÖBB kostet dieser rund 1,5 Milliarden Euro. Wenn Kosten für Automaten und Kontrollen wegfallen, würde es wohl billiger werden.

Ich denke, da gibt es Mittel und Wege, wie man das Ziel Freifahrt erreichen kann, das geht nicht von heute auf morgen. Aber ich denke, angesichts der Umweltentwicklung und der Entwicklung der Erdölpreise wird es auf kurz oder lang so kommen, dass man sich etwas überlegen muss mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und vor allem auch für die Schichten der Bevölkerung, die sich immer weniger leisten werden können.

Also ich danke für die Zustimmung für den Antrag. Danke.“

Der Vorsitzende lässt nun über die beiden Punkte des Antrages getrennt abstimmen.

Der Punkt 1 des Antrages (Resolution) wird **einstimmig angenommen**.

Der Punkt 2 des Antrages wird bei **Stimm-enthaltung der Fraktionen von SPÖ (26), ÖVP (16) und FPÖ (8) sowie Gemeinderat Reiman, MBA, mit Stimmenmehrheit abgelehnt**.

Gemeinderat Muraier berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

J 10 Park-and-ride-Anlagen für Straßenbahnverlängerung bis Traun – Resolution

und führt aus:

„Sehr verehrter Gemeinderat, bei diesem Antrag geht es um die Resolution an den SPÖ-Verkehrslandesrat, um Park-and-ride-Anlagen für die Straßenbahnverlängerung nach Traun zu errichten, wenn diese Straßenbahn verlängert wird. So wie man hört, wird sie gebaut und hoffentlich bald in Betrieb gehen.

Vom 16. August 2012 datiert ein Bericht der Oö. Nachrichten, in dem Verkehrslandesrat Reinhold Entholzer seine Pläne für

die Straßenbahnverlängerung bis nach Traun darlegt. Hinsichtlich der nun anstehenden Beschlussfassung im Oö. Landtag wird der Landesrat mit folgenden Worten wiedergegeben: ‚Nach dem Beschluss ist die Einreichplanung zu erstellen, dann die Ausschreibung. Anschließend geht es um die Finanzierung.‘

Als zeitliche Meilensteine für das Projekt werden in dem Medienbericht angeführt: Baubeginn 2014, 2015 Fertigstellung der Trasse bis zum großen Einkaufszentrum, Herbst 2016 Fertigstellung der Trasse bis zum Schloss Traun. Die Gesamtkosten inkl. Bahngarnituren werden mit 70 Millionen Euro veranschlagt.

Vom 14. November 2011 datiert ein Antwortschreiben des damaligen Verkehrslandesrates Hermann Kepplinger auf eine schriftliche Anfrage der ÖVP. Darin führt der Landesrat hinsichtlich Park-and-ride-Anlagen an der Straßenbahnlinie Linz-Traun aus:

‚Die Landesregierung hat vor wenigen Tagen die Vergabe der Einreichplanung für die Straßenbahn nach Traun beschlossen. Im Zuge dieser Planungen soll auch geprüft werden, ob Flächen zur Verfügung stehen, die als Park-and-ride-Anlage genutzt werden können. Ich kann Sie bei dieser Gelegenheit informieren, dass meine Fachabteilung in Abstimmung mit der Stadt Leonding nach Möglichkeiten sucht, vorübergehend Parkflächen auf dem Harter Plateau zu schaffen.‘

Angesichts der notwendigen Verlagerung der Pendlerverkehrsströme auf öffentliche Verkehrsmittel und einer damit verbundenen Verkehrsentlastung für die Linzer Stadtbevölkerung stellen die unterzeichneten Gemeinderäte nun den folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution:**

‚Das für Angelegenheiten des öffentlichen Verkehrs zuständige Mitglied der Oö. Landesregierung wird aufgefordert, schon im

Zuge der Planungsphase für die Straßenbahnverlängerung bis nach Traun dafür Sorge zu tragen, dass entlang der Trasse Park-and-ride-Anlagen errichtet werden und ganz generell dafür Sorge zu tragen, dass das am 28. Februar 2011 seitens der Landesverkehrsplanung im Verkehrsausschuss des Linzer Gemeinderates präsentierte Park-and-ride-Konzept für den Raum Linz vollinhaltlich und raschestmöglich umgesetzt wird.‘

Ich bitte um Zustimmung zu dieser Resolution.“(Beifall ÖVP)

Wortmeldung **Vizebürgermeister Luger:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, nachdem es sich hier um eine dermaßen komplexe Aufgabe handelt, Park-and-ride-Einrichtungen in den Umlandgemeinden einzurichten, ist es gar nicht möglich und nicht sinnvoll, das nur jenem Landesregierungsmitglied in seine bewährten Hände zu legen, das für den öffentlichen Verkehr zuständig ist. Man braucht dazu jedenfalls auch das für den Straßenbau zuständige Mitglied, man braucht vielfach die Raumordnung. Abzuklären ist daher auch das Mitglied, das für Raumordnung zuständig ist. Man braucht jemanden, der das finanziert, also schadet es nicht, den Finanzreferenten bereits in die Planungen einzubinden. So es sich möglicherweise um Liegenschaften handelt, die im Besitze des Landes oder der Immobiliengesellschaft sind, macht es sicherlich Sinn, das für Liegenschaften zuständige Mitglied der Landesregierung mit einzubinden.

Den Fraktionen ist ein diesbezüglicher **Zusatzantrag** für die Bestellung dieser weiteren Landesregierungsmitglieder für diese Resolution zugegangen, um deren Zustimmung in dieser Form ich bitte, wenn man wirklich gemeinsam etwas bewegen will und nicht nur einem Menschen alles auflasten will, was er gar nicht bewältigen kann.

Der Gemeinderat beschließe:

‚Entsprechend der Geschäftsverteilung der Oö. Landesregierung werden auch die zu-

ständigen Mitglieder der Oö. Landesregierung für die Aufgabengruppen Gesamtverkehrs- und –straßenplanung, Raumordnung sowie Finanzen aufgefordert, schon im Zuge der Planungsphase für die Straßenbahnverlängerung bis nach Traun dafür Sorge zu tragen, dass entlang der Trasse das von der Landes-Verkehrsplanung am 28. Februar 2011 im Verkehrsausschuss des Linzer Gemeinderates präsentierte ‚Park-and-ride-Konzept für den Raum Linz‘ vollinhaltlich umgesetzt wird.“

Schlusswort **Gemeinderat Muraue**:

„Ich kann dazu nur sagen, beim Verkehrsausschuss war auch unser Verkehrsressortleiter Vizebürgermeister Luger. Uns wurde dort schon vorgestellt, was das Land schon alles in Planung hat, wie viele derzeitige Anlagen geplant sind und was schon einer gewissen Realität entspricht.

Nur bei Traun ist es so gewesen, es hat sich herausgestellt, dass das ehestmöglich begonnen wird, und darum diese Resolution noch einmal an beide Landesräte, dass da nicht vergessen wird, das ist uns ganz wichtig, dass wir Park-and-ride-Plätze an dieser Trasse bekommen. Man sieht bei der neuen Verlängerung, wie sehr und wie gut das angenommen wird und darum ist es gut, wenn die Leute die Autos draußen stehen lassen können, das ist für uns sehr wichtig. Ich danke.“ (Beifall ÖVP)

Der Antrag wird inkl. dem Zusatzantrag **ein**stimmig angenommen.

Gemeinderätin Lenger berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten

DRINGLICHKEITSANTRAG

betreffend Verbreiterung Nibelungenbrücke

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, auf Basis der kolportieren Einigung zwischen den zuständigen Referenten der Stadt Linz und des Landes

Oberösterreich, Vizebürgermeister Klaus Luger und Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl, über die Verbreiterung der Nibelungenbrücke beschloss der Linzer Gemeinderat mehrheitlich am 10. März 2011 im Zuge einer Grundsatzgenehmigung die Umsetzungsaufträge zur Vergabe der Zivilingenieurleistungen zur Rad- und Gehwegverbreiterung der Nibelungenbrücke. Mit diesem Beschluss wurde die dringend notwendige Optimierung des überregional bedeutsamen Radweges endlich auf einen guten Weg zur Umsetzung gebracht.

Der Tiefbau Linz hat auf Basis des Beschlusses vom 10. März 2011 ein Projekt ausarbeiten lassen, welches eine Verbreiterung der beiden bestehenden Einrichtungsradwege um jeweils 77 Zentimeter ermöglicht. Für dieses Projekt wurden Baukosten von ca. 2,5 Millionen Euro vom Zivilingenieurbüro Dipl.-Ing. Stefanziosa ermittelt.

Das Projekt, das nicht nur für Linz sondern auch für das überregionale Radverkehrsnetz und den Tourismus von großer Bedeutung ist, soll auch weiterhin gemeinsam mit dem Land Oberösterreich vorangetrieben werden. Ebenso soll die bei derartigen Projekten übliche Kostenteilung erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt folgende **Resolution** an die Oö. Landesregierung:

‚Der Gemeinderat der Stadt Linz ersucht den zuständigen oberösterreichischen Straßenbaureferenten Landeshauptmannstellvertreter Franz Hiesl, den vergangenen Jahr zwischen der Stadt Linz und dem Land Oberösterreich konsensual beschrittenen Weg für die dringend erforderliche und auch überregional bedeutsame beidseitige Rad- und Gehwegverbreiterung der Nibelungenbrücke im eigenen Wirkungsbereich umzusetzen. Die Stadt Linz verpflichtet sich, einen Finanzierungsbeitrag für die Errichtungskosten im Ausmaß von 50 Prozent in Analogie zur Schaffung des Radweges Linz – Wilhering zu leisten.‘

Ich ersuche um Annahme und hoffe, dass es auch bald zu einer Umsetzung für dieses

wichtige Radwegestück kommen wird.“
(Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

Gemeinderat Mag. Furlinger:

„Ich möchte aus Sicht der ÖVP-Fraktion festhalten, dass wir natürlich grundsätzlich immer ein Bekenntnis zu dieser Radwegverbreiterung abgegeben haben, aber die Geschichte dieses Antrages scheint mir doch eine never ending story zu sein.

Ich frage mich, wie oft wir etwas reduplizieren müssen, damit man es uns glaubt. Wir haben, glaube ich, mindestens zwei Beschlüsse gefasst, wobei ein fast wortidenter Antrag - die Dringlichkeit des Themas erschließt sich mir nicht...

Zwischenruf **Stadtrat Mayr:**

„Der Winter fängt an!“

Gemeinderat Mag. Furlinger weiter:

Das war ein guter Einwand, also es ist dringlich, weil der Winter anfängt, da gehe ich mit Ihnen völlig d'accord, Herr Stadtrat.

Wir haben, glaube ich, den Ausschuss und den Verkehrsreferenten zuletzt gebeten, uns hier eine Lösung zu bringen. Die ist aufgrund gewisser volatiler Stimmungsflexibilitäten zwischen den verschiedenen Ebenen offenbar nicht zu Stande gekommen, weshalb wir uns jetzt wieder resolutiv diesem Thema widmen müssen. Ich sage es aus dem Grund, weil wir eigentlich heute die Lösung diskutieren sollten und nicht noch einen Antrag.

Wir bekennen uns grundsätzlich zur Verbreiterung der Nibelungenbrücke, aber dem Antrag, weil er heute zum dritten Mal gekommen ist, werden wird aus einer kleinen Protestnote heraus die Enthaltung zuteil werden lassen. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Gemeinderat Pühringer:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte das aufgreifen von der ÖVP, auch wir haben

unsere Meinung nicht geändert, wir sind nach wie vor gegen eine Verbreiterung der Nibelungenbrücke. Also dass jetzt auf einmal dem Land die Brücke gehört, was vorher schon klar war, hat unsere Meinung auch nicht geändert. Also wir sind nach wie vor aus bekannten Gründen dagegen. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

Gemeinderätin Lenger:

„Dass die FPÖ nicht zustimmt, das ist konsequent, weil die war immer dagegen, das ist einfach so. Bei der ÖVP finde ich das jetzt schon ein bisschen komisch, weil bei dem Antrag hat der Text nicht ganz gepasst, darum hat man ihn letztes Mal dem Verkehrsausschuss zugewiesen. Es wurde ein Textvorschlag gemacht, es hat dann geheißen, man geht damit noch einmal in die Fraktionen, damit das wirklich klar ist, ob der Textvorschlag so in Ordnung ist, wie er im Ausschuss vorliegt.

Meines Wissens – von uns weiß ich es sicher, wir haben gesagt, für uns passt das so - war das auch von der ÖVP so. (Zwischenruf) Die Mitglieder der ÖVP wissen auch, dass es gewisse Fristen gibt für die Anträge, das wäre sich für diese Sitzung nicht mehr ausgegangen, sondern erst für die nächste.

Nachdem das Thema Nibelungenbrücke schon so lange verzögert wird, ist der Antrag jetzt dringlich eingebracht worden. Ich habe sogar den Vorschlag gemacht, ihn als gemeinsamen Antrag einzubringen, auch das wurde vom Klubobmann nach tagelangen Überlegungen schließlich abgelehnt. Also die Vorgangsweise finde ich von der ÖVP ein bisschen komisch. In dem Fall muss ich sagen, die FPÖ ist konsequent, und ich freue mich aber, dass es trotzdem eine Mehrheit gibt. Danke.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Dringlichkeitsantrag wird bei **Stimmhaltung der ÖVP-Fraktion (16) und Gemeinderat Reiman, MBA, sowie bei Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion (8) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Gemeinderätin Roschger berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten

DRINGLICHKEITSANTRAG

betreffend Fortbestand des Freispielgeländes Ebelsberg sichern

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, am Samstag, 8. September 2012, feierte das Kinder-Freispielgelände Ebelsberg mit einem Fest sein zehnjähriges Bestehen. Der Festakt zum Jubiläum war aber gleichzeitig auch der Schlusspunkt dieses einzigartigen Projektes, da die Stadt Linz die Subventionen dafür nicht länger gewährt. Zur Erinnerung: das Freispielgelände ist ein Projekt der Oö. Kinderfreunde im Auftrag des Sozialressorts der Stadt Linz. Dabei wurde Kindern und Jugendlichen von acht bis 14 Jahren unter der Betreuung von SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen Erfahrungen in den unterschiedlichsten Bereichen eröffnet: vom Kontakt und Umgang mit Tieren über das Ausprobieren des eigenen handwerklichen Geschicks bis hin zum Erwerb verschiedenster sozialer Fähigkeiten durch das gemeinsame Arbeiten innerhalb einer Gruppe.

Das Freispielgelände ist eine in allen Bereichen gelungene wohnumfeldnahe Freizeiteinrichtung für Kinder und Jugendliche und damit auch eine großartige Alternative zu der sonst oft üblichen Freizeitgestaltung von Kindern. Die Einrichtung stand auch Schulen und Horten für projektorientiertes Arbeiten zur Verfügung.

Zudem passt dieses spezielle Freizeitangebot punktgenau zu mehreren Zielsetzungen des neuen Sozialprogramms. Die Stadt hat sich im neuen Sozialprogramm

zum Gemeinwesen und zur Stadtteilarbeit bekannt. Mit der Schließung dieser Einrichtung wird aber ein völlig falsches Zeichen in die völlige falsche Richtung gesetzt. Statt solche Einrichtungen zu schließen, sollte vielmehr Energie dafür verwendet werden, wie solche Freizeitalände auch in anderen Stadtteilen umgesetzt werden könnten.

Ich möchte weiters noch zwei Aspekte herausgreifen. Die Schließung des Freispielgeländes Ebelsberg ist für Die Grünen-Fraktion in mehrerer Hinsicht vollkommen unverständlich.

Wir glauben, dass dieses großartige Projekt in ganz vielen Punkten dem neuen Sozialprogramm entspricht, wenn es um Kreativität geht, um Freiräume schaffen, vor allem Angebote schaffen, was die Kinder zwischen acht und 14 Jahren betrifft, weil die sind schon zu groß für den normalen Spielplatz und noch zu jung für Jugendzentren.

Es ist ein sehr innovatives und tolles Projekt, das Kindern und Jugendlichen ermöglicht, verschiedene Fertigkeiten auszuprobieren, zu stärken, also aus unserer Sicht ein Projekt, das ganz genau und zwar punktgenau ins neue Sozialprogramm passt.

Die Stadt hat sich auch zum Gemeinwesen und zur Stadtteilarbeit bekannt und mit dieser Schließung der Einrichtung wird aus unserer Sicht ein völlig falsches Zeichen in die völlig falsche Richtung gesetzt. Statt solche Einrichtungen zu schließen, sollte man vielmehr überlegen, wie man solche Einrichtungen auch für andere Stadtteile entwickeln kann und deswegen stellen wir heute den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Der zuständige Sozialreferent Vizebürgermeister Klaus Luger wird ersucht, alle notwendigen Schritte zu setzen, um den Fortbestand des Freispielgeländes Ebelsberg zu sichern. In weiterer Folge soll ein Konzept erarbeitet werden, wie solche Freispiel-

gelände im Sinne des neuen Sozialprogramms in weiteren Stadtteilen umgesetzt werden können.'

Danke schön.“ (Beifall Die Grünen)

Wortmeldung Vizebürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, Fakt ist, dass jene Liegenschaft, auf der sich dieses Freispielgelände befindet, im Jahre 1996 einstimmig vom Gemeinderat damals um den Wert von sechs Millionen Schilling an das Stift St. Florian verkauft worden ist.

Fakt ist, dass damals seitens des neuen Eigentümers, dem Stift, ein Fruchtgenussrecht auf maximal 20 Jahre an die Stadt Linz gegeben wurde. Das heißt, es gibt einen befristeten Vertrag für die Nutzung dieser Liegenschaft bis zum Jahr 2016.

Fakt ist, dass nach einer Bewertung und Analyse dieser Einrichtung und der Tatsache, dass für dieses Projekt ein Zuschuss von 70.000 Euro jährlich notwendig ist, ich bereits im Dezember 2010 mit den Betreibern dieser Einrichtung, das sind die Kinderfreunde Oberösterreich, ein Gespräch geführt habe. Dabei habe ich darauf hingewiesen, dass wir ab dem Jahr 2013 im Zuge von klaren gesellschaftspolitischen Schwerpunktsetzungen diesen Betrag für dieses Projekt nicht mehr zur Verfügung stellen werden, weil wir andere Schwerpunkte setzen.

Aus diesem Grund heraus sind wir damals übereingekommen, dass dies heuer das letzte Jahr im Betrieb ist, dass es noch möglich ist, dieses Jahr durchzuführen und sich dann die Oberösterreichischen Kinderfreunde zurückziehen werden und die Liegenschaft, in Folge noch von der Stadt vertraglich zugesichert, geräumt werden muss, um sie wieder an den Fruchtgenussgeber zurückzugeben.

Ich glaube, es gibt gute Gründe aus meiner Sicht, dass wir dieses Geld sozial trefflicher in Projekten verwenden, wo wir wirklich mit Kindern zu tun haben, die es

nicht so einfach haben in dieser Stadt, wo wir Schwerpunkte setzen müssen.

Ich habe im Zuge des Sozialprogramms nicht einmal gesagt, dass wir uns diesen Fragen stellen werden. Und das ist eines jener Themen, wo wir an einer relativ stark befahrenen Straße ein nicht unbedingt in bester Lage betreutes Projekt haben. Das muss man in Rechnung stellen, dass das bei 70.000 Euro eine Halbjahresnutzung ist und nicht einmal einen Ganzjahresbetrieb ermöglicht.

Ich stehe dazu, ich glaube, dass die inhaltliche Orientierung sehr klar ist und keine parteipolitische Motivation hat, denn es handelt sich bekanntlich um die Oberösterreichischen Kinderfreunde. Wer weiß, was mir unterstellt würde, würde ich genauso handeln, wenn es sich um eine andere Organisation handelt.

Ich stehe aus inhaltlichen Gründen dazu, dass wir versuchen, ein anderes Projekt in diesem Stadtteil zu machen, dass wir für jene Kinder zwischen diesem 11., 12. und 16. Lebensjahr tatsächlich eine spezifische Betreuung, spezifische Angebote während des ganzen Jahres und nicht nur während der Gartensaison haben, dass wir in diese Richtung gehen. Ich glaube, dass das von der sozialpolitischen Orientierung her aus meiner Sicht mehr Sinn macht.

Letzte Bemerkung: Zum Argument, es sei für Kinder so dramatisch wichtig, sich auch in Naturräumen zu bewegen, möchte ich nur sagen, da gibt es eine ganz tolle Alternative, einen echten Naturraum, der heißt Schiltenberg, ist im Eigentum der Stadt und dort können Kinder auf nicht organisierten Spielplätzen mindestens so viel freizeitpädagogisches Erlebnis haben, wie bei diesem Projekt hier. Am letzten Samstag hat es bereits das Abschiedsfest gegeben, auch das sei zur korrekten Abwicklung und Information an den Gemeinderat gesagt.

Deshalb bitte ich um Enthaltung bei diesem Antrag, weil wir andere Schwerpunktsetzungen vornehmen werden.“ (Beifall SPÖ)

Schlusswort **Gemeinderätin Roschger:**

„Ich habe nicht unterstellt, dass das parteipolitisch motiviert ist. Dass es hier inhaltlich unterschiedliche Auffassungen gibt, das ist offensichtlich so. Die Behauptung, dass dort eine Zielgruppe, die offensichtlich definiert ist, nicht zur Genüge erreicht wurde, kann ich jetzt nicht verifizieren. Ich habe andere Informationen, dass es nämlich zum Großteil genau für diese Kinder ein Angebot war, die du angesprochen hast.

Und selbst wenn dem nicht so ist, gäbe es noch eine andere Möglichkeit, als dieses Gelände zu schließen, nämlich zusammen mit den Kinderfreunden, die in diesem Bereich ein großartiger Partner sind und da innovativ und motiviert arbeiten, ein Konzept weiterzuentwickeln oder eine Zielgruppenarbeit zu machen, dass man dorthin kommt, jene Kinder zu erreichen, die man im Sinne der Schwerpunktsetzung erreichen will. Bis 2016 wäre noch Zeit, sich diesbezüglich auf diesem bestehenden Areal, das sich, glaube ich, hervorragend eignet, Gedanken zu machen.

Das mit dem Schiltensberg stimmt natürlich komplett, ist aber auch nur für manche vielleicht attraktiv. Vielleicht gibt es, und davon bin ich überzeugt, eine Zielgruppe an Kindern, die diese sozialpädagogische Begleitung auf so einem Gelände brauchen.

Also, wie gesagt, wir verstehen es nicht ganz, da sind wir inhaltlich verschiedener Meinung. Ich finde es mehr als schade, dass dieses Projekt jetzt ein Ende findet.“
(Beifall Die Grünen)

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (26), ÖVP (16) und FPÖ (8) sowie Gemeinderat Reiman, MBA, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Die Tagesordnung der 27. Sitzung des Gemeinderates ist damit erledigt.

Bürgermeister Dobusch dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 17.40 Uhr

Postentgelt bar bezahlt

Diese Amtsblatt-Beilage wurde auf umweltfreundlichem Papier hergestellt.

Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat Linz. Redaktion: Brunhilde Janacs, Präsidium, Personal und Organisation, Hauptplatz 1, 4041 Linz, Tel. 7070-1132; Leiter: Präsidioldirektor Dr. Ernst Inquart; Medienhersteller: Magistrat Linz; Bezugspreis: Einzelnummer € 1,30, im Abonnement € 1,10 pro Nummer.